

6.1.1.5 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nach § 15 NatSchG LSA Abs. 3 können Teile von Natur und Landschaft durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde oder durch Satzung der Gemeinde zum Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) erklärt werden, deren Schutz nach § 29 BNatSchG erforderlich ist:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Der Schutz kann sich dabei für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

GLB innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches werden durch Satzung der Gemeinde im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, im Übrigen durch VO festgesetzt. Die Gemeinde ist auch zuständig, soweit die untere Naturschutzbehörde keine VO erlässt (vgl. BNatSchG 2010 zuletzt geändert und m.W.v. 14.10.2011).

Im Stadtgebiet wurden 1994/95 elf bis dahin einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) endgültig unter Schutz gestellt (Tab. 10). Diese nehmen eine Gesamtfläche von ca. 87 ha und damit 0,64 % des PG ein. Pflege- und Entwicklungspläne liegen für alle festgesetzten GLB vor, sind jedoch z.T. stark aktualisierungsbedürftig. Zusätzlich werden weitere 6 Gebiete mit einer Gesamtfläche von **175,35** ha für die Ausweisung als GLB vorgeschlagen (vgl. Tab. 10)

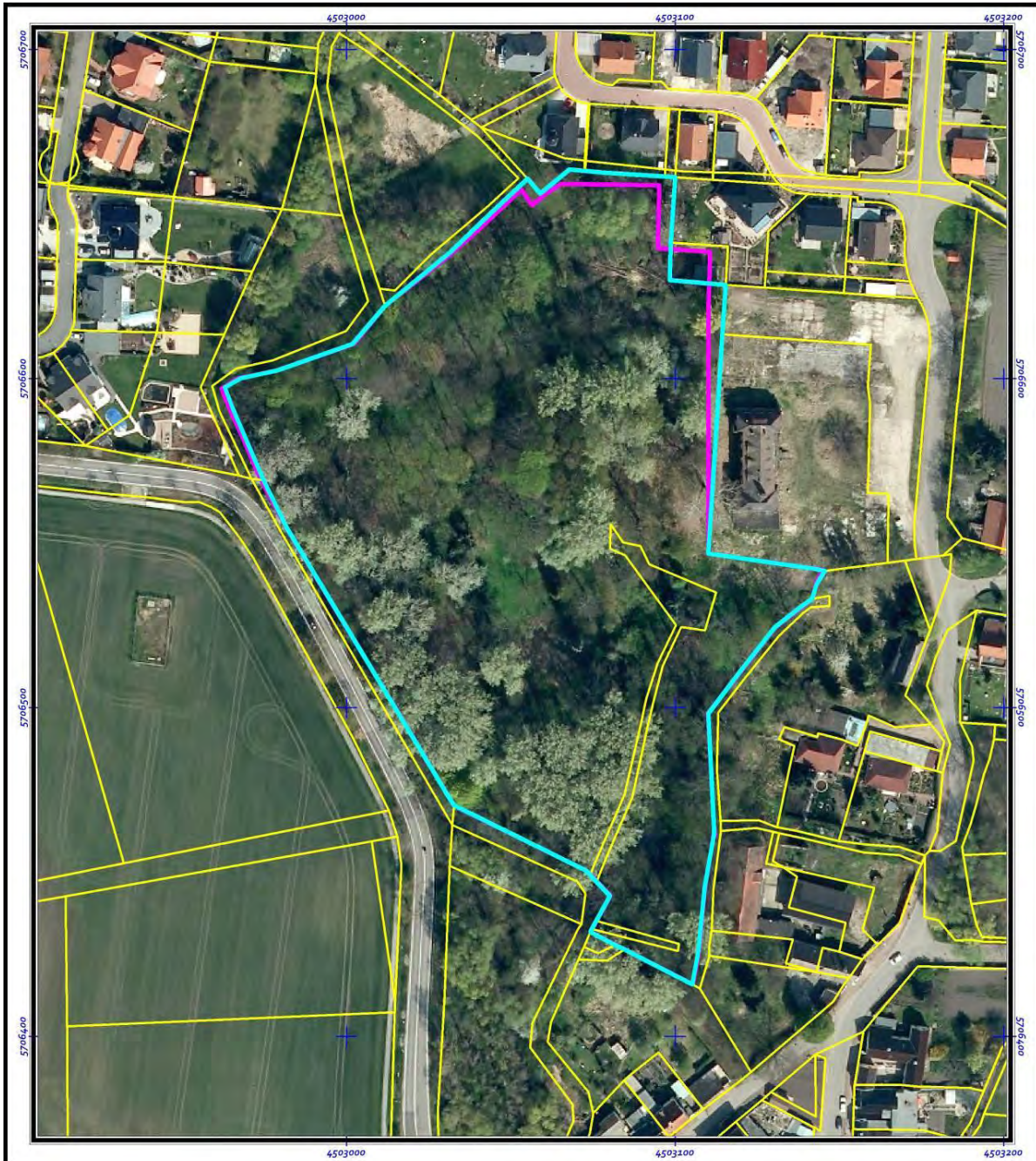
Tab. 10: Festgesetzte und geplante Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Code	Name	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass
festgesetzte GLB						
GLB0002HAL	Park Sagisdorf	1995	x	2,52	2,29	2,32
GLB0003HAL	Pulverweiden – Aufhebung durch LSG-Überlagerung (LSG „Saaletal“)	1994	x	10,9	10,52	
GLB0004HAL	Park der HMW	1995	x	0,60	0,56	0,62
GLB0005HAL	Amtsgarten	1994	x	5,33	5,42	5,45
GLB0006HAL	Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz	1995	x	2,48	2,46	2,07
GLB0007HAL	Park Seeben – Aufhebung und Integration in das geplante LSG „Seebener Berge und Feldflur“	1995	x	9,50	9,95	
GLB0008HAL	Gehölz bei Büschdorf	1995	x	1,20	0,79	0,91
GLB0009HAL	Haldengehölz Bruckdorf	1995	x	15,90	12,24	13,68
GLB0010HAL	Amselgrund und Kreuzer Teiche	1995	x	15,2	12,12	12,31
GLB0011HAL	Großer und Kleiner Galgenberg	1995	x	17,40	14,59	8,47
GLB0012HAL	Goldberg	1995	x	39,3	16,00	30,86

Code	Name	Jahr	PEP	Fläche [ha]		
				VO	GIS Bestand	GIS Anpass
geplante GLB						
	Mötzlicher Teiche				67,20	68,34 (V1) 92,87 (V2)
	Großer und Kleiner Dautzsch bei Diemitz				17,99	16,62
	Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See – Nordschlauch Osendorfer See		SWG		78,12	88,20
	Teich am Granauer Berg				12,04	11,02
	Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben		SWG / PEP		8,27	8,27
	Kalksteinbruch Nietleben					31,49

1 GLB 0002HAL „Park Sagisdorf“

Name des Gebietes:
GLB 0002HAL „Park Sagisdorf“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 2,29 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 2,32
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB liegt östlich der Reide und nördlich der Paul-Singer-Straße im Stadtteil Reideburg im Osten von Halle. Als Abgrenzungen dienen Flurstücksgrenzen. Im Südwesten folgt die Abgrenzung teilweise der Paul-Singer-Straße, im Osten orientiert sich die Grenzführung an Siedlungsgrenzen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • historischer Park mit wertvollem, vornehmlich aus heimischen Laubbaumarten zusammengesetztem Bestand mit Altbäumen • bedeutendes Brutbiotop für zahlreiche Vogelarten • ehemaliger Parkcharakter geht jedoch durch unterlassene Pflege zunehmend zurück, v.a. Verlust der Freiflächen durch Sukzession • wichtiges Element des osthalleschen Biotopverbundes, v.a. als Struktur in der gehölzarmen Reideniederung
Bearbeitungsstand und -umfang
Kenntnisstand aktualisierungsbedürftig <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR HASELBACH 1996)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • kaum gegeben, punktuell Vermüllung, außerdem einige kleine Gebäuderuinen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • geringfügige Anpassung der Gebietsgrenze • Schutzwürdigung aktualisieren, dabei folgende Aspekte bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - aktualisierende Inventarisierung (Biotope/detaillierte Gehölzerfassung, Flora, Holzkäfer, Vögel, Fledermäuse) - Zielbestimmung (Schutzzweck) aktualisieren, sinnvollerweise ist Entwicklung zu einem wertvollen Feldgehölz anzustreben, in welchem pflegerische Aktivitäten auf Verkehrssicherungs-Aufgaben beschränkt werden, dazu Entwidmung des Wegenetzes innerhalb des ehemaligen Parkes sinnvoll
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung vornehmen (ist aktuell nicht vorhanden) • Gehölzpflege an den Außenrändern (Verkehrssicherung) • Rückbau/Entsiegelung von Gebäuderuinen innerhalb des Parkes • Vermüllungen beseitigen



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Park Sagisdorf" (GLB0002HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0002HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000

0 50 100 Meter



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 57:

Besonders im Frühjahr sind der parkartige Charakter und der wertvolle Altbaumbestand gut erkennbar.

Anja During, 14.4.2012



Fotoabb. 58:

Mehrere Gebäuderuinen – hier ein Pumpenhaus – sollten rückgebaut werden.

Anja During, 14.4.2012



Fotoabb. 59:

Starker Baumjungwuchs deutet auf seit längerem ausbleibende Parkpflege und führte inzwischen zum nahezu vollständigen Verlust der ehemaligen Grünlandflächen auf Lichtungen und Blößen.

Frank Meyer, 24.7.2012

2 GLB 0004HAL „Park der ehemaligen Halleschen Motorenwerke (HMW)“

Name des Gebietes:
GLB 0004HAL „Park der ehemaligen Halleschen Motorenwerke (HMW)“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 0,56 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 0,62
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB umfasst den Park der ehemaligen halleschen Motorenwerke im Süden von Halle westlich der B91 und südlich der Dieselstraße.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • kleiner Park mit dendrologisch bemerkenswertem Altbaumbestand; vornehmlich heimische Laubbaumarten; • innerstädtischer Lebensraum für mobile Tierarten, insbesondere für baum- und höhlenbrütende Vögel, • Erhalt einer weitgehend unversiegelten und vegetationsbestandenen Freifläche mit besonderer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des großstädtischen Naturhaushaltes (bspw. als Trittstein für Insekten) und die Erhöhung der Wohnqualität in einem stark genutzten städtischen Bereich, • Belebung des Stadtbildes, • Erhalt eines innerstädtischen Gehölzbestandes mit klimahygienischer Wirkung (Filterfunktion für Abgas- und Staubemissionen, ausgehend von der stark KFZ-befahrenen Merseburger Straße)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (DÄRR 2002); Kartierung Fauna (Heuschrecken, Vögel, Fledermäuse)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • starke Isolation durch Merseburger Straße und angrenzende Bebauung bzw. Versiegelung (Straßen, Parkplätze), keine Möglichkeit der Erweiterung der Grünanlage oder der Anbindung an weitere, • Schädigung der Bäume durch Immissionen, Eutrophierung (Zunahme Holunder) • ggf. hohes Kollisionsrisiko für Vögel und Fledermäuse durch angrenzende Merseburger Straße
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • ggf. geringfügige Anpassung des Grenzverlaufes im Zuge einer möglichen Neuverordnung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • extensive Pflege der Gehölze unter Schonung der alt- und totholz- sowie höhlenreichen Bereiche • weiterhin nur extensive Nutzung des Parkes, keine Anlage/Versiegelung von Wegen etc.



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Park der HMW" (GLB0004HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0002HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 1.000 0 25 50 Meter

Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 60:

Parkähnlicher, lichter Baumbestand
im Zentrum der Fläche.

Anja During, 17.04.2012



Fotoabb.61:

Bereich mit stärkerem
Gehölzcharakter durch dicht
beieinander stehende Bäume und
reichen Unterwuchs.

Anja During, 17.04.2012



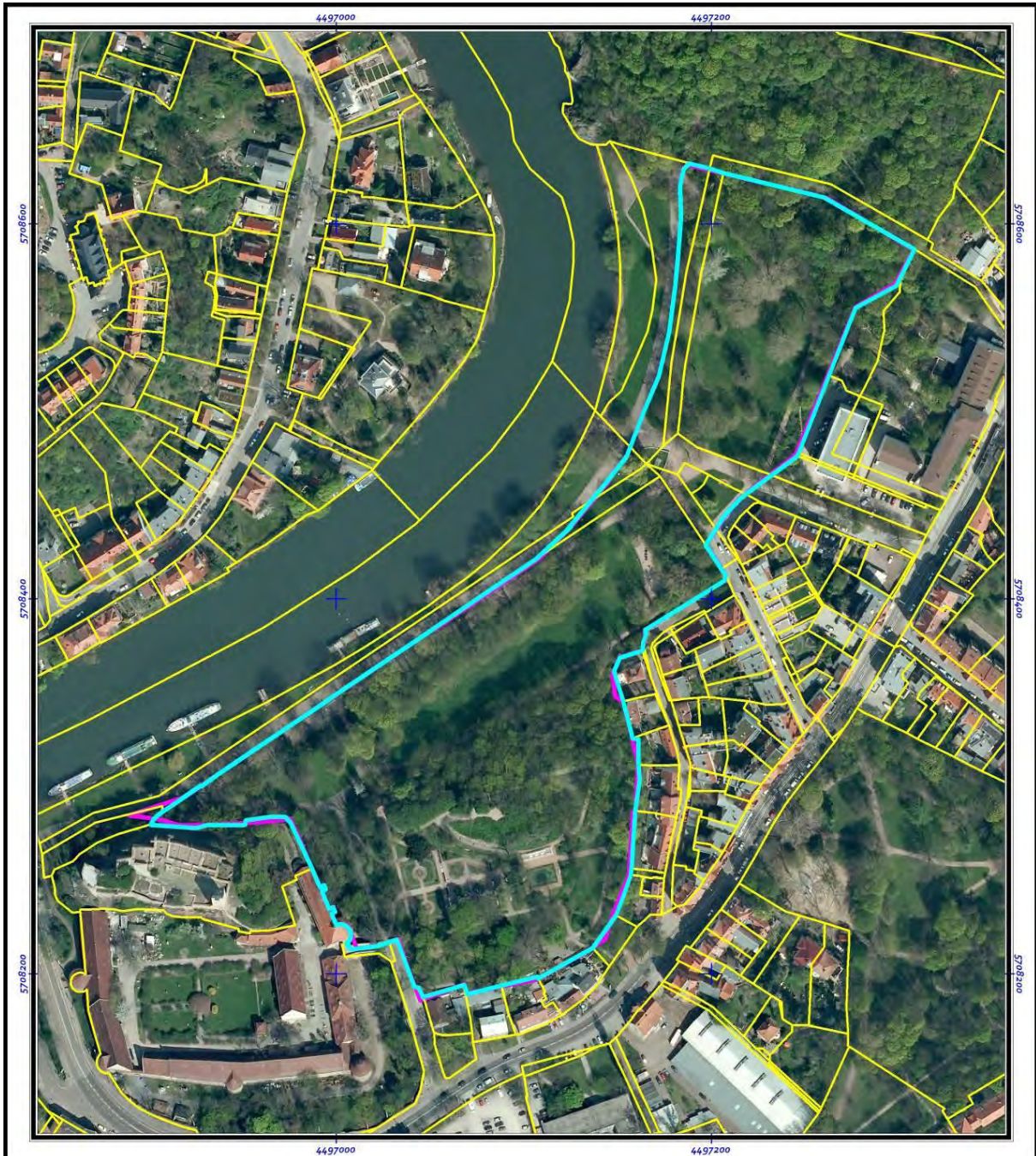
Fotoabb. 62:

Holzütte mit Müllablagerungen im
Umfeld als „störendes Element“.

Anja During, 17.04.2012

3 GLB 0005HAL „Amtsgarten“

Name des Gebietes:
GLB 0005HAL „Amtsgarten“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 5,42 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 5,45
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der GLB liegt im halleschen Stadtteil Giebichenstein entlang des Ufers der Saale zwischen Kröllwitzbrücke und den Klausbergen. Seine Begrenzung bilden der Saalewanderweg im Norden und die bebauten Bereiche entlang der Seebener Straße, Klausbergstraße und Wasserweg im Süden. Im Nordosten schließt sich das FND Klausberge an.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • historische Parkanlage mit charakteristischer Eigenart und Schönheit • naturnahe Baumbestände und dendrologischen Besonderheiten wie sehr alte und/oder sehr große Bäume, charakteristische Wuchsformen, seltene Arten • vielfältige Lebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt: Wiesenflächen im Auenbereich der Saale mit einer artenreichen Kräuter- und Gräserflora mit z.T. geschützten Arten; Trockenmauern mit Bedeutung als Bruthabitat von Wildbienen/Apoidea (alle Arten geschützt) und einer typischen Mauervegetation (auch Moose und Flechten); naturnaher Gehölzbestand und dichte Gebüsche sind bedeutendes Nist- und Nahrungshabitat für die städtische Vogelwelt • hohe Bedeutung für die Naherholung und für das Stadt- und Landschaftsbild
Bearbeitungsstand und -umfang
Kenntnisstand zwar nicht mehr aktuell, aber für weiteres Gebietsmanagement ausreichend <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO HASELBACH 1999)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Befahren mit Fahrzeugen, • Trittbelastung und Vermüllung bei Bürgerfesten • Pflegeregime der Wiesenflächen optimierungsbedürftig
Administrativer Handlungsbedarf
mittelfristig aktualisierende floristisch-vegetationskundliche Bestandsaufnahme auf Wiesen-/Rasen-Flächen
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • sachgemäße Pflege der Gehölze einschl. Nachpflanzungen • Rekonstruktion der Anlage nach ökologischen Gesichtspunkten • Erhalt der Trockenmauern (Sanierung derselben in Absprache mit der Naturschutzbehörde) • zumindest auf Teilflächen Extensivierung der Pflege der Grünflächen (Mahd 2-3xjährlich), Entwicklung artenreicher Blumenwiesen (enge Abstimmungen mit Grünflächenamt); auf anderen Wiesen Erhöhung der Schnitffrequenz und terminliche Vorverlagerung der Erstnutzung, um fortschreitender Ruderalisierung entgegenzuwirken (Hinweise im PEP beachten) • blütenreiche Säume als Übergänge zwischen Wiesen- und Gehölzflächen belassen



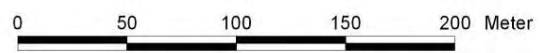
1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Amtsgarten" (GLB0005HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0005HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / L VermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 63

Blick über die angelegten
Parkanlagen (hier im Südteil).

Janine Weber, 15.05.2013



Fotoabb. 64:

Trockenmauern dienen als
Bruthabitat für Wildbienen und eine
charakteristische
Mauerfugenvegetation.

Janine Weber, 15.05.2013



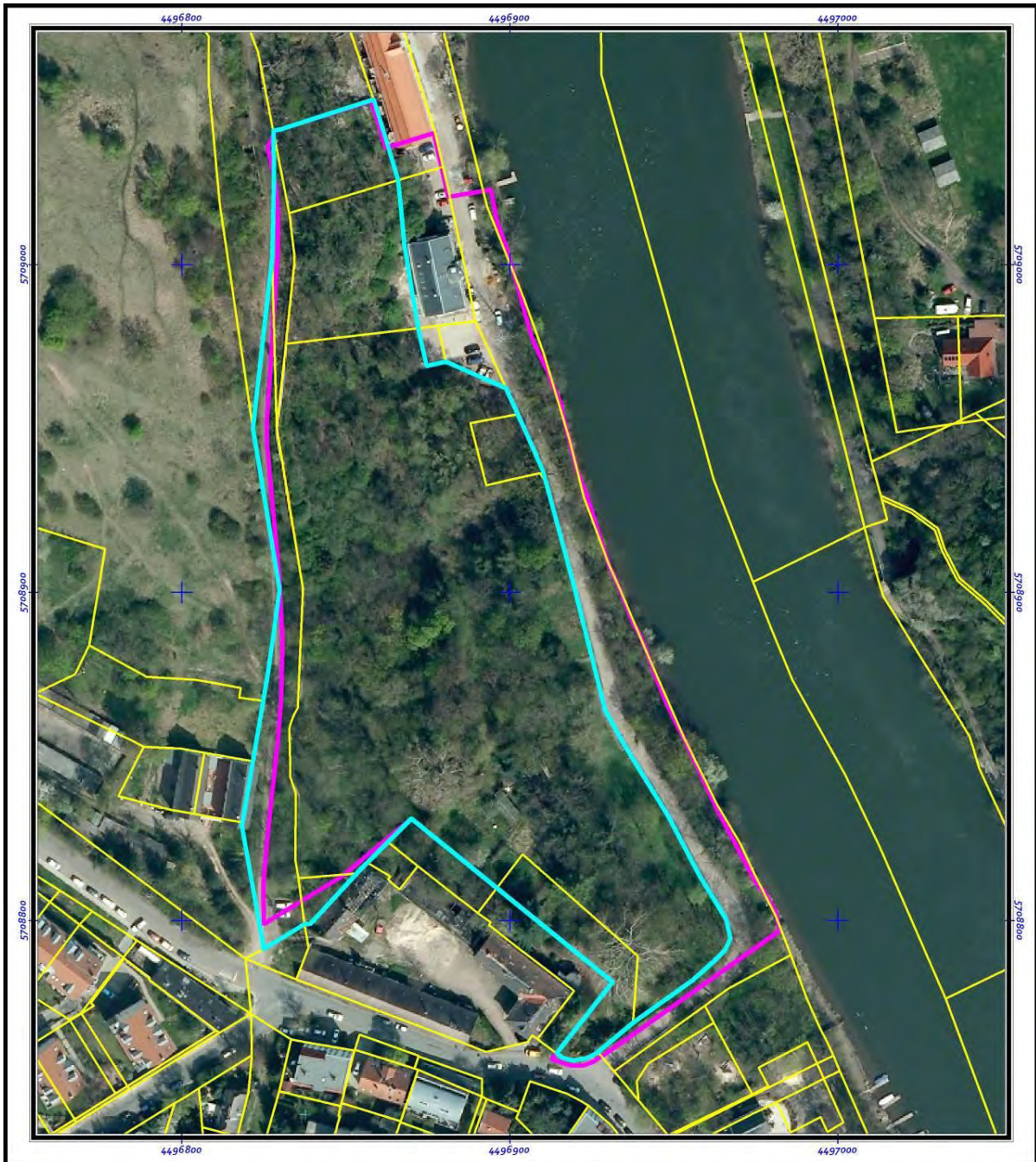
Fotoabb. 65:

Die naturnahen Baumbestände und
dichten Gebüsche dienen als Nist-
und Nahrungshabitat für zahlreiche
Vogelarten.

Janine Weber, 15.05.2013

4 GLB 0006HAL „Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz“

Name des Gebietes:
GLB 0006HAL „Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 2,46 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 2,07
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB liegt im Nordwesten des Stadtgebietes im Stadtteil Kröllwitz zwischen dem Ochsenberg und der Saale. Die Begrenzungen bilden die Große und die Kleine Papiermühlenstraße sowie die Bebauung der ehemaligen Papierfabrik im Norden sowie eines Gehöftes im Süden.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • kulturhistorisch wertvolle, verwilderte Parkanlage von charakteristischer Eigenart und Schönheit, die das Stadt- und Landschaftsbild belebt • alter und dendrologisch wertvoller Baumbestand • Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften, u.a. für eine artenreiche Vogelwelt, z.B. Buntspecht (<i>Dryobates major</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), für gefährdete Säugetiere z.B. Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>), Zwergmaus (<i>Micromys minutus</i>) und Maulwurf (<i>Talpa europaea</i>) und für Wirbellose, z.B. Körniger Laufkäfer (<i>Carabus granulatus</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungskonzept (Ecos Jahr?)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • illegale Ausdehnung von Gartengrundstücken, Teilbereich als Reitplatz genutzt • Müllablagerung, • Begängnis/Trittbelastung
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der korrigierten/angepassten Gebietsgrenze in das städtische GIS • formale Neuausweisung wird kurz- bis mittelfristig nicht für notwendig/prioritär erachtet • Fehlnutzungen/Ordnungswidrigkeiten (siehe oben) sanktionieren
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion der Parkanlage • sachgemäße Pflege der Gehölze, Neuanpflanzungen • punktuelle Freistellung von Felsstandorten sowie der Trockenmauern



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz" (GLB0006HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0006HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 66:

Der parkartige Charakter ist im Bereich der Gehölze kaum noch erkennbar.

Anja During, 14.04.2012



Fotoabb. 67:

Trockenmauer und Flieder als parktypische Elemente.

Anja During, 02.05.2012



Fotoabb. 68

Von Gehölzen beschatteter Porphyrfelsen.

Anja During, 02.05.2012



5 GLB 0008HAL „Gehölz bei Büschdorf“


Name des Gebietes:
GLB 0008HAL „Gehölz bei Büschdorf“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 0,79 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 0,91
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB liegt im Osten von Halle im Stadtteil Büschdorf. Der überwiegend aus Gehölzen bestehende Bereich wird im Norden und Osten vom Diemitzer Graben begrenzt, im Westen und Süden von Acker- und Grünlandbereichen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Gehölz am Rande der Ortsbebauung von Halle sowie des Diemitzer Grabens als wichtiges Element des Biotopverbundes sowie Lebensraum zahlreicher Tiere und Pflanzen, • Wuchsort gefährdeter Pflanzen, wie Herzgespann (<i>Leonurus cardiaca</i>), • Lebensraum gehölzgebundener und höhlenbewohnender Vogelarten, z.B. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) und Feldsperling (<i>Passer montanus</i>); • Nahrungsgebiet von Fledermäusen, wie Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), • Vorkommen wertgebender Heuschrecken, wie Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>), vor allem im Offenland außerhalb des Gehölzes
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO Därr 2002): Erfassung Fauna (Fledermäuse, Vögel, Heuschrecken, Libellen, Mollusken)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung ausgehend von den angrenzenden Ackerflächen, • stark nährstoffbelasteter Graben ohne Selbstreinigungskraft, • mit Strukturbeseitigung verbundene Gewässerunterhaltung, • Vermüllung (Holzschuppen u.a.), • Vorkommen neophytischer Gehölze (u.a. Eschen-Ahorn, Roß-Kastanie, Hybrid-Pappel, Flieder, Schneebeere....)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Pufferstrukturen und flächenhafte Vergrößerung des Gehölzes, • Renaturierung des Grabens (Strukturbereicherung, Verbreiterung, Mäandrierung, Anlage von Pufferstreifen), • Stärkung des Biotopverbundes entlang des Diemitzer Grabens, • Beseitigung von Müll



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Gehölz bei Büschdorf" (GLB0008HAL)

 aktuelle Abgrenzung des GLB0008HAL
 Abgrenzungsvorschlag

 Flurstücke

Maßstab: 1 : 2.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 69:

Lage des Gehölzes (mit Diemitzer Graben) inmitten agrarisch genutzter Landschaft.

Anja During, 17.04.2012



Fotoabb. 70:

Vermüllter Bereich des eingetieften Grabens mit vorhandenem Habitatpotenzial.

Anja During, 17.04.2012



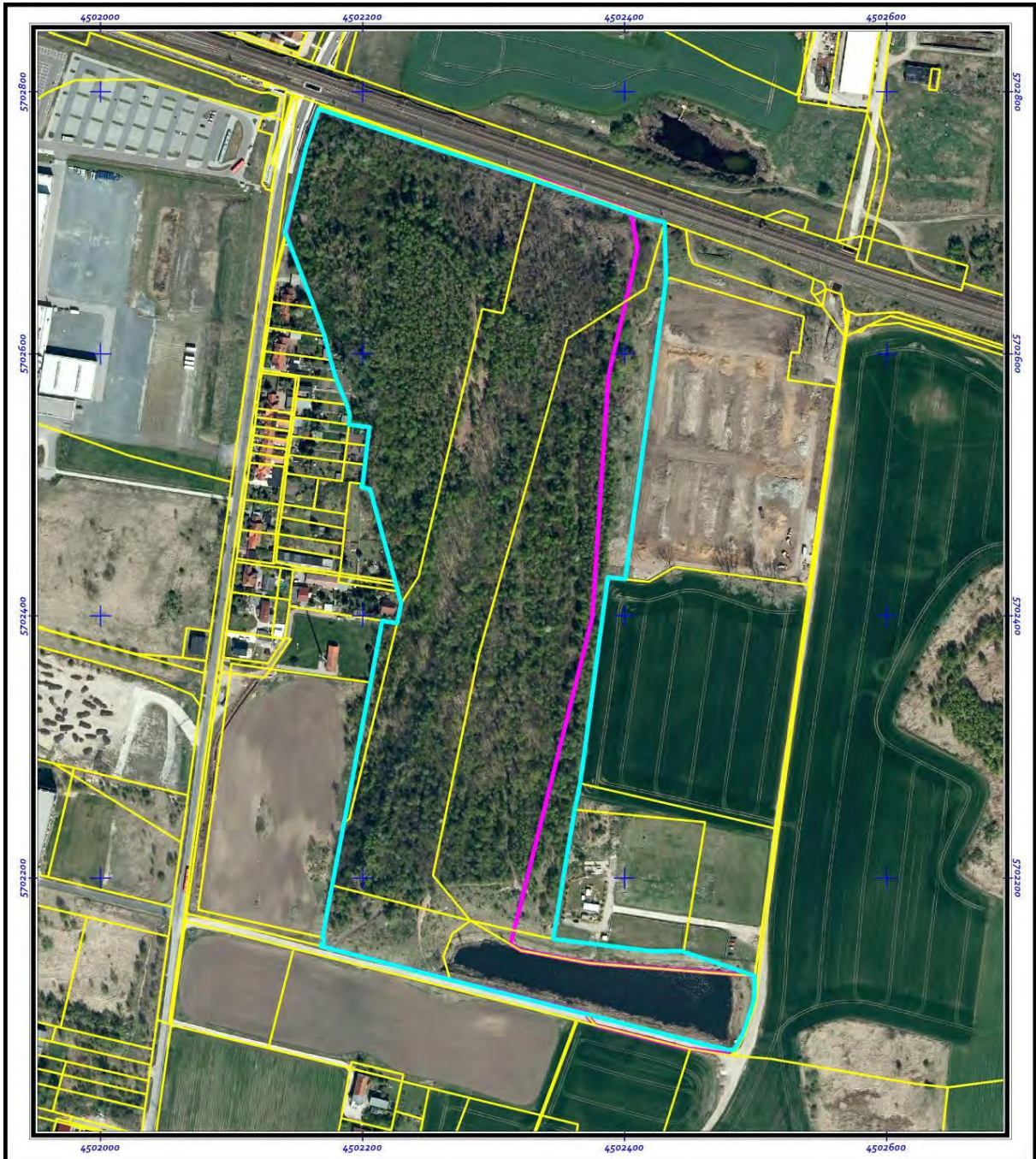
Fotoabb. 71:

Naturnaher Bereich des Gehölzes mit guter Altersstruktur und Unterholz.

Anja During, 17.04.2012

6 GLB 0009HAL „Haldengehölz Bruckdorf“

Name des Gebietes:
GLB 0009HAL „Haldengehölz Bruckdorf“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,24 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 13,68
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das GLB liegt im Osten des Stadtgebietes von Halle nördlich von Bruckdorf und umfasst einen mit Gehölzen bestanden ehemaligen Abraumberg der Bergaufogelandschaft. Gleichfalls integriert ist ein kleines, verschliffenes Tagebaurestgewässer. Die nördliche Begrenzung bildet die Bahnlinie Halle-Leipzig, im Westen wird der Abschluss teilweise von Bebauung gebildet. Die übrige Abgrenzung orientiert sich an Nutzungsgrenzen.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Demonstrationsobjekt weitgehend spontaner Vegetationsentwicklung auf Braunkohlenabraumhalden • wichtiges Bruthabitat von Vogelarten z.B. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Lebensraum bedrohter Insektenarten, insbesondere von Heuschrecken z.B. Feldgrashüpfer (<i>Chorthippus apricarius</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>) und Laufkäfern z.B. <i>Poecilus punctulatus</i>, sowie als Standort bedrohter Pflanzenarten, z.B. Acker-Gipskraut (<i>Gypsophila muralis</i>) • wichtiges Biotop für eine Reihe im Gebiet von Halle seltener Mykorrhizapilze • Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tierarten (insbesondere Insekten und Vögel)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand überarbeitungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1998): Kartierung der Biotope, Flora, (inkl. Pilze, Moose), Fauna (Spinnen, Libellen, Heuschrecken, Laufkäfer, Falter, Herpeten, Vögel, Kleinsäuger)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung (angrenzend), Müllablagerungen • forstliche Aktivitäten haben den ursprünglichen Schutzzweck (ungelenkte Sukzession) konterkariert
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Grenze anpassen (entsprechend der ursprünglichen Intention) • Schutzwürdigung aktualisieren, dabei folgende Aspekte bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Inventarisierung (Biotope/Vegetation, Flora, Lurche, Heuschrecken, Vögel, ggf. Fledermäuse) - Zielbestimmung (Schutzzweck) aktualisieren: hier Sukzession oder aber gelenkte pflegerische Eingriffe? - Maßnahme-Konzeption, v.a. künftige Regelungen für die forstliche Nutzung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • das Gehölz soll zunächst Sukzession überlassen bleiben, zu einem späteren Zeitpunkt Entfernung der Pappeln



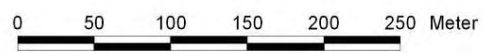
1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Haldengehölz Bruckdorf" (GLB0009HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0009HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 5.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 72:

Kleinflächige Reste offener
Rohböden auf tertiären
Kippsubstraten an der Süd- und
Westböschung.

Frank Meyer,



Fotoabb. 73:

Eichen sollten generell von einer
Erntennutzung ausgenommen
werden.

Frank Meyer,



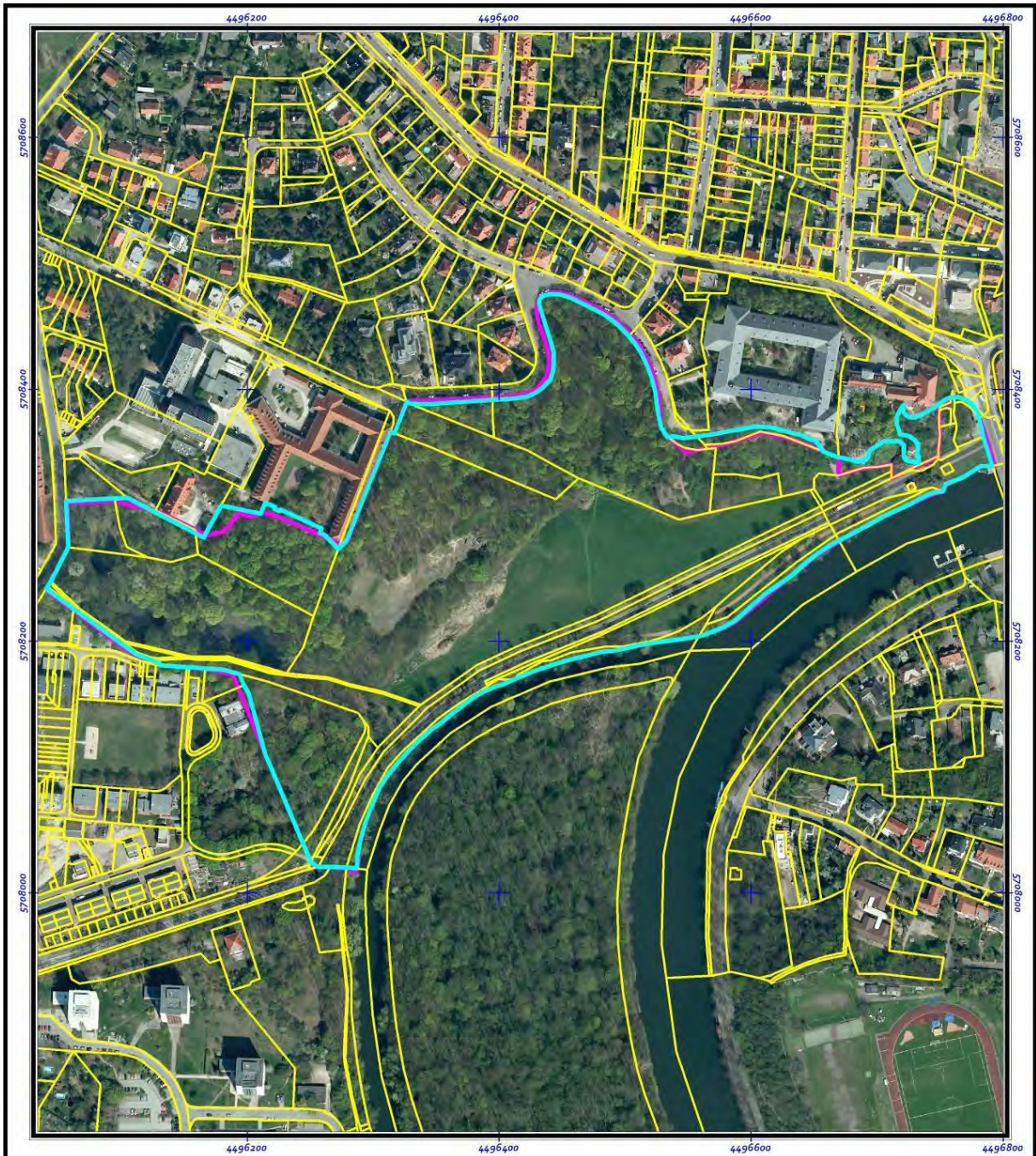
Fotoabb. 74:

Spontanvegetation. Hier
Birkenpionierwald.

Frank Meyer,

7 GLB 0010 „Amselgrund und Kreuzer Teiche“

Name des Gebietes:
GLB 0010HAL „Amselgrund und Kreuzer Teiche“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,12 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 12,31
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser geschützte Landschaftsbestandteil liegt im Nordwesten des Stadtgebietes im Stadtteil Kröllwitz an der Saale. Es umfasst die nördlich der Talstraße gelegenen Auwiesenbereiche, die Felsenbereiche unterhalb der Bergschänke und unterhalb des Siedlungsbereiches am Hohen Weg.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Element mit Bedeutung zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung des Stadtklimas • Biotopkomplex aus (ehemals) sehr artenreicher wechselfeuchter Auenwiese, Porphyrhängen mit Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kleinteichen, xerothermen Gebüschgesellschaften, Trockenwaldresten sowie Schluchtwäldern • Lebensraum bedrohter Pflanzen- sowie Tierarten, insbesondere für Amphibien z.B. Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Massenlaichplatz der Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>), Reptilien z.B. Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Vögel z.B. Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) und Schnecken z.B. Felsbewohner wie <i>Balea perversa</i> • Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tier- (Insekten, Amphibien, Vögel, Kleinsäuger) und Pflanzenarten • Bedeutung für Forschung, Lehre, Ausbildung und Umwelterziehung
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (RANA 1998): Kartierung der Biotope, Flora (inkl. Moose, Flechten), Pilze, Fauna (Mollusken, Spinnen, Falter, Heuschrecken, Libellen, Lurche, Reptilien, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsverluste unter den Amphibien (an der Straße am Kreuzvorwerk) • Erholungsnutzung, Wegenutzung und -ausbau • negative Vegetationsveränderung im Bereich der Amselgrundwiese durch anhaltend zu späte Erstmahd
Administrativer Handlungsbedarf
kaum gegeben
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des PEP <p>sehr dringend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Nutzungstermine der Amselgrundwiese an die fachlichen Vorgaben, d.h. Erstmahd ca. Ende Mai, spät. Anfang Juni, Zweitmahd nach ca. 10-12-wöchiger Nutzungspause, Mitte/Ende August, spät. vor „Laternenfest“ (→ dringend Klärung und Abstimmung mit Grünflächenamt erforderlich!) • Trockenlegung der einzelnen Teiche im Mehrjahresabstand für jeweils mehrere Wochen, dadurch Mineralisierung der akkumulierten organischen Teichmudden durch Luftzutritt, Umsetzung entweder im Spätsommer bis Herbst („Sömmerung“) oder über den Winter („Winterung“) • punktuelle Entbuschung im Bereich der Felsfluren und Trockenrasen • mittel- bis langfristig: Installation einer dauerhaften Kleintierleiteinrichtung am Kreuzvorwerk

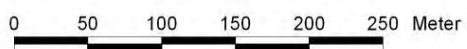


1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Amselgrund und Kreuzer Teiche" (GLB0010HAL)

- | | | | |
|---|------------------------------------|---|------------|
|  | aktuelle Abgrenzung des GLB0010HAL |  | Flurstücke |
|  | Abgrenzungsvorschlag | | |

Maßstab: 1 : 5.200



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14.
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 75:

Amselgrundwiese zwischen den
Kreuzer Teichen und der Talstraße
an der Saale.

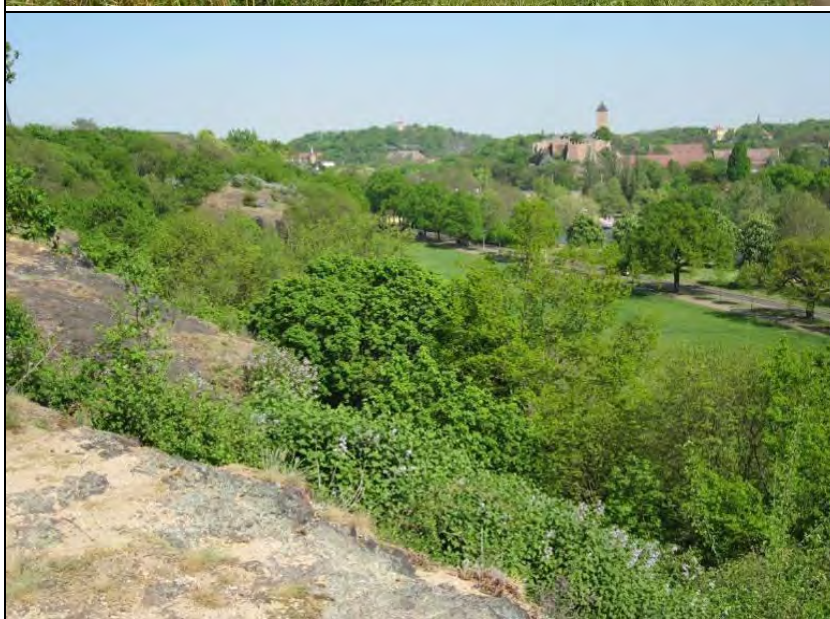
Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 76:

Dito. Amselgrundwiese wird
regelmäßig viel zu spät gemäht und
ist auch im Jahr 2012 bis Ende Juli
noch nicht gepflegt worden. Die
dauerhafte Unternutzung führt zu
einer nachweisbaren Verarmung
der einst äußerst artenreichen
Auenwiese. Der Kräuterreichtum
geht stetig zurück, dominanzstarke
Obergräser gewinnen zunehmend
die Oberhand.

Frank Meyer, 25.07.2012



Fotoabb. 77:

Blick über die Porphyrfelsen in
Richtung Burg Giebichenstein.

Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 78:
Porphywand entlang der Talstraße.
Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 79:
Kreuzer Teiche mit naturnaher,
halbbesonnener Uferflur und
angrenzendem Laubwald.
Anja During, 03.05.2012



Fotoabb. 80:
Mobiler Amphibienschutzzaun zur
Vermeidung von Verkehrsopfern
unter den an- und abwandernden
Lurchen → langfristig sollte eine
permanente Leiteinrichtung
geschaffen werden.
Frank Meyer, 25.07.2012

8 GLB 0011HAL „Großer und Kleiner Galgenberg“

Name des Gebietes:
GLB 0011HAL „Großer und Kleiner Galgenberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 14,59 Flächengröße nach Anpassung/Korrektur [ha]: 8,47
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser GLB befindet sich im halleschen Stadtteil „Landrain“ nördlich der Paracelsusstraße und westlich des Gertraudenfriedhofs. Das Gebiet wird im Süden durch den Landrain, im Westen durch den Kleinen Galgenbergweg und das Gelände des Postsportvereins, im Osten und Norden durch die Kleingartenanlage „Am Galgenberg“ begrenzt. Der GLB wird durch den Galgenbergweg in einen größeren westlichen und einen kleineren östlichen Teil unterteilt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Bedeutung für die Belebung und Gliederung des Stadtbildes • Landschaftsausschnitt mit Mosaik aus Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Gebüschgesellschaften und Vorwaldbeständen, • Lebensraum bedrohter Pflanzenarten z.B. Ohrlöffel-Leimkraut (<i>Silene otites</i>), Insektenarten, insbesondere Heuschrecken z.B. Blauflüglige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>), Punktierte Zartschrecke (<i>Leptophyes punctatissima</i>), Kleinsäugern z.B. Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>), Feldspitzmaus (<i>Crocidura leucodon</i>) sowie Amphibien z.B. Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) • Lebensraum von nach BArtSchV geschützten Tier- (insbesondere Insekten, Vögel) und Pflanzenarten z.B. Gemeine Grasnelke (<i>Armeria maritima</i>), Karthäusernelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • C. Schulte-Baukloh (1995): Pflege- und Entwicklungsplan; Kartierung: Biotope, Flora (inkl. Moose, Flechten), Fauna (Säuger, Vögel, Herpeten, Tagfalter, Heuschrecken)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung, Müllablagerung, Belastung durch Tritt und Lärm in der Folge kultureller Veranstaltungen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • deutliche Korrektur/Anpassung der Gebietsgrenze (Verkleinerung) → prüfen, ob dazu Neuausweisung erforderlich ist! • Beschilderung ergänzen
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Rekonstruktion des Wegenetzes zur Reduktion der Trittbelastung • partielle Entbuschung der Xerothermbereiche



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Großer und Kleiner Galgenberg" (GLB0011HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0011HAL
- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 4.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 81:

Luftansicht. Blick aus südlicher
Richtung auf das GLB „Großer und
Kleiner Galgenberg“.

Frank Meyer



Fotoabb. 82:

Trockenrasen auf der Porphyrykuppe.

Janine Weber, 15.05.2013



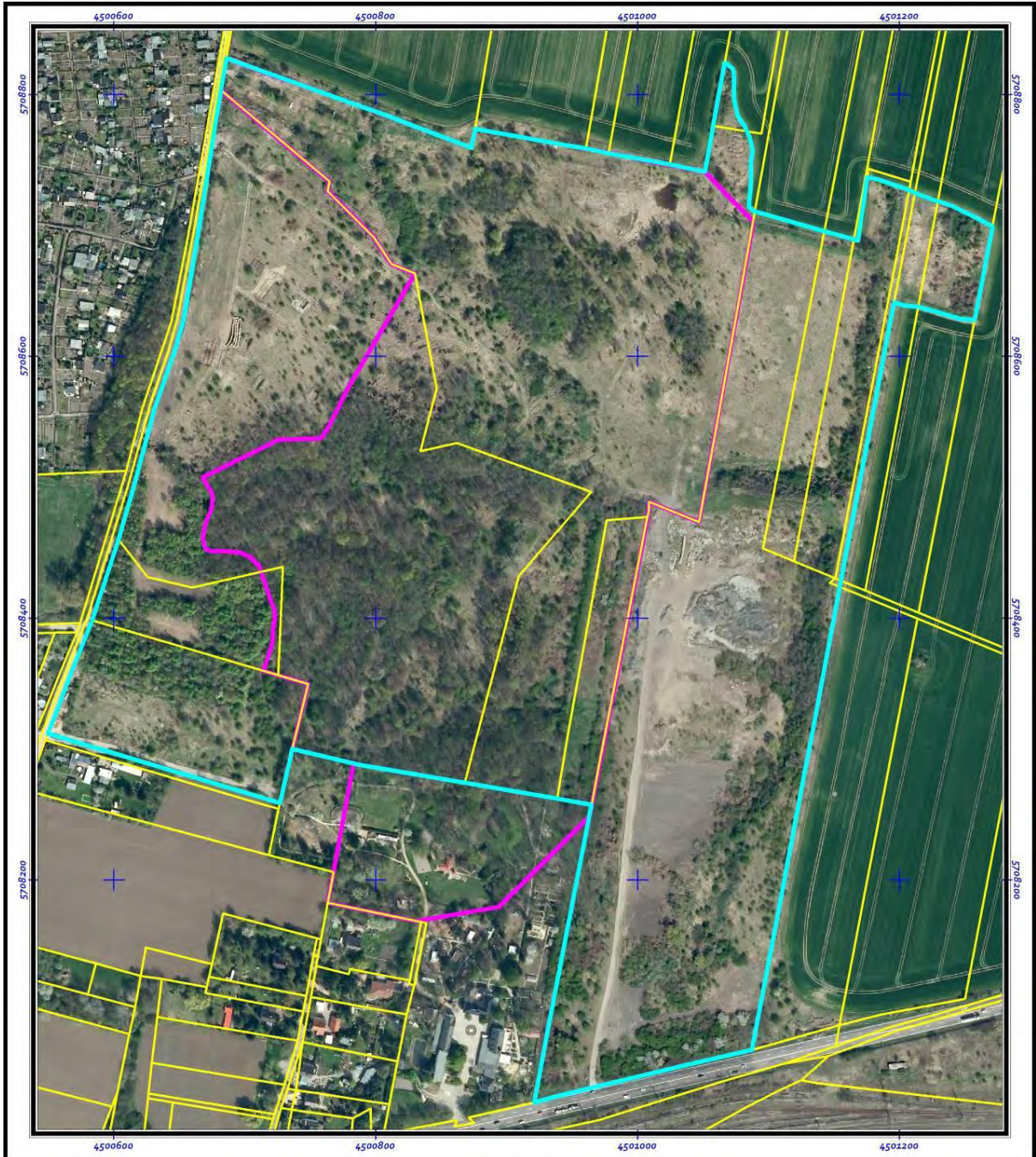
Fotoabb. 83

Landschaftsausschnitt mit
Trockenrasen, Felsvegetation und
wärmeliebendem Gebüschsaum.

Janine Weber, 15.05.2013

9 GLB 0012HAL „Goldberg“

Name des Gebietes:
GLB 0012HAL „Goldberg“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 16,00 (→ große Diskrepanz zur Verordnung!) Flächengröße nach Anpassung/Korrektur/Erweiterung [ha]: 30,87
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der GLB befindet sich im Osten von Halle östlich des Stadtteiles Frohe Zukunft nördlich der B100 und umfasst sowohl große trockene Offenbereiche als auch teils stark verbuschte Bereiche. Er wird im Norden und Osten von ausgedehnten Ackerflächen, im Süden von Siedlungsbereichen und im Westen von der Goldbergstraße begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • teilweise ehemals militärisch genutzte Fläche (Schießstand, Übungsplatz) in nordöstlicher Stadtrandlage Fläche mit Kleingewässern, Röhrichten, Nass- und Großseggenwiesen, aber auch ruderalisierten Halbtrocken- und Sandmagerrasen sowie spontan aufgewachsenen, reich strukturierten Gehölzbeständen • Fortpflanzungshabitat bedrohter Amphibien- und Libellenarten, z.B. Massenlaichplatz der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Nachweise von Keilfleck- (<i>Anaciaeschna isosceles</i>) und Kleiner Königslibelle (<i>Anax parthenope</i>) sowie Lebensraum bedrohter Kleinsäuger z.B. Igel (<i>Erinaceus europaeus</i>), Feldspitzmaus (<i>Crocidura leucodon</i>) und Vögel, z.B. Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) • Lebensraum von weiteren nach BArtSchV geschützten Tierarten (insbesondere Schmetterlinge, Vögel und Kleinsäuger)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand aktualisierungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege- und Entwicklungsplan (BIANCON 1998): Kartierung der Biotope, Flora, Fauna (Säuger, Vögel, Heuschrecken, Laufkäfer, Herpeten, Schmetterlinge, Libellen) • Im Rahmen von Gehölzpflegemaßnahmen wurden Vögel, Fledermäuse und Käfer erfasst.
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Vermüllung • Sukzession wertgebender Offenlandflächen • Ausbreitung neophytischer Gehölze (v.a. Robinie)
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • deutliche Grenzkorrektur (siehe Folgeseite), zum einen durch Erweiterungen, aber auch durch Ausgliederung von bebauten Bereichen und Freianlagen (Objekt PARITÄT) • dazu wahrscheinlich Neuverordnung im Rahmen eines Ausweisungsverfahrens erforderlich
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer extensiven Beweidung bzw. einer Mähwiesennutzung • Beseitigung von Müll und anderen Ablagerungen • Fortsetzung der Reduzierung der Robinie und anderer fremdländischer Gehölze • Beschilderung, v.a. an der Westseite des Gebietes



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

GLB: "Goldberg" (GLB0012HAL)

- aktuelle Abgrenzung des GLB0012HAL
- Abgrenzungsvorschlag

Flurstücke

Maßstab: 1 : 12.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 84:
Halboffenland mit zahlreichen
Dornensträuchern.

Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 85:
Junge Aufforstung eines
ehemaligen Offenstandortes.

Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 86
Besontnes, naturnahes
Kleingewässer auf der
Grubensohle.

Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 87

Teilbeschattetes, verlandendes
Kleingewässer.

Anja During, 14.05.2012



Fotoabb. 88:

Unterholzreicher Gehölzbestand.

Anja During, 14.05.2012



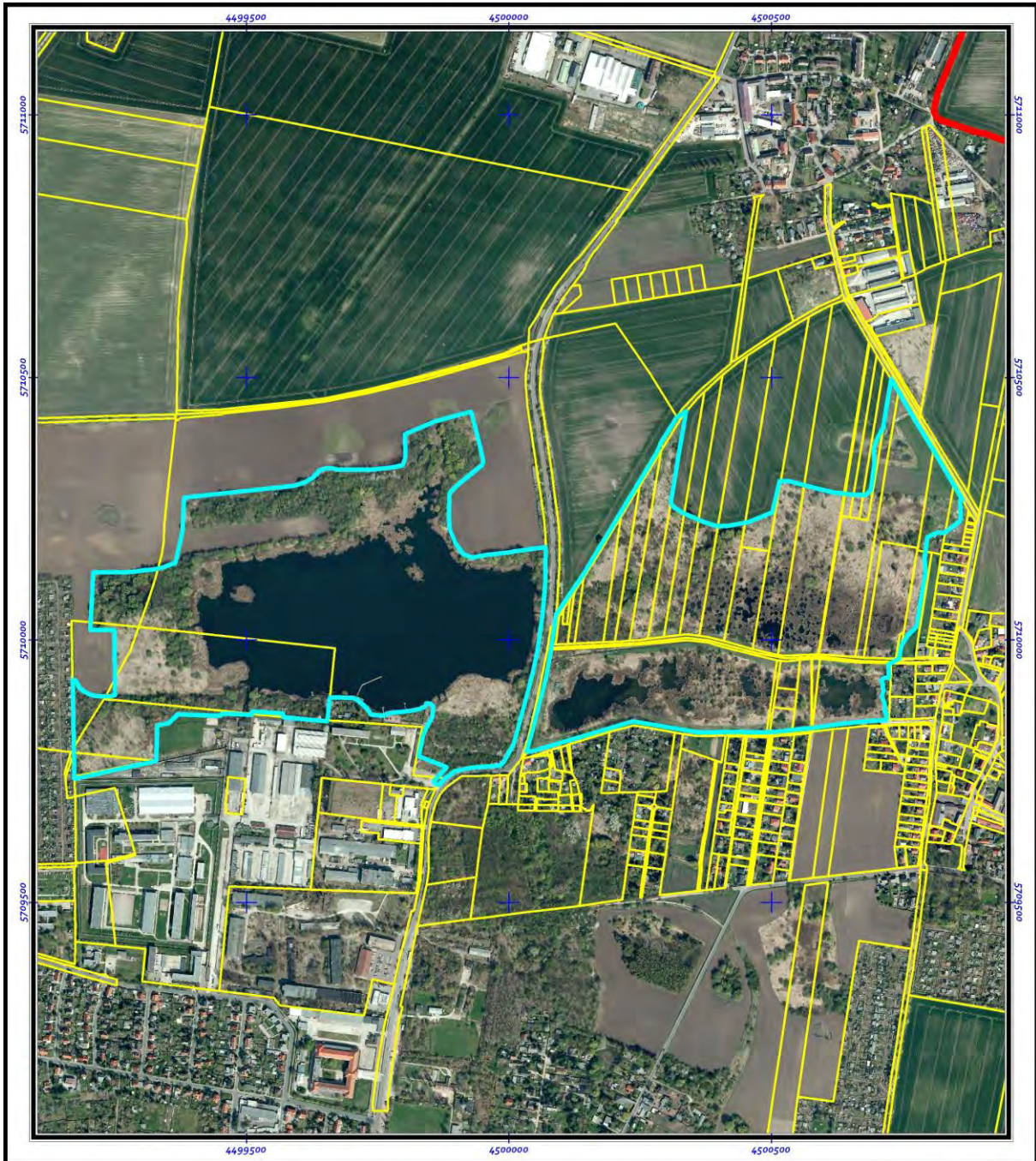
Fotoabb. 89:

Im Gebiet kommen zahlreiche
Neophyten vor, hier eine geringelte
Robinie.

Anja During, 14.05.2012

10 Geplanter GLB „Mötzlicher Teiche“

Name des Gebietes:
„Mötzlicher Teiche“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 67,20 Flächengröße Empfehlung [ha]: 68,34 (V1) oder 92,87 (V2)
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der GLB liegt im Norden von Halle zwischen den Ortsteilen Mötzlich und Tornau und umfasst den Großen und den Kleinen Posthornteich sowie angrenzende Schilf und Gehölzbestände. Die beiden Teilgebiete werden im Norden von Ackerflächen, im Süden von Siedlungsbereichen und im Osten und Westen von Straßen (Dessauer Straße) begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> durch Braunkohlentiefbau und spätere Absenkung (erst um 1960) entstandene meso- bis eutrophe Seen mit reichem Wasserpflanzenvorkommen (<i>Chara</i>, <i>Myriophyllum</i>, <i>Ranunculus</i>, <i>Potamogeton</i>...), großen, teils salzgeprägten Röhrichten und randlichen Gehölzen (<i>Salix spec.</i>) stadtnaher Lebensraum von gefährdeten Wirbellosen: Libellen wie Keilflecklibelle (<i>Aeshna isoceles</i>), Heuschrecken, wie bspw. Große Goldschrecke (<i>Chrysochraon dispar</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>) Reproduktionsort mehrerer Amphibienarten (Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>, Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>, Erdkröte <i>Bufo bufo</i>, Seefrosch <i>Rana ridibunda</i>, Wechsel- und Knoblauchkröte <i>Bufo viridis</i> et <i>Pelobates fuscus</i>), im Jahr 2011 gelang Nachweis des Laubfrosches (<i>Hyla arborea</i>) bedeutendes Brutgebiet röhrichtgebundener Vogelarten (Graugans, Rohrweihe, Rohr- und Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Blaukehlchen) und Rasthabitat (Lappentaucher, Rallen, Schwimm- und Tauchenten); weiterhin Schlafplatz und Nahrungsgewässer von Schwalben, Staren, Ammern und Stelzen wichtiges Biotopverbundelement im Nordosten von Halle
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenstellung von Artnachweisen: BUSCHENDORF & KLOTZ (1995); RANA (1997/98): Laichgewässerkataster; Pflege- und Entwicklungsplan (LANDSCHAFTSARCHITEKTUR HASELBACH 1997)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffanreicherung (Eutrophierung des Gewässers, Schädigung der Röhrichte), Angel- und Badenutzung (Störung empfindlicher Vogelarten, Fischbesatz, somit Prädation von Libellen- und Amphibienlarven), jahrweise Austrocknung und sukzessive Verlandung der Gewässer
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer aktualisierenden Schutzwürdigung Erstellung eines Abgrenzungs- und Verordnungsentwurfes (2 Grenzvarianten, siehe Folgeseiten)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Regulierung des Fischbesatzes; örtliche Beschränkung der Angelnutzung, Verbesserung der Gewässergüte durch Verminderung der Nährstoffeinträge (Ausweisung von Pufferstreifen; Umwandlung von Acker in Grünland), Vermeidung von Kollisionsopfern an Straße zwischen Großem und Kleinem Posthornteich (Amphibien, Vögel)



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

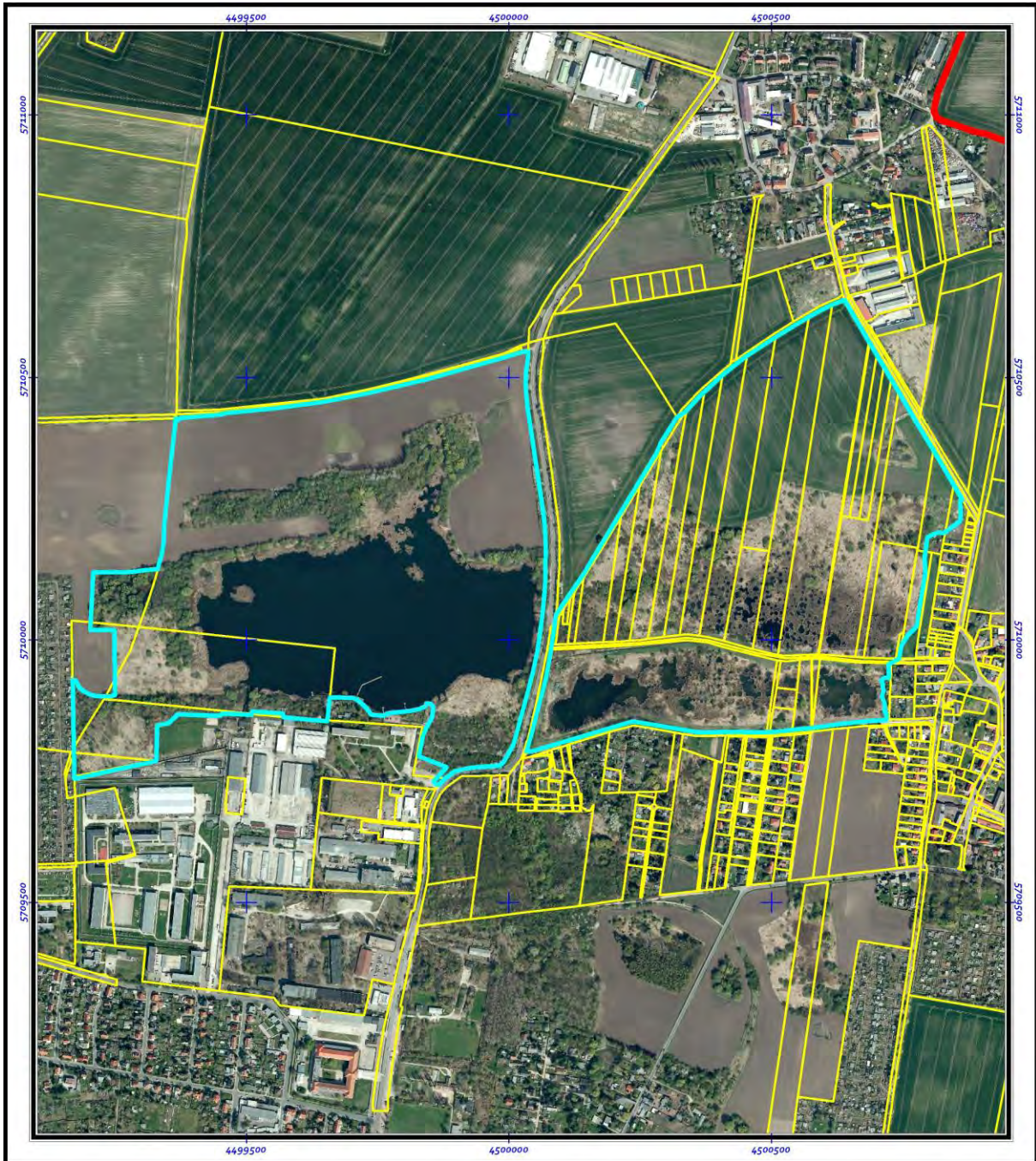
gGLB: "Mötzlicher Teiche" (Variante 1)

- Abgrenzungsvorschlag
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 12.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Mötzlicher Teiche" (Variante 2)

-  Abgrenzungsvorschlag
-  Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
-  Flurstücke

Maßstab: 1 : 12.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 90:

Im Vordergrund Kleiner Posthornteich mit zahlreichen Einfalltrichtern inmitten ausgedehnter Röhrichte.

Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 91:

Großer Posthornteich, Blick nach Süden.

Frank Meyer, 24.7.2012



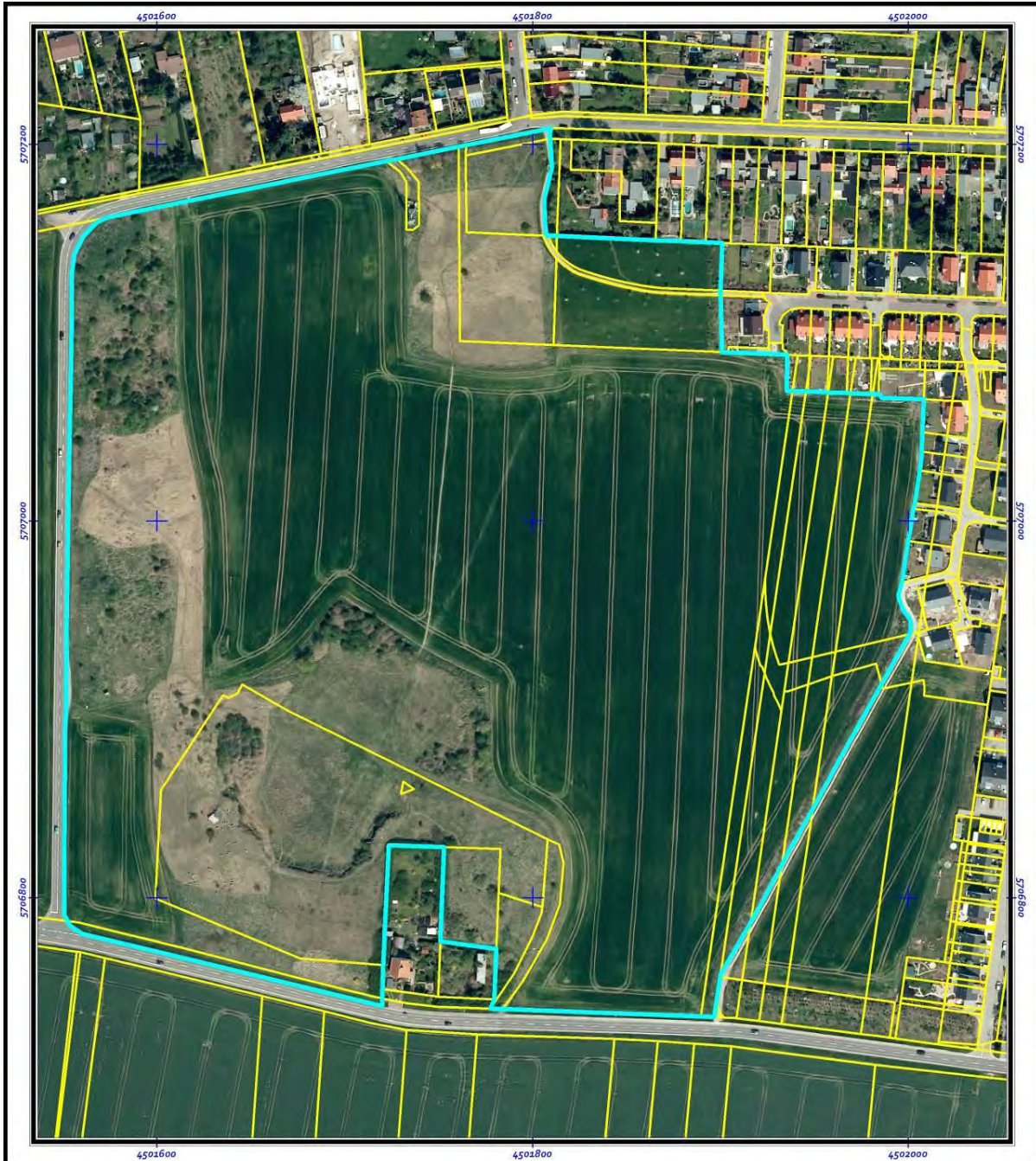
Fotoabb. 92:

Vom Kleinen Posthornteich isoliertes Kleingewässer im Nordostteil des geplanten GLB: Habitatfläche des Laubfrosches (*Hyla arborea*).

Frank Meyer, 21.5.2011


11 Geplanter GLB „Großer und Kleiner Dautzsch bei Diemitz“

Name des Gebietes:
„Großer und Kleiner Dautzsch bei Diemitz“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 17,99 Flächengröße Empfehlung [ha]: 16,62
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Der geplante GLB befindet sich im Osten der Stadt Halle westlich des Ortsteil Dautzsch. Er umfasst mehrere Porphyrkuppen sowie eine größere Ackerfläche und wird im Süden, Westen und Norden von Straßen, im Osten von Siedlungsbereichen und einem Weg begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • kleinere Porphyrkuppen mit Silkatmagerrasen und offenen Felsstandorten inmitten von Ackerflächen (geol. Sonderbildung im Osten des Stadtgebietes) • wertgebende Moos- und Flechtenflora dokumentiert (MÜLLER 1992) es fanden bereits Pflegemaßnahmen statt (Beweidung, Gehölzfreistellung von Felsbereichen)
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • reiche floristische und faunistische Ausstattung anzunehmen, aber bislang unzureichend untersucht • gezielte Gutachten stehen noch aus
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Dünger- und PSM-Einwehungen von angrenzenden Ackerflächen • Begängnis, • freilaufende Hunde, Motocross, Mountainbiking
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsinventarisierung: Biotope, Vegetation, Gefäßflora, Kryptogamen, Heuschrecken, Falter, ggf. Vögel • Erstellung einer naturschutzfachlichen Würdigung inkl. Abgrenzungs- und Verordnungsentwurf veranlassen (wichtige Fragestellung: Entbehrlichkeit der Ackerflächen gegeben, ggf. Reduzierung auf Ausweisung von Pufferstreifen?)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Schaf- und Ziegenbeweidung und/oder Mahd • turnusmäßige Gehölzentnahmen • nach Ausweisung als Schutzgebiet Ausschilderung und Maßnahmen zur Gebietsberuhigung



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Großer und Kleiner Dautzsch"

 Abgrenzungsvorschlag

 Flurstücke

Maßstab: 1 : 3.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / L Verm GEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 93:
Übersichtsaufnahme im Bereich
der Porphyrkuppe.
Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 94:
Die Porphyrkuppe ist von
Ackerflächen umgeben.
Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 95:
Durch Schafbeweidung
kurzrasige Fläche.
Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 96:
Von Gehölzen freigestellte
Porphyrywand.
Anja During, 10.05.2012



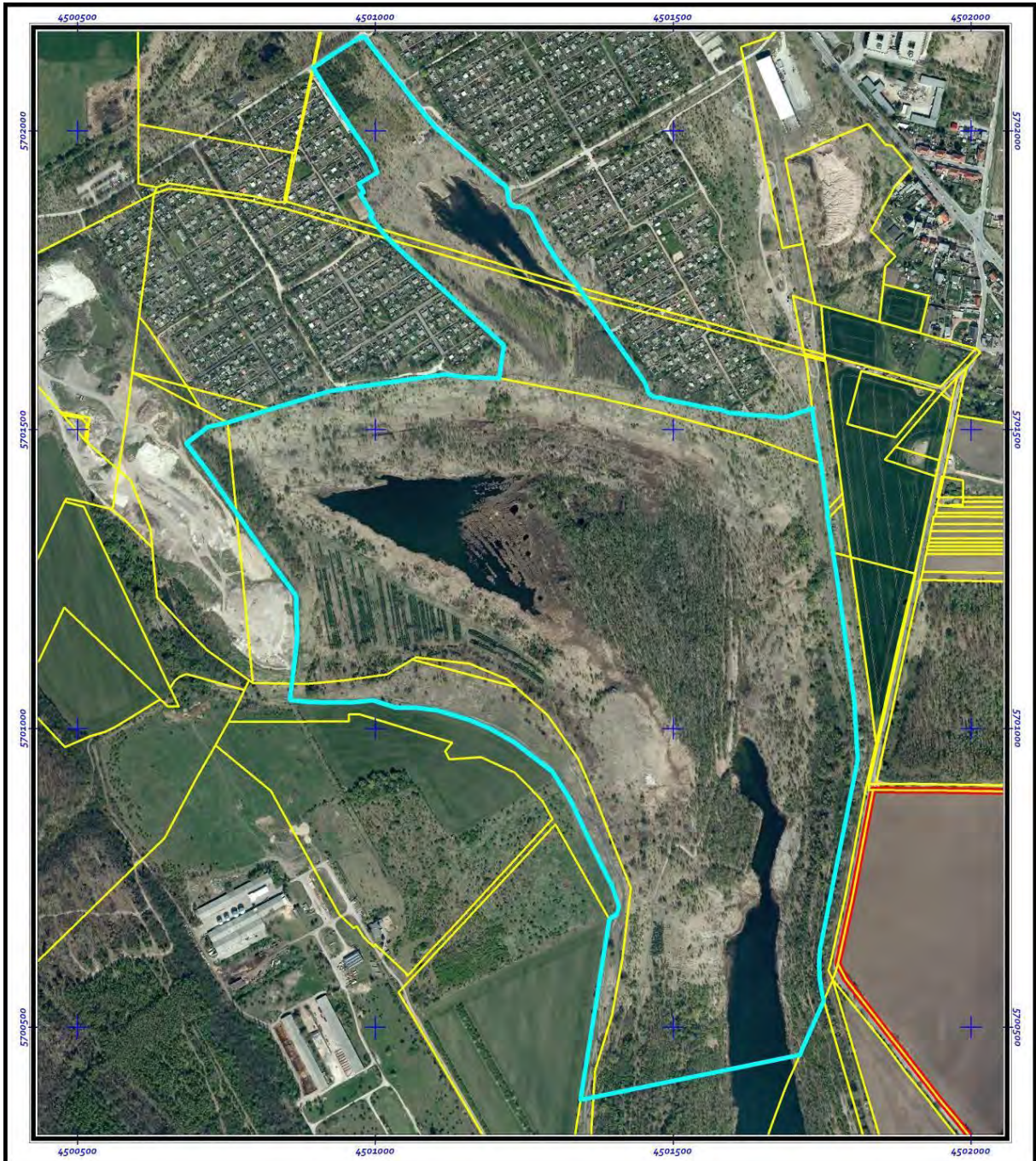
Fotoabb. 97:
Ruderalisierter Standort im
Randbereich des gGLB.
Anja During, 10.05.2012



Fotoabb. 98:
Detailaufnahme der
Trockenrasen auf Porphyry .
Anja During, 10.05.2012

12 Geplanter GLB „Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See – Nordschlauch Osendorfer See“

Name des Gebietes:
„Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See – Nordschlauch Osendorfer See“
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 78,12 Flächengröße Empfehlung [ha]: 88,20
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser geplante GLB befindet sich im im Südosten des Stadtgebietes von Halle gelegenen Ortsteil Bruckdorf. Er umfasst den nördlichen Abschnitt des Osendorfer Sees einschließlich gehölzbestandener Böschungsbereiche der Bergbaufolgelandschaft und integriert das sogenannte „Blaue Auge“.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> wassergefülltes Tagebaurestloch mit ausgedehnten Böschungsbereichen, großen Schilfkomplexen und Pionierwäldern auf der Tagebausohle; kleinflächig sind bis heute Rohböden erhalten geblieben, wichtiges Biotopbundelement im Osten von Halle; Bindeglied zur Saale-Elster-Aue im Süden mit teils vergleichbarer Lebensraum- und Artenausstattung (Schilf Döllnitz), Lebensraum für landesweit (stark) gefährdete und seltene Brutvogelarten, wie Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>), Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) und Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>), für Halle hochbedeutsames Laichgewässer mit Vorkommen streng geschützter Arten wie Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Vorkommen von zwei Reptilienarten - Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), artenreiche Libellenfauna, mit Vorkommen von Kleinem Granatauge (<i>Erythromma viridulum</i>) und Keilflecklibelle (<i>Aeshna isocetes</i>); Habitat seltener und gefährdeter Heuschrecken, wie Blauflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>), Ameisengrille (<i>Myrmecophilus acervorum</i>) und Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>)
Bearbeitungsstand und -umfang
<p>Kenntnisstand für Belange einer Schutzgebietsausweisung ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> RANA (1997/1998): Laichgewässerkataster Stadt Halle (Saale) – Amphibienerfassung. RANA (2003): Schutzwürdigkeitsgutachten; Erfassung Fauna (Libellen, Heuschrecken, Zikaden, Laufkäfer, Lurche, Vögel)
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Sukzession der vegetationsarmen Offenstandorte im Böschungsbereich wachsender Nutzungsdruck in der Bergbaufolgelandschaft nahe von Siedlungsbereichen
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung einer Schutzgebietsverordnung und Ausweisung des GLB nachfolgende Beschilderung
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des störungsarmen Gesamtlebensraums durch Ausschluss schutzzweckgefährdender Nutzungen (bspw. Angelfischerei, Erholungsnutzung) Erhalt des halboffenen Charakters der Böschungsbereiche, ggf. mittels Beweidung ?



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Bergbaufolgelandschaft Bruckdorfer See - Nordschlauch Osendorfer See"

- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 11.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14).
 Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 99:

Wasserröhrichte am Bruckdorfer See („Blaues Auge“) als Brutplatz von Rohr- und Zwergdommel sowie Bartmeise, angrenzend spontan aufgewachsene Pionierwälder sowie kleinflächige Magerrasenbereiche und Rohboden-„Fenster“.

Frank Meyer, 4.7.2005



Fotoabb. 100:

Ausgedehnte feuchte Landröhrichte im Bereich der Grubensohle, Habitat des Blaukehlchens.

Anja During, 08.05.2012



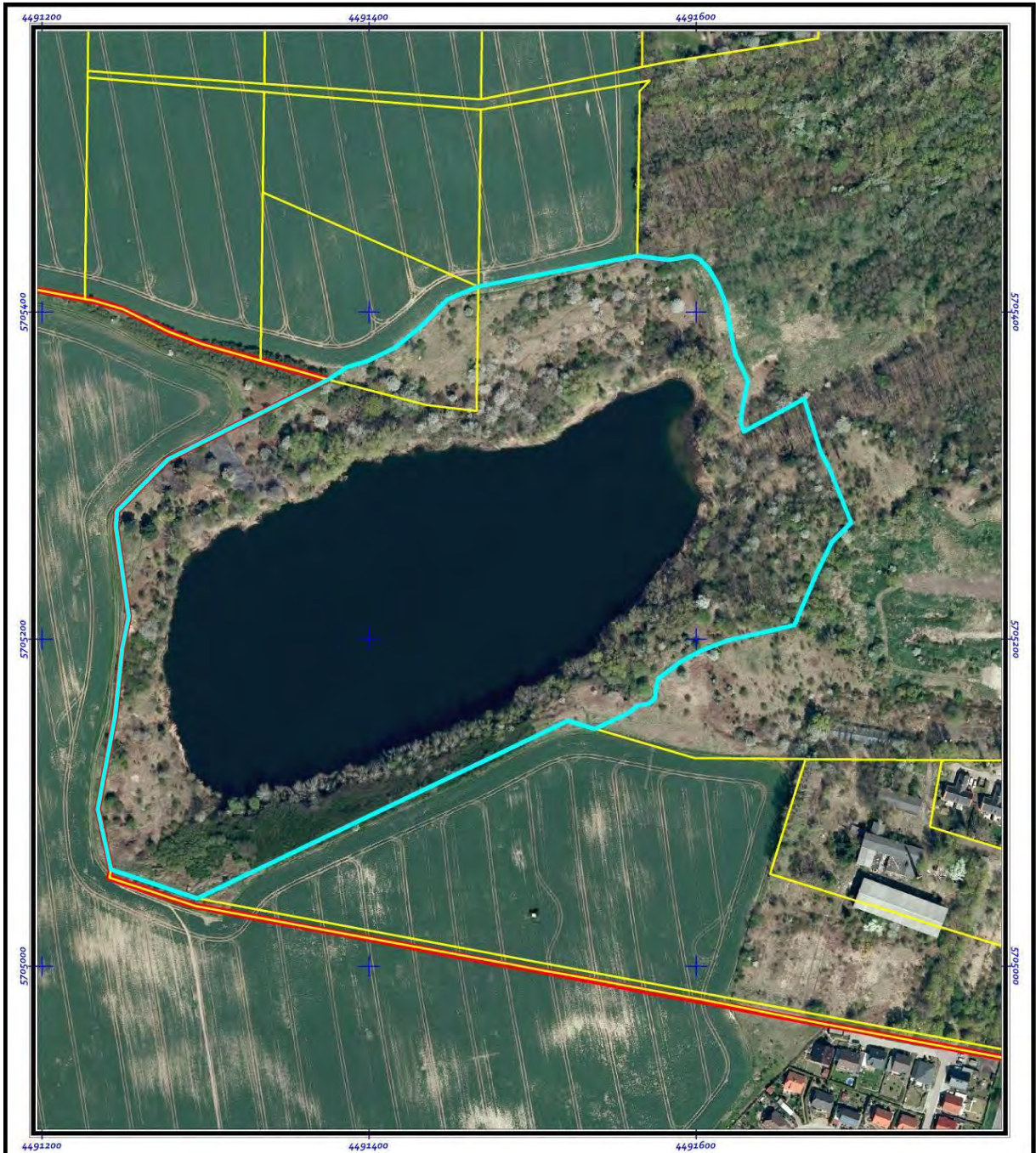
Fotoabb. 101:

Gebüschbestandene Böschungen als Brutplatz von Neuntöter und Sperbergrasmücke.

Anja During, 08.05.2012

13. Geplanter GLB „Teich am Granauer Berg“

Name des Gebietes:
„Teich am Granauer Berg“ (ehemals gleichnamiges FND)
Größe:
Flächengröße Bestand (GIS) [ha]: 12,04 Flächengröße Neuausweisung [ha]: 11,02
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Dieser geplante GLB umfasst den Friedhofsteich einschließlich angrenzender gehölzbestandener Böschungsbereiche südöstlich des Friedhofes Halle-Neustadt am westlichen Stadtrand von Halle nördlich von Zscherben. Im Norden, Westen und Süden wird das Gebiet von Ackerflächen begrenzt, im Osten und Südosten folgt die Abgrenzung Wegen und der Böschungskante.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> Gebiet mit hoher Strukturdiversität: ehemaliges Abbau-Gewässer mit Röhrichtbeständen, Gehölzen, Hecken, Frischwiesen und Halbtrockenrasen, nährstoffarme Standorte mit typischen Zeigerpflanzen und artenreicher Flora und Fauna
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> es fehlt eine Gesamtbearbeitung des Gebietes. einige sektorale Bearbeitungen, so z.B. LÜBKE & AL HUSSEIN (1996) mit Kartierung der Kurzflüglerfauna
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung durch Nährstoffeintrag aus umgebenden Ackerflächen, Verbuschung, Trittschäden, illegales Zelten, Baden, illegales Befahren (Motocross), Störung /Lärm
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierende Schutzwürdigung, dabei mindestens erneute Erfassung von Biotopen und Vegetation sowie ausgewählter Taxa der Fauna (Vögel, Kriechtiere, Lurche, Heuschrecken)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Pufferstrukturen, extensive Beweidung oder zumindest turnusmäßige Entbuschung der kleinflächigen Offenstrukturen Beseitigung nichtfloren- oder nichtstandortgerechter Gehölze (Robinie, Flieder, Eschen-Ahorn, Kiefer, Hybridpappel) oder Umwandlung in standortgerechte Gehölze)



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Teich am Granauer Berg"

- Abgrenzungsvorschlag
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)
- Flurstücke

Maßstab: 1 : 4.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 102:
Luftansicht.
Frank Meyer, 24.07.2012



Fotoabb. 103:
Abbaugewässer mit naturnaher
Uferzonierung.
Frank Meyer, 26.07.2012



Fotoabb. 104:
Nährstoffanreicherung durch
Einträge aus angrenzenden
Ackerflächen und fehlende Nutzung
führen zu Verbrachung und
Gehölzentwicklung ehemals
wertvoller Offenländer.
Frank Meyer, 26.07.2012

14. Geplanter GLB „Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben“

Name des Gebietes:
„Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben“
Größe:
Flächengröße [ha]: 8,27
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet befindet sich nördlich der Zöberitzer Straße zwischen Halle Mötzlich und Zöberitz und umfasst den als Kompensationsmaßnahme für die AS Peißen (A 14) angelegten Gewässerkomplex beiderseits des Zöberitzer Grabens. Das Gebiet zählt anteilig zum Stadtterritorium Halle (Saale) und zum Saalekreis.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Gewässerkomplex östlich und westlich des Zöberitzer Grabens wurde zwischen 1999 und 2001 durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt als Kompensationsmaßnahme für die BAB 14, AS Peißen angelegt, • neben zahlreichen Gehölzpflanzungen wurden zahlreiche ganzjährig und temporär Wasser führende Kleingewässer angelegt, welche aktuell größere Uferröhrichte und einen reiche Unterwasserflora (bspw. die Rote-Liste-Arten Steifhaarige und Gewöhnliche Armleuchteralge) aufweisen • Im Gebiet konnten im Rahmen einer Effizienzkontrolle und Schutzwürdigung im Jahr 2012 zahlreiche Brutvogelarten (u.a. Zwergtaucher, Neuntöter, Feldsperling), Kriechtiere (Zauneidechse, Ringelnatter), Lurche (Knoblauchkröte, Moorfrosch) und Libellen (bspw. Große Moosjungfer, Kleine Binsenjungfer, Südliche Mosaikjungfer, Keilflecklibelle) nachgewiesen werden; als Beifang gelang ebenso der Nachweis des ‚stark gefährdeten‘ Großen Kolbenwasserkäfers
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd (RANA 2012) • Inhalt: Biotopkartierung und Erfassung der Flora; Erfassung und Bewertung der Artengruppen Libellen, Lurche/Kriechtiere, Brutvögel; Schutzwürdigung des Gebietes; Empfehlungen zu Pflege und Entwicklung; Erarbeitung eines Verordnungsentwurfes für einen GLB
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschattung und Sukzession der Offenland- und Gewässerlebensräume • Einwanderung bzw. Pflanzung von Neophyten bzw. nicht standortgerechter Baum- und Straucharten • Entwässerung durch eingetieften Zöberitzer Graben, • Biozid- und Nährstoffeintrag aus umgebender Ackerlandschaft, • jagdliche Nutzung; Befahrung der Wege
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines GLB, optimalerweise in Abstimmung und zeitparallel mit dem Saalekreis
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Beschilderung • Erhöhung des Offenlandanteils durch Gehölzzurückdrängung, Entwicklung halboffener Bereiche; • Entnahme nicht standortgerechter Gehölze

- Bedarfsweises Entlanden bzw. Freistellen von Kleingewässern
- Freistellung von Stein-, Sand- und Totholzhaufen (Reptilienhabitat)
- Beweidung (kleine Rinderrasse) oder Mahd der gewässerumgebenden Grünländer
- Ausschluss jeglicher angelfischereilichen Nutzung
- Renaturierung des Zöberitzer Grabens (Sohlanhebung / Einbau Sohlschwelle; Mäandrierung)
- Entwicklung des Habitatverbundes Richtung Mötzlicher Teiche



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben"

- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 3.500



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / L VermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 105:

Größeres Gewässer im Westteil
des Gebietes.

Martin Schulze, 02.05.2012



Fotoabb. 106:

Im Winter 2011/12 freigestelltes
Kleingewässer im Südostteil
(Gehölzentfernung und
Röhrichtmahd).

Martin Schulze, 18.04.2012



Fotoabb. 107:

Gebüschstandorte aus Flieder
und Traubenkirsche.

Martin Schulze, 23.05.2012

14. Geplanter GLB „Kalksteinbruch Nietleben“

Name des Gebietes:
„Kalksteinbruch Nietleben“
Größe:
Flächengröße [ha]: 31,49
Lage und Abgrenzung des Gebietes:
Das Gebiet wird im Zentrum durch die inzwischen wassergefüllte Hohlform des ehemaligen Kalksteinbruchs Nietleben (Steinbruchsee) geprägt. Es wird im Norden von der Bundesstraße B 80, im Osten von einer Kleingartenanlage, im Süden von Gewerbeeinrichtungen und im Südwesten und Westen von Aufforstungen und Ackerland begrenzt.
Kurzcharakteristik und Gebietsausstattung
<ul style="list-style-type: none"> • Folgelandschaft des inzwischen auflässigen Kalksteinabbaus in Halles Westen (geologische Sonderstellung: neben dem Graebsee [= Bruchsee Neustadt] tritt nur hier der Muschelkalk offen zutage!) • einbezogen werden sollen auch benachbarte Offen- und Halboffenlandschaften sowie zur Bundesstraße abschirmende, aktuell noch relativ junge und strukturarme Aufforstungen sowie der Trafoturm (= Artenschutzurm) am nördlichen Rande des Steinbruches
Bearbeitungsstand und -umfang
<ul style="list-style-type: none"> • reiche floristische und faunistische Ausstattung anzunehmen, aber bislang unzureichend untersucht • gezielte Gutachten stehen aus
Gefährdung
<ul style="list-style-type: none"> • großflächiger Strukturverlust durch Nivellierung der Uferbereiche im Rahmen der Böschungssanierung, ehemalige Steilwände und Felsen nur noch relikitär vorhanden • Sukzession der Offen- und Halboffenlandlebensräume • Einwanderung bzw. Ausbreitung von Neophyten bzw. nicht standortgerechter Baum- und Straucharten • Dünger- und PSM-Einwehungen von angrenzenden Ackerflächen • Begängnis, illegale Befahrung der Wege, freilaufende Hunde, Motocross, Mountainbiking
Administrativer Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Gebietsinventarisierung: Biotope, Vegetation, Gefäßflora, Kryptogamen (Moose/Flechten), Heuschrecken, Lurche, Kriechtiere, Vögel • Erstellung einer naturschutzfachlichen Würdigung inkl. Abgrenzungs- und Verordnungsentwurf veranlassen (wichtige Fragestellung: welche Nutzungen sind schutzzweckverträglich: Badebetrieb? Ausschluss jeglicher angelfischereilichen Nutzung oder Konzentration auf bestimmte Stellen etc.)
Maßnahmen – Nutzung sowie Pflege und Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Offenlandanteils durch Gehölzzurückdrängung, Entwicklung offener und halboffener Bereiche, ggf. Beweidung mgl.? • Entnahme nicht standortgerechter Gehölze • Freistellung von Ufer-/Felsbereichen (Reptilien- und Insektenhabitat) • nach Ausweisung als Schutzgebiet Ausschilderung und Maßnahmen zur Gebietsberuhigung



1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

gGLB: "Kalksteinbruch Nietleben"

- Abgrenzungsvorschlag
- Flurstücke
- Grenze Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Maßstab: 1 : 5.000



Grundlage: Darstellung auf Grundlage des topographischen Kartenwerks "Amtlicher Stadtplan der Stadt Halle (Saale)" mit Genehmigung des Stadtvermessungsamtes der Stadt Halle (Saale) sowie der Digitalen Orthofotos der Stadt Halle für das Jahr 2010 des Landesamtes für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt (Luftbild © Geobasis-DE / LVermGEO LSA, 2010 / A18-42603-09-14. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Auftraggeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Auftraggebers.



Fotoabb. 108:

Lage des Kalksteinbruches
Nietleben am Rande von Halle-
Neustadt.

Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 109:

Flachwasserbereiche am Westufer.

Frank Meyer, 24.7.2012



Fotoabb. 110:

Gehölzsukzession gefährdet
zunehmend den Fortbestand der
aus avi- und entomofaunistischer
Sicht wertvollen Offenlandbereiche.

Frank Meyer, 24.7.2012

6.1.1.6 Besonders geschützte Biotope

Zahlreiche der ökologisch wertvollen und gefährdeten Biotope im PG stehen neben den unter § 30 BNatSchG zusätzlich nach Landesrecht (§ 21 und § 22 NatSchG LSA) unter gesetzlichem Schutz. Diese Biotope bestimmen nicht nur entscheidend das Landschaftsbild, sondern sind auch wegen ihrer Bedeutung im natürlichen Wirkungsgefüge unersetzbar. Unabhängig davon, ob diese Biotope innerhalb von Schutzgebieten liegen oder nicht, stehen sie automatisch unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Dieser bezweckt die Sicherung des aktuellen Zustandes vor nachteiligen Veränderungen. So sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, verboten.

Dem besonderen Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz unterliegen demnach folgende Biotope:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Boden-megafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 22 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind zusätzlich:

- temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,
- hochstaudenreiche Nasswiesen,
- planar-kolline Frischwiesen,
- naturnahe Bergwiesen,
- Halbtrockenrasen,
- natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,
- Streuobstwiesen,
- Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen sowie
- Reihen von Kopfbäumen.

§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend. Abweichend von § 30 Abs. 5 und 6 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt § 30 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auch nicht für Maßnahmen und Handlungen zur Unterhaltung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Deichen und Dämmen. Soweit vorhandene gesetzlich geschützte Biotope die Funktionsfähigkeit von Deichen und Dämmen nicht beeinträchtigen, sind diese zu erhalten.

Zusätzlich sind nach § 21 NatSchG LSA Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt.

Die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope (§ 30 BNatSchG, § 21 und § 22 NatSchG LSA) ist generell der Selektiven Biotopkartierung zu entnehmen. Diese stammt aus dem Jahr 2009 (vgl. Kapitel 4.1.6.1.). Für das PG existieren außerdem Biotoptypdaten älteren Ursprungs.

6.1.1.7 Ökologisches Biotopverbundsystem (ÖVS)

Ziel von ökologischen Biotopverbundplanungen ist der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie ihrer Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt. Dabei sind ihre Lebensräume einschließlich ihrer Rastplätze und Wanderwege zu erhalten, zu pflegen, zu entwickeln und je nach Erfordernis wiederherzustellen und zu verbinden.

Gesetzliche Grundlagen

1. Europäische Gesetzgebung – Natura 2000

Nach der FFH-RL (92/43/EWG) ist die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von europäischen Schutzgebieten vorgesehen. Art. 3 schreibt dabei vor, dass dieses Netz von Gebieten den Fortbestand bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Habitate der Arten des Anhangs II gewährleisten muss. Die Erhaltung und ggf. Schaffung von Landschaftselementen, welche von übergeordneter Bedeutung für Flora und Fauna sind, ist zu fördern (BfN 2004). Lineare Strukturen, wie Flüsse bzw. Feldraine oder aber Strukturen mit Vernetzungsfunktion, wie Teiche oder Gehölze, die für die Wanderung, geographische Verbreitung und den genetischen Austausch der Arten wesentlich sind, gelten als jene Landschaftselemente, unterliegen jedoch nach Art. 10 keiner rechtlichen Sicherung. Andererseits ist ein Ziel der FFH-RL die Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen EZ der natürlichen Lebensräume, was das Überleben der Lebensräume mit ihren charakteristischen Arten oder das Überleben von Populationen der einzelnen Arten beinhaltet. Dieses Ziel erfordert nicht nur den Erhalt von Rest-Lebensräumen, sondern auch die Sicherung und Entwicklung von Verbundstrukturen und zusätzlichen Lebensräumen. Nach BfN (2004) wurde dieser Aspekt bei der Umsetzung der FFH-RL bisher jedoch eher vernachlässigt. Umgekehrt weisen FFH- und SPA-Gebiete als geeignete Flächen für den Biotopverbund und Bestandteile des Netzes Natura 2000 günstige Voraussetzungen für die Umsetzung von Biotopverbundsystemen auf (BURKHARDT et al. 2005). Grundsätzlich gilt jedoch, dass FFH- und SPA-Flächen nur dann Bestandteile des Biotopverbundes sind, wenn sie nach § 21 (1) geeignet sind (vgl. BfN 2004).

2. Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Das Konzept des Biotopverbundes wird zusätzlich durch die Wasserrahmenrichtlinie der EU gestützt.

Eines der Hauptziele der im Jahr 2000 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der aquatischen Ökosysteme sowie der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt. Der ökologische Zustand wird hierbei über die Strukturqualität und Funktionsfähigkeit der Ökosysteme definiert. Die Durchgängigkeit der Flüsse ist eines der wichtigsten Kriterien. Mit dieser Zielsetzung unterstützt die WRRL aufgrund des meist großräumigen Zusammenhangs von Wasserkörpern die Entstehung regionaler bis europaweiter Biotopverbundsysteme. Durch die Zusammenarbeit von Wasserwirtschaft und Naturschutz sollten die Anforderungen des Biotopschutzes und speziell des Biotopverbundes Berücksichtigung finden und umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt durch gesetzliche und zeitliche Zielvorgaben. Bis 2004 sollte eine Erstellung aller Gebiete erfolgen, welche einen besonderen Schutzbedarf zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie zur Erhaltung von unmittelbar vom Wasser abhängigen Lebensräumen und Arten aufweisen. Hierzu zählen insbesondere auch Natura 2000-Gebiete. Bis zum Jahr 2015 sollen in diesen Schutzgebieten alle Normen und Ziele der Richtlinie erfüllt werden, sofern keine anderweitigen Bestimmungen bei der Ausweisung der Schutzgebiete auf Grundlage gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften enthalten sind. Ein Monitoring ist hierbei bis zum Erreichen der Entwicklungsziele

vorgeschrieben. Des Weiteren soll ein guter Zustand aller Oberflächengewässer und Grundwasserkörper (Anhang V) durch Maßnahmen zu ihrem Schutz, zur Verbesserung und Sanierung erreicht werden, soweit für die einzelnen Gewässer keine Ausnahmeregelungen getroffen wurden (vgl. BFN 2004).

3. Bundesnaturschutzgesetz §§ 9, 20 und 21

Das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet die Länder, ein Netz verbundener Biotope zu schaffen und sich untereinander abzustimmen. Die Novellierung des BNatSchG vom 01.03.2010, geändert durch Gesetz vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1986) m.W.v. 14.10.2011, enthält eine bundesrechtliche Festlegung zur Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundes, der auf mindestens 10 % der Landesfläche zu realisieren ist (siehe auch JEDICKE & MARSCHALL 2003). Durch die Festlegung einer Mindestfläche für den Biotopverbund im Sinne des § 20 BNatSchG wird eine räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes angestrebt (BFN 2004). Diese ist zu gewährleisten, indem die Auswahl der Flächen durch die Länder auf der Grundlage gemeinsamer abgestimmter naturschutzfachlicher Kriterien erfolgt.

BNatSchG § 20 Allgemeine Grundsätze

Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

Soweit Teile von Natur und Landschaft (nach § 23 als Naturschutzgebiete, nach § 24 als Nationalparke, Nationales Naturmonument oder Biosphärenreservat, nach § 26 als Landschaftsschutzgebiet, als Naturpark, als Naturdenkmal oder als geschützter Landschaftsbestandteil) geeignet sind, werden sie nach § 20 (3) Bestandteile des Biotopverbundes.

BNatSchG § 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung

(1) Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" beitragen.

(2) Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind

1. Nationalparke und Nationale Monumente,
2. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete
3. gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30,
4. weitere Flächen und Elemente, einschließlich solcher des Nationalen Naturerbes, des Grünen Bandes sowie Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks,

wenn sie zur Erreichung des in Abs. 1 genannten Zieles geeignet sind.

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.

(5) Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich

vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

(6) Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung).

Das Ökologische Verbundsystem in Sachsen-Anhalt

Die Entwicklung des Ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt (ÖVS) geht auf einen bereits 1995 gefassten Landtagsbeschluss zurück. Mit der Planung von Biotopverbundsystemen sollte die Naturschutzverwaltung dabei auf unterschiedlichen Planungsebenen die Grundlagen für ein landesweites ÖVS schaffen. Die Biotopverbundplanung auf Landkreisebene ergänzt die Landschaftsrahmenplanung inhaltlich. Gleichzeitig bildet sie den Rahmen für die Biotopverbundplanung auf der örtlichen Planungsebene, z.B. in den Landschaftsplänen (SZEKELY 2006).

In Sachsen-Anhalt bilden **Kernflächen** und **Entwicklungsflächen** die Biotopverbundflächen, wobei beide Kategorien Flächen von überregionaler, regionaler oder auch örtlicher Bedeutung beinhalten können. Generell werden folgende Verbundeinheiten unterschieden:

- überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten als Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung,
- regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten mit Verbindungsfunktionen zwischen den überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten und
- ausgewählte örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten mit Ergänzungsfunktion.

Für den vorliegenden Teil des Landschaftsrahmenplanes für die Stadt Halle wurden die Daten des ÖVS zunächst weitgehend übernommen und in der Karte 7 dargestellt. Hierauf basieren auch die nachfolgenden Ausführungen. In einem zweiten Schritt erfolgte dann eine geringfügige gutachterliche Anpassung der vorliegenden Daten an die aktuellen Biotopverhältnisse. In wenigen Fällen wurde hierbei auch eine gutachterliche Neubewertung der Bedeutsamkeiten innerhalb der Flächenkulisse der Biotopverbundflächen vorgenommen. Diese Ergebnisse werden unter dem Pkt. „Gutachterliche Neubewertung des Biotopverbundsystems“ sowie in der Karte 8 dargestellt.

Biotopverbundplanung auf überörtlicher Ebene

Die Planung des Biotopverbundsystems erfolgte auf Kreisebene im Maßstab 1:50.000. Sie ist damit eine überörtliche Rahmenplanung, die im Vorfeld einer raumordnerischen Abwägung die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen ausweist. Nach ihrer Biotop- und Artenausstattung lassen sich überregional, regional und örtlich bedeutsame Biotopverbundeinheiten unterscheiden. Die Biotopverbundeinheiten werden in den meisten Fällen aus mosaikartigen Komplexen mehrerer verschiedener Biotoptypen gebildet (Biotopverbundflächen), wobei in den einzelnen Landschaftsräumen unterschiedliche Biotoptypen charakteristisch hervortreten. Die Benennung der überörtlichen Biotopverbundeinheiten lehnt sich an ihre charakteristischen Biotoptypen und Landschaftselemente an (vgl. 7). Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten sind Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen von europäischer oder landesweiter Bedeutung, wie z.B. Flussläufe, Feuchtgebiete, größere zusammenhängende und naturnahe Waldgebiete usw. Diese bilden die wesentlichen **Kernflächen** des Biotopverbundes, die auf Karte (8) in grünen Flächenfarben und in der Bestandskarte weiter differenziert dargestellt sind. Hier finden sich in der Regel auch die Natura-2000-Gebiete, NSG und eine Vielzahl der

geschützten Biotope wieder. Die Kernflächen weisen einen unterschiedlichen Handlungsbedarf auf, der sich über die verschiedenen Grüntöne zuordnen lässt (vgl. ÖVS LSA, 2000). Es wird unterschieden zwischen:

- Kernflächen für die ungestörte natürliche Entwicklung (z.B. Totalreservate, forstnutzungsfreie Altholzinseln, Gewässer mit Prozessschutzbereichen),
- Kernflächen mit Fortführung der Nutzung bzw. der Pflege im bisherigem Umfang,
- Kernflächen mit Notwendigkeit zur Aufnahme von Pflegemaßnahmen (Flächen mit Defiziten, z.B. stark verbuschte Magerrasen, überalterte Streuobstwiesen, Waldflächen mit ungenügendem Altholzanteil).

Weitere Hinweise zum Handlungsbedarf sind den Kurzbeschreibungen der Biotopverbundflächen zu entnehmen.

Die **Entwicklungsflächen** des Biotopverbundes unterliegen gegenwärtig einer meist intensiven Nutzung. Sie lassen sich aber aufgrund ihres standörtlichen Potentials zu künftig wertvollen Kernflächen entwickeln, oder sie sind als Verbindungs- und Pufferflächen zur Aufwertung und Abrundung der Kernflächen erforderlich. Auch für die Entwicklungsflächen werden Hinweise zum Handlungsbedarf gegeben. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Entwicklungsflächen, auf denen Maßnahmen im Rahmen der gegenwärtigen Nutzungsart empfohlen werden, (grüne Schraffur, z.B. Umwandlung von Nadelholzforsten in Mischwälder, Entwicklung von Altholzinseln in vorhandenen Waldbeständen oder Extensivierung der Grünlandnutzung),
- Entwicklungsflächen, auf denen die Umwandlung der gegenwärtigen Nutzungsart empfohlen wird, deren wirtschaftliche Nutzung jedoch möglich bleibt (gelbe Schraffur, z.B. Umwandlung von Acker in Grünland in Überschwemmungsbereichen oder Waldmehrung).

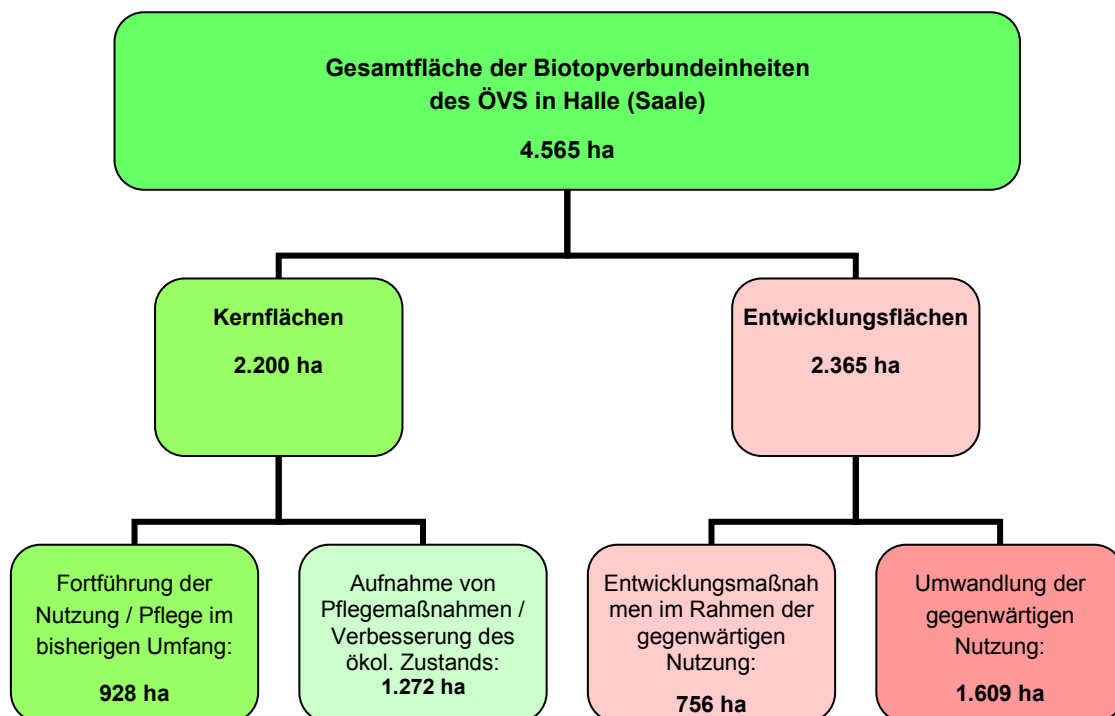


Abb. 4 Verteilung der Gesamtfläche der Biotopverbundeinheiten in der Stadt Halle auf Kernflächen und Entwicklungsflächen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen.

In der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind entsprechend ÖVS vier überregional bedeutsame und fünf regional bedeutsame Verbundeinheiten (vgl. Tab. 11) vorhanden, welche im

Folgenden benannt und charakterisiert werden. Die Auszüge zu den beschriebenen Verbundeinheiten (Punkt 2.1 bis 2.3) sind dem Erläuterungsbericht „Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – **Planung von Biotopverbundsystemen im Saalkreis und in der kreisfreien Stadt Halle/Saale** (Stand: März 2000) entnommen.

Tab. 11: Überregional und regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten der Kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Nr. (aus ÖVS)	Name der Verbundeinheit	Fläche im Stadtgebiet Halle
2.1	Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten	2.843 ha
2.1.1	Saale-Elster-Aue	1.121 ha
2.1.2	Hallesches Saaletal	744 ha
2.1.3	Alsleben-Lettiner Saaletal	127 ha
2.1.9	Döläuer Heide	851 ha
2.2	Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten	1.485 ha
2.2.1	Götschetal	10,7 ha
2.2.5	Reide	231,3 ha
2.2.6	Kabelske	13,2 ha
2.2.9	Mötzlicher Teiche	211,6 ha
2.2.10	Tagebaulandschaft Halle-Ost	1.018,6 ha
2.3	Lokal bedeutsame Biotopverbundeinheiten	237 ha
Summe Biotopverbundeinheiten		4.565 ha

Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten (2.1) Saale-Elster-Aue (2.1.1)

Der Planungsraum umfasst Teile der Elster-Luppe-Aue und die Saaleniederung, die in Halle zunehmend Siedlungseinflüssen unterliegt und daher im Stadtgebiet als eigener Abschnitt (vgl. Kap. 2.3) behandelt wird. Wertbestimmende Biotoptypen sind neben den eigentlichen Flussläufen in erster Linie die erhalten gebliebenen Bestände des Hartholz- und Weichholzauenwaldes sowie das Auengrünland, daneben auch Stillgewässer, Röhrichte und Staudenfluren.

Hartholzauenwald

Das Stadtgebiet von Halle verfügt über noch bemerkenswerte Bestände des Hartholzauenwaldes, wenngleich die Flächen hinsichtlich der potenziell-natürlichen Vegetation nur noch als Restbestände einzustufen sind. Als wesentliche Kernflächen im Stadtgebiet sind zu nennen: Burgholz; Saale-Elster-Aue, Abtei und Pflingstanger bzw. die NSG 138 – „Nordspitze Peißnitz“, NSG 165 – „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, NSG 173 – „Saale-Elster-Aue bei Halle“, NSG 183 – „Pflingstanger bei Wörmnitz“ und NSG 364 – „Abtei und Saaleaue bei Planena“. Ein Großteil der Flächen ist ausgediecht, wird aber noch relativ regelmäßig überflutet. Die Naturschutzgebiete sind größtenteils zugleich durch Kabinettsbeschluss bestätigte FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiet. Als Kernflächen des Biotopverbundsystems erfüllen die Hartholzauenwälder eine besonders hohe Lebensraumfunktion für zahlreiche Brutvogelarten, Fledermäuse, Amphibien und viele Artengruppen der Wirbellosen (u.a. Holzbewohnende Käferarten, Laufkäfer).

Die Auenwaldreste sollen durch Ergänzungspflanzungen von Stieleichen und Eschen und durch Erhalt des auentypischen Wasserregimes mit regelmäßigen Überschwemmungen in

ihrer Qualität erhalten werden (STADT HALLE [SAALE] 1996). Der Stieleichen-Ulmen-Auenwald gehört zu den vorrangig zu entwickelnden Biotopen (STADT HALLE [SAALE] 1994), die in diesem Naturraum in Anknüpfung an vorhandenen Auenwaldresten entstehen sollen (STADT HALLE [SAALE] 1996). Die an den Auenwaldrest der Abtei grenzenden Flächen sind daher zur Erweiterung des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes der freien oder durch Initialpflanzungen beschleunigten Sukzession zu überlassen (Abtei und Saaleaue nördlich von Hohenweiden). Wie Untersuchungen zeigen, eignen sich diese Flächen für die Entwicklung von Auenwald mit dem Ziel, dessen naturräumliche Repräsentanz zu erhöhen (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1996a). Neue Bestandsgründungen dürfen jedoch nicht zum Verlust wertvoller Offenlandbiotope (z.B. Feuchtwiesen) führen.

Weichholzauenwald und Röhrichte

Weichholzauenwald ist in Halle nur noch in Form weniger, meist saumartig ausgebildeter Weidenbestände entlang von Saale und Elster erhalten. In den tiefsten Auenbereichen, um Altwasserarme und im unmittelbaren Uferbereich existieren noch Restbestände aus Weiden- und Pappelarten. Zwischen Döllnitz und Beesen/Hohenweiden im Mündungsbereich der Weißen Elster hat sich ein großflächiger autotypischer Biotopkomplex aus Schilfröhrichten, Großseggenrieden und offenen Wasserflächen entwickelt (Saale-Elster-Aue bei Halle, Elsteraue bei Döllnitz, Saaleaue nördl. von Hohenweiden, Saaleaue südl. Ammendorf). Dieser stellt einen europaweit bedeutsamen Wasservogellebensraum dar (SPA 021 – „Saale-Elster-Aue südlich Halle“). Kleinere Initiale und Restbestände existieren z.B. auch noch an der Nordspitze Peißnitz (NSG 0138). In allen Fällen entscheidet das Wasserregime über den Erhalt dieser Biotope, es darf daher nicht verändert werden.

Auengrünland

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen bestehen aus Grünland, das durch Gehölze gut strukturiert ist. Der überwiegende Teil der Saaleaue zwischen Ammendorf und Angersdorf ist durch Weidegrünland geprägt, das durch Intensivierung weitgehend artenverarmt ist (z.B. Saaleaue bei Holleben). Die typischen Auenwiesenarten finden sich noch auf Refugialstandorten, wie z.B. an den zahlreichen Entwässerungsgräben. Auf meliorierten Standorten liegen größere Ackerflächen in der Aue. Die Aue dient insbesondere bei Hochwasser in den Herbst- und Wintermonaten zahlreichen Limikolen und Wasservogelarten als Rast- und Nahrungsgebiet (SPA 021).

Das Auengrünland ist als wichtiger Lebensraum für die z.T. gefährdeten Pflanzenarten der Frisch- und Feuchtwiesen, daneben aber auch für rastende und nahrungssuchende Wasser- und Watvögel zu erhalten. Bei allen Feuchtwiesen ist eine regelmäßige zweischürige Mahd die optimale Form der Nutzung, die unbedingt beibehalten werden sollte. Durch Extensivierung und stellenweise Wiedervernässung (z.B. östlich von Holleben) soll der Artenreichtum des Grünlandes verbessert und der Anteil an Feuchtgrünland erhöht werden (Saaleaue bei Holleben). Zur Strukturanreicherung sind entlang von Gräben und Wegen Gehölze in die Aue einzubringen. Außerhalb des Überschwemmungsbereiches liegende Ackerflächen sind ebenfalls durch Einbringen von Strukturelementen (Ackerrandstreifen, Gehölze) in ihrer Bedeutung als Ergänzungslebensraum zu verbessern. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches liegende Ackerflächen sind dagegen in Grünland umzuwandeln. Für die Entwicklung dieses Teils der Saaleaue ist neben der Umsetzung der FFH-Managementpläne ein gebietsübergreifender Pflege- und Entwicklungsplan zu empfehlen, um vorhandene artenreiche Grünlandbestände festzustellen und für die übrigen Flächen das Entwicklungspotential (Erhöhung der Grundwasserstände) flächenkonkret abzuschätzen. Es ist dabei auch die Frage zu klären, inwieweit das Einbringen von Gehölzen in das EU-SPA einen negativen Einfluss auf die Lebensraumeignung der Aue für verschiedene Vogelarten haben könnte.

Fließgewässer Saale und Weiße Elster

Die Fließgewässer des Planungsraumes sind dynamische Lebensräume, denen innerhalb des Biotopverbundsystems eine besonders hohe vernetzende Funktion zukommt. Sie sind dabei grundsätzlich in einer Einheit mit den unmittelbar angrenzenden Lebensraumstrukturen zu betrachten. Das können u.a. Inseln, Schotter- und Kiesbänke, Uferabbrüche an Prallhängen, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen, Stillgewässer und Auwälder sein. Zusammen mit diesen Lebensraumkomplexen stellen die Fließgewässer eines der wichtigsten Verbundelemente zu den umliegenden Landschaftseinheiten dar. Diese wichtige Vernetzungsfunktion besteht sowohl für Pflanzenarten der Fließgewässer und Auen, z.B. als Medium für den Ferntransport von Diasporen stromtalbewohnender Arten, als auch für zahlreiche Tierartengruppen. Saale und Weiße Elster fungieren innerhalb des Stadtgebietes und darüber hinaus als lineare Lebensräume aquatischer Organismen, wie z.B. für wandernde Fischarten oder Krebstiere. Zudem sind sie wichtige Leitlinien für semiaquatische Tierarten, wie Amphibien, einige Säugetiere und zahlreiche Wirbellosengruppen und Ausbreitungsachsen für Vögel und Fledermäuse. Besonders wertvolle Strukturen im Sinne des Verbundsystems finden sich entlang der Wilden Saale im Bereich der westlichen Umfließung der Rabeninsel und der Peißnitzinsel sowie unterhalb des Trothaer Wehrs. Die Weiße Elster weist nahezu im gesamten Verlauf eine naturnahe Gewässermorphologie und wertvolle Habitatstrukturen auf.

Der Erhalt der naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen, der Verzicht auf jeglichen weiteren Gewässerausbau und die weitgehende Akzeptanz dynamischer Eigenentwicklungen stellen wesentliche Grundsätze der künftigen Erhaltung und Entwicklung der Fließgewässerlebensräume dar. Daneben ist an allen Saalewehren die ökologische Durchgängigkeit herzustellen bzw. zu gewährleisten.

Hallesches Saaletal (2.1.2)

Das Hallesche Saaletal zwischen Angersdorf/Wörmlitz und Lettin unterliegt einem starken Einfluss durch die teilweise unmittelbar angrenzenden Siedlungsflächen und seine starke Frequentierung durch Erholungssuchende. Die Hartholzauenwälder auf der Rabeninsel (NSG 0165), Peißnitz (NSG 0138) und Forstwerder (NSG 0185) bedürfen daher der Besucherlenkung. Sie sind als FFH-Gebiete vom Kabinett bestätigt (Teilflächen von FFH 0120 und FFH 0141 entsprechend Landesliste). Das Gebiet ist als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Vorhandene Auenwiesen erhalten durch Einzelbäume und Baumgruppen teilweise einen parkähnlichen Charakter, der für die Naherholung wichtig ist. Der alte Baumbestand dient z.B. mehreren Fledermausarten als Quartier.

Das Hallesche Saaletal ist als Grünachse von Halle zu erhalten und durch Aufwertung des südlichen Auenbereichs in seiner Lebensraum- und Verbundfunktion zu verbessern. Die wertvollen Auenlebensräume müssen erhalten werden. Voraussetzung für den Erhalt der Auenlandschaft ist, dass keine weitere Regulierung der Saale erfolgt, so dass weiterhin periodische Überschwemmungen erfolgen können. In einigen Bereichen sind verfüllte oder verlandete Altarme und Tümpel zu renaturieren. Zur Ergänzung des Auenwaldbestandes auf der Rabeninsel und zur Erhöhung des Waldanteils können angrenzende Flächen der Sukzession überlassen werden. Die südliche Aue ist durch Einbringen von Brachflächen, Feldgehölzen und Heckenstrukturen zu verbessern. Die Ackerflächen in der Aue sollen schrittweise in Grünland umgewandelt werden. Baumaßnahmen in der Aue müssen unterbleiben. Die genannten Maßnahmen dienen neben dem Biotopverbund auch der Entwicklung eines attraktiven Naherholungsraumes (vgl. STADT HALLE [SAALE] 1996). Beide Ansprüche sollten in einem Pflege- und Entwicklungskonzept aufeinander abgestimmt (Besucherlenkung, Zonierungskonzepte) und die Umsetzung mit der Landwirtschaft erörtert

werden. FFH-Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne für die NSG sind hierbei einzubinden.

Alsleben-Lettiner Saaletal (2.1.3)

Der Planungsraum umfasst einen nur kleinen Abschnitt des Unteren Saaletals zwischen Lettin und Brachwitz. Die Saale hat sich während der Saalekaltzeit tief in die anstehenden Festgesteine (Buntsandstein, Zechstein, Porphyry) eingeschnitten und dadurch ein sehr markantes Geländere relief erzeugt. Der Naturraum gliedert sich in die Saaleaue, teilweise mit verschiedenen alten Terrassen, und die anschließenden westsaalischen und ostsaalischen Hangkomplexe, die den Übergangsbereich zum Östlichen Harzvorland bzw. zum Halleschen Ackerland markieren. Während die eigentliche Aue unterhalb Lettin einer ackerbaulichen Nutzung unterliegt, säumt die Saale auf der Südseite (linksseitig) ein schmaler, z.T. artenreicher Gehölzstreifen als Relikt des ehemals vorhandenen Auwaldes. Im Süden gehören die Lunzberge zu der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit. Das in das FFH-Gebiet 0118 – „Porphyrykuppenlandschaft nordwestlich Halle“ integrierte NSG „Lunzberge“ umfasst einen vielgestaltigen und artenreichen Komplex aus z.T. mit Felddurchragungen durchsetzten Trocken- und Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, xerothermen Gebüsch und Feldgehölzen. Für den Erhalt der Lebensräume zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, wie Kuhschelle, Kleines Knabenkraut, Blauflügelige Ödlandschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer, Grauammer, Braunkehlchen u.v.a. ist die Fortführung einer extensiven Beweidung und eine stellenweise Entbuschung sicherzustellen. Innerhalb der gesamten Porphyrykuppenlandschaft nordwestlich Halle kommt den Lunzbergen eine besonders hohe Kohärenzfunktion zu.

In der Aue sollte langfristig Grünland als standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung dominieren. Trotz Meliorationen besteht aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers ein gutes Entwicklungspotential für die Wiederherstellung der Grünlandnutzung. Eine grünlandgeprägte offene Auenlandschaft ist z.B. Lebensraum einer artenreichen Avifauna und bedeutet auch eine starke Aufwertung des Landschaftsbildes. Diese Maßnahmen dienen auch dem Ziel, die naturräumliche Repräsentanz von Auengrünland als Ersatzvegetation des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes im Planungsraum zu erhöhen.

Dölauer Heide (2.1.9)

Die Dölauer Heide ist als größtes zusammenhängendes Waldgebiet des Planungsraumes zu erhalten und zu verbessern. Der überwiegende Teil der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit ist als FFH-Gebiet 0122 – „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“, eine kleinere Teilfläche auch als NSG 0117 – „Bischofswiese“ gesichert. Die wertvollen Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder „Lindbusch“ und „Bischofswiese“ sowie weitere kleinere Bestände mit standortgerechter Bestockung sind in ihrer hohen Habitatqualität zu erhalten. Der überwiegende Teil ist im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft in Richtung Traubeneichen-Hainbuchen-Wald mit einem hohen Anteil an Tot- und Altholz mit dem Ziel zu entwickeln, die Lebensraumqualität des Waldes zu erhöhen und die naturräumliche Repräsentanz dieses Waldtyps zu verbessern.

Im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes sollten die notwendigen Maßnahmen und ihre Umsetzung zusammen mit der Forstwirtschaft erarbeitet werden. Dabei müssen auch Fragen einer Besucherlenkung erörtert werden, die eine ökologisch verträgliche Erholungsnutzung dieses stadtnahen Waldgebietes ermöglicht. Gegebenfalls ist dabei eine Aussparung der empfindlichsten Bereiche von einer Erholungsnutzung in einem Zonierungskonzept vorzusehen. Die derzeit vielfach mangelhaft ausgebildeten Waldränder müssen geschlossen und naturnah entwickelt werden. Durch ihre Entwicklung auf außerhalb des Waldes liegenden Flächen werden gleichzeitig die benötigten Pufferstrukturen geschaffen. Zu beachten ist, dass bestehende lichte und trockenwarme Waldränder mit

Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten (z.B. Diptam-Standorte, FND) in ihrer bestehenden Form zu erhalten sind.

Waldränder mit derzeit fehlenden Übergangsstrukturen zwischen Wald und Offenland (vielfach Acker), Wald und Wegen oder Straßen oder Wald und Siedlungsbereichen sollen gezielt dahingehend entwickelt werden, einen zusammenhängenden Waldmantel mit einem vielfältigen Spektrum an standortgerechten Gehölzarten und einem reichen Nahrungsangebot für Insekten, Vögel, Fledermäuse u.a. Artengruppen zu schaffen. An den Waldmänteln, die direkt an Siedlungen angrenzen oder nur durch schmale Wege von Siedlungsgrundstücken getrennt sind, ist grundsätzlich eine weitere Zersiedlung und eine engere Bebauung zu vermeiden.

Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten (2.2)

Gewässer der Ackerebenen

Aufgrund der Niederschlagsarmut des Gebietes existiert in den Ackerebenen des Planungsgebietes eine relativ geringe Fließgewässerdichte. In das regionale Biotopverbundsystem wurden daher alle bestehenden Fließgewässer sowie einige wichtige Entwässerungsgräben aufgenommen. Die Gewässer verlaufen weitgehend in flachen Niederungen, deren Talhänge kaum wahrnehmbar geneigt sind und in der Regel einer intensiven Ackernutzung bis unmittelbar an den Gewässerrand unterliegen. Das Profil des Gewässerbettes ist oft bis zu 2 m eingetieft und trapezförmig ausgebaut.

Götschetal (2.2.1)

Die Götsche ist als eine reich mit § 30-Biotopen ausgestattete Biotopverbundachse zwischen Petersberg und Saale zu erhalten und weiterzuentwickeln (glb). Aufgrund der Bedeutung als Frischluftschneise für die kreisfreie Stadt Halle/Saale und als Grünzug für die stadtnahe Erholung sollte der Offenlandcharakter erhalten bleiben. Die Götsche ist in ihrem überwiegenden Verlauf zu renaturieren, abschnittsweise bestehen hierzu aufgrund von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur A 14 bereits rechtskräftige und umzusetzende Vorgaben und Planungen.

Die Wasserqualität muss durch eine verbesserte Abwasserreinigung und durch Erhalt bzw. Neuanlage von Gewässerschonstreifen (auch an Nebenbächen) verbessert werden. Durch die Entwicklung von weiteren saumförmigen Gebüschern und bachbegleitenden Wäldern in den Gewässerschonstreifen (Sukzession) wird der Struktureichtum der Niederung erhöht und die Repräsentanz des Erlen-Eschen-Waldes verbessert. Vorhandene Kopfbäume müssen gepflegt und neue angelegt werden. Der Landschaftsrahmenplan Saalekreis (Altkreis Saalkreis) sieht hier die Wiederherstellung des ehemaligen gewässerbegleitenden Grünlandzuges vor (LANDKREIS SAALKREIS 1996). An den Hangbereichen sollen die extensiv genutzten Biotope (Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche, Brachen) durch Pflegemaßnahmen in ihrem Zustand verbessert werden. Die Biotopausstattung von Hangbereichen mit geringerer Strukturvielfalt ist durch Entwicklung von Gehölzen und Krautsäumen entlang der Wege sowie von Brachflächen zu ergänzen.

Reide (2.2.5)

Die Reide bildet eine langgestreckte Biotopverbundachse entlang des östlichen Stadtrandes von Halle (FND) im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Tagebaufolgelandschaft Halle-Ost. Die Reide ist zu renaturieren und nach Norden über den Zöberitzer Graben einschließlich der Mötzlicher Teiche weiterzuentwickeln. Südlich von Kanena ist die Niederung durch auetypische Bruch-, Auenwald- und Röhrichtflächen, Feuchtwiesen sowie Stillgewässer geprägt, die in ihrer Qualität zu erhalten sind. Die ehemals weitgehend als Grünland genutzte Aue nördlich von Kanena (PREUSSISCHE URMESSTISCHBLÄTTER 1851/52) ist durch Umwandlung von Acker in Grünland wiederherzustellen.

Durch Wiedervernässung im Zuge der Renaturierung der Reide und extensive Nutzung sind an geeigneten Flächen weitere Feuchtwiesen zu entwickeln (gemäß Landschaftsprogramm besonders zu entwickelnde Biotope). Ergänzend sollen durch freie Sukzession gewässerbegleitende Erlen-Eschen-Wälder und flächige Biotopkomplexe aus Großseggenriedern, Röhrichten und Erlenbruchwäldern entwickelt werden. Diese Maßnahmen dienen neben dem Arten- und Biotopschutz und einer funktionalen Vernetzung der Lebensräume auch dem Gewässerschutz (Gewässerschonstreifen) und der Entwicklung einer für die stadtnahe Erholung wichtigen Grünachse (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT 1996). Die Reide muss durch Abwasserbehandlungsmaßnahmen in ihrer Wasserqualität weiter verbessert werden.

Kabelske (2.2.6)

Die Kabelske mündet bei Kanena in die Reide und weist in kleinen Teilabschnitten noch naturnahe Bereiche auf. Auch hier müssen die Wasserqualität verbessert (derzeit überwiegend Wassergüteklasse III), Gewässerschonstreifen angelegt bzw. Ackerflächen in Teilbereichen der Niederung in Grünland umgewandelt werden.

Mötzlicher Teiche (2.2.9)

Mit etwa 60 ha Größe stellen die Mötzlicher Teiche ein bedeutendes, aber relativ isoliertes Feuchtgebiet im Nordosten von Halle dar (BUSCHENDORF & KLOTZ 1996). Es wird als GLB vorgeschlagen. Eine südlich davon gelegene, mit *Salix*-Arten bestandene Feuchtsenke stellt einen bedeutenden Amphibienlebensraum dar und sollte mit den Mötzlicher Teichen vernetzt werden. Die stärker verlandeten und gut strukturierten östlichen Bereiche (Posthornteich) beherbergen ein individuenstarkes Vorkommen der Knoblauchkröte, außerdem wurde hier in den vergangenen Jahren auch der Laubfrosch nachgewiesen. Der Zöberitzer Graben verbindet das Gebiet mit der Reide, verläuft aber über weite Strecken durch besiedeltes Gebiet und wird von zahlreichen Verkehrswegen gekreuzt.

Tagebaulandschaft Halle-Ost (2.2.10)

Aufgrund ihrer Großräumigkeit sind die Tagebaufolgelandschaften, auch wenn sie in Teilen entwicklungsbedürftig sind, als regional bedeutsame Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems einzustufen. Weitere grundsätzliche Ausführungen sind im Teil I, Kap. 4.4.2.4 enthalten.

Halde bei Radewell

Beschreibung: großflächiges Gebiet mit Wechsel von Offenland und Gehölzen; z.T. Halbtrockenrasen und wertvolle Gebüschstrukturen; Bedeutung v.a. für Vögel;

Maßnahmen: Erstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes, Offenhalten von Halbtrockenrasen durch Schafhaltung, Erhalt verschiedener Sukzessionsstadien von Gehölzen im Wechsel mit Offenstandorten;

Bruckdorfer und Osendorfer See

Beschreibung: sehr abwechslungsreiches Gebiet mit überwiegend feuchten Standorten, Rohbodenflächen, Gewässern und Birkenvorwald; hohe Bedeutung für Brut- und Rastvögel, Amphibien, hoheitliche Sicherung (NSG, ggf. aber GLB, weil in städtischer Zuständigkeit und kurzfristiger umsetzbar, siehe oben);

Maßnahmen: besonders im nördlichen Bereich Mahd zur Zurückdrängung von Reitgras und Entwicklung von halbtrockenrasenähnlichen Biotopen, Zulassen der Sukzession (außer Mahd), Erstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes.

Hufeisensee

Beschreibung: im Sommer stark von Erholungssuchenden frequentiertes Tagebau-Restloch mit mäßiger und teilweise gestörter Ufervegetation, mesotrophes Gewässer der Gesamtgüteklasse 3 (LAU 1999) und bemerkenswerter Unterwasservegetation; östlich des Hufeisensees befinden sich aufgelassene Kiesabbaulöcher mit nennenswerten Amphibienvorkommen (hier GLB-Ausweisung als Erweiterung des FND „Resttümpel nördlich Kanena“);

Maßnahmen: Gehölzanpflanzungen, Uferschonbereiche, Besucherlenkung

Ausgewählte örtliche Biotopverbundeinheiten (2.3)

Stadtlandschaft Halle/Saale (2.3.3)

Besonders wertvolle Lebensräume

Die Stadt Halle liegt in einem Bereich, in dem das Hallesche Ackerland, das Untere Saaletal, die Saale-Elster-Aue und die Dölauer Heide aneinandergrenzen. Die natürlichen Standortverhältnisse sind in den verdichteten Stadtteilen im Zentrum von Halle fast vollständig durch Bebauung und ihre Folgewirkungen überprägt. Aus ökologischer Sicht besitzt die Stadt Halle den Vorzug, durch das Saaletal durchschnitten zu werden. Die von mehreren Saalearmen durchflossene Aue ist Standort von naturnahen Wiesenflächen, Röhrriechen und Weichholzaunenresten und Beständen des Stieleichen-Ulmen-Auenwaldes (Rabeninsel, Nordspitze der Peißnitz, Forstwerder, Abtei u.a., vgl. Teil II, Kap. 2.1.2). An den Porphyrhängen der Klausberge, des Galgenberges, auf dem Dautzsch und bei Kröllwitz bilden kleinflächige Trockengebüsche mit Silikattelfsfluren und Trocken- und Halbtrockenrasen wertvolle Biotopkomplexe innerhalb der Stadtlandschaft (GLB, FND, ndf). Hervorzuheben ist ferner eine Reihe bedeutsamer Gebiete im Siedlungsraum wie Goldberg (GLB), Park Seeben (GLB), Muschelkalkwand Graebsee (FND) und die Pulverweiden (GLB).

Hecht-, Sau-, Ellern- und Rossgaben

Hecht-, Sau-, Ellern- und Rossgaben befinden sich in den besiedelten Bereichen der Stadt Halle oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlungsbereiche. Neben dem zu aktivierenden Biotopverbundpotential sind daher ihre Funktionen für die Naherholung und das Stadtbild sowie als Naturerlebnisraum besonders zu berücksichtigen.

Siedlungsgeprägte Biotope

Als siedlungsgeprägte Biotope wurden besonders wertvolle Flächen im Siedlungsbereich in das Biotopverbundsystem aufgenommen, die sich in erster Linie durch einen alten Baumbestand, z.T. auch durch dendrologische Besonderheiten auszeichnen, z.B. alte Friedhöfe, Parkanlagen, Zoologischer und Botanischer Garten. Dieser alte Baumbestand erfüllt neben wichtigen stadtoökologischen Funktionen auch Habitatfunktionen für Fledermäuse, Höhlenbrüter u.a. und stellt damit ebenso wie die innerstädtischen Gewässer eine gewisse Fortsetzung des Biotopverbundes in den besiedelten Bereich hinein dar.

Gutachterliche Neubewertung des Biotopverbundsystems

Nach der Darstellung des vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt veröffentlichten ÖVS wurden für den vorliegenden Landschaftsrahmenplan in einem zweiten Schritt eine Plausibilitätsprüfung der vorliegenden Daten sowie ggf. eine geringfügige gutachterliche Anpassung an die aktuellen Biotop- und Nutzungsverhältnisse vorgenommen. Zudem erfolgte in einzelnen Fällen eine Neubewertung der Bedeutsamkeiten innerhalb des Biotopverbundsystems. Es wird nunmehr unterschieden zwischen:

- Kernflächen des Biotopverbunds (alle Kernflächen sind überregional bedeutsam)

- regional oder lokal bedeutsame Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds (mit unterschiedlich hohem Entwicklungspotenzial und Maßnahmebedarf).

Die gesamte Flächenkulisse der Biotopverbundflächen bleibt mit 4.594 ha gegenüber dem ÖVS weitgehend unverändert. Es ändert sich nach gutachterlicher Anpassung allerdings die Relation zwischen Kern- und Entwicklungsflächen. Die Gesamtkulisse verteilt sich nun auf 3.684 ha Kernflächen (80 %) und 909 ha (20 %) weiteren Verbindungsflächen und Verbundelementen des Biotopverbunds. Diese deutliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen Kernflächen und sonstigen Verbundflächen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die großflächigen Kernflächen innerhalb des ÖVS (z.B. Saaleaue, Dölauer Heide, Brandberge) nicht vollflächig als Kernflächen behandelt werden, sondern eine Vielzahl von Entwicklungsflächen beinhalten. Im Rahmen der gutachterlichen Überarbeitung wurde hingegen der Ansatz verfolgt, die überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheiten weitgehend als großflächige, geschlossene Kerngebiete zu behandeln.

Die wesentlichen **Kerngebiete** und ihre Flächenanteile innerhalb des Biotopverbundsystems der Stadt Halle werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Tab. 12 Überregional bedeutsame Kerngebiete des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale)

Kerngebiete des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle
Saale-Elster-Aue, Hallesches Saaletal und Alsleben-Lettiner Saaletal	1.881 ha
Dölauer Heide	718 ha
Bergbaufolgelandschaft Halle – Ost	536 ha
Hufeisensee	212 ha
Reideniederung zwischen Kanena und Sagisdorf	95 ha
Brandberge	91 ha
Mötzlicher Teiche	66 ha
Seebener Berge	58 ha
Sonstige (u.a. Park Seeben, Angersdorfer Teich, Mühleninsel Böllberg)	27 ha
Gesamt	3.684 ha

Die Flussauen von Weißer Elster und Saale bilden auch in dieser Betrachtung die hauptsächliche Biotopverbundachse im Stadtgebiet. Die Saale-Elster-Aue, das Hallesche Saaletal und das Saaletal unterhalb Halle umfassen allein eine Gesamtfläche von 1.881 ha und damit mehr als 50 % der Kerngebiete des Biotopverbunds in Halle. Auf die hohe funktionale Bedeutung des Lebensraumverbundes entlang der Flussläufe von Saale und Weißer Elster wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten eingegangen. Mit den besonders wertvollen Auenwaldrelikten innerhalb des Stadtgebietes erlangt die Biotopverbundeinheit nicht nur eine überregionale/landesweite, sondern sogar länderübergreifende Bedeutung.

Das nächstgrößere Kerngebiet des Biotopverbunds ist die Dölauer Heide, mit über 700 ha das größte zusammenhängende Waldgebiet in der Stadt. Die Bergbaufolgelandschaft Halle-Ost, der Hufeisensee sowie die Reideniederung zwischen Kanena und Sagisdorf bilden einen großflächigen geschlossenen Lebensraumverbund im Ostteil des Stadtgebietes. Die Brandberge mit einem Komplex aus Porphyrkuppen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Kleingewässern, Röhrichten und Gehölzen sind eine besonders vielgestaltige und reich

strukturierte Kernfläche und stellen gleichzeitig den Biotopverbund zwischen der Saaleue im Nordosten und der Dölauer Heide im Südwesten her.

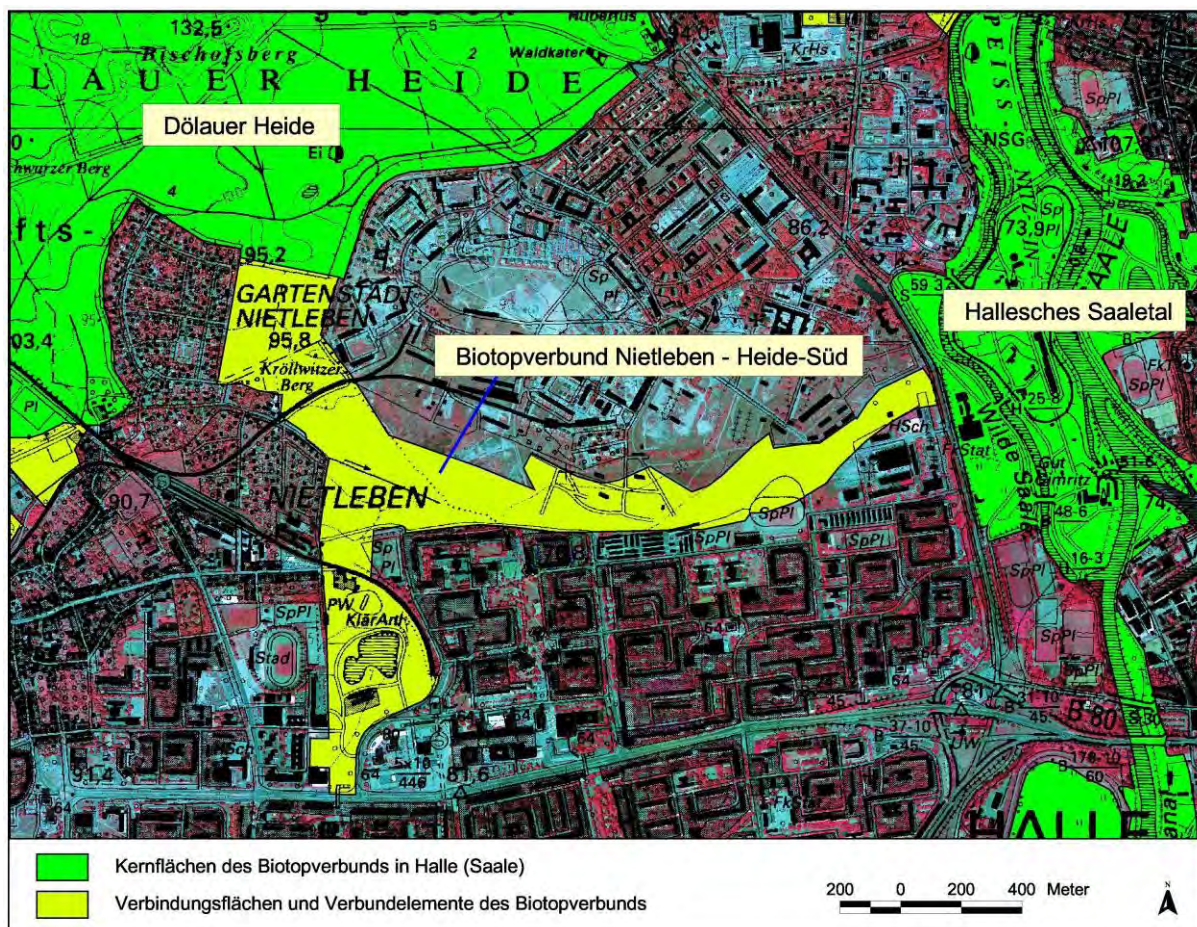


Abb. 5: Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsfläche „Nietleben – Heide-Süd“.

Die wichtigsten regional und lokal bedeutsamen **Verbindungsflächen und Verbundelemente** des Biotopverbundes werden in der Tab. 11 zusammengestellt. Diese übernehmen zumindest teilweise bereits wichtige Verbundfunktionen, können jedoch hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Biotopverbund durch geeignete Maßnahmen noch deutlich verbessert oder langfristig auch zu Bestandteilen der Kerngebiete entwickelt werden. Beispielhaft werden in den Abb. 5 und Abb. 6 Verbindungsflächen mit einer besonders hohen Verbundfunktion zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“ und „Hallesches Saaletal“ bzw. zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“, „Brandberge“ und „Hallesches Saaletal“ dargestellt. Zwischen dem Südrand der Dölauer Heide bei Nietleben und dem Gimritzer Damm soll durch Erhalt der vorhandenen Biotopkomplexe und durch die gezielte Entwicklung eines Grüngürtels zwischen Nietleben und dem Gimritzer Damm ein funktionaler Verbund zum Saaletal hergestellt werden.

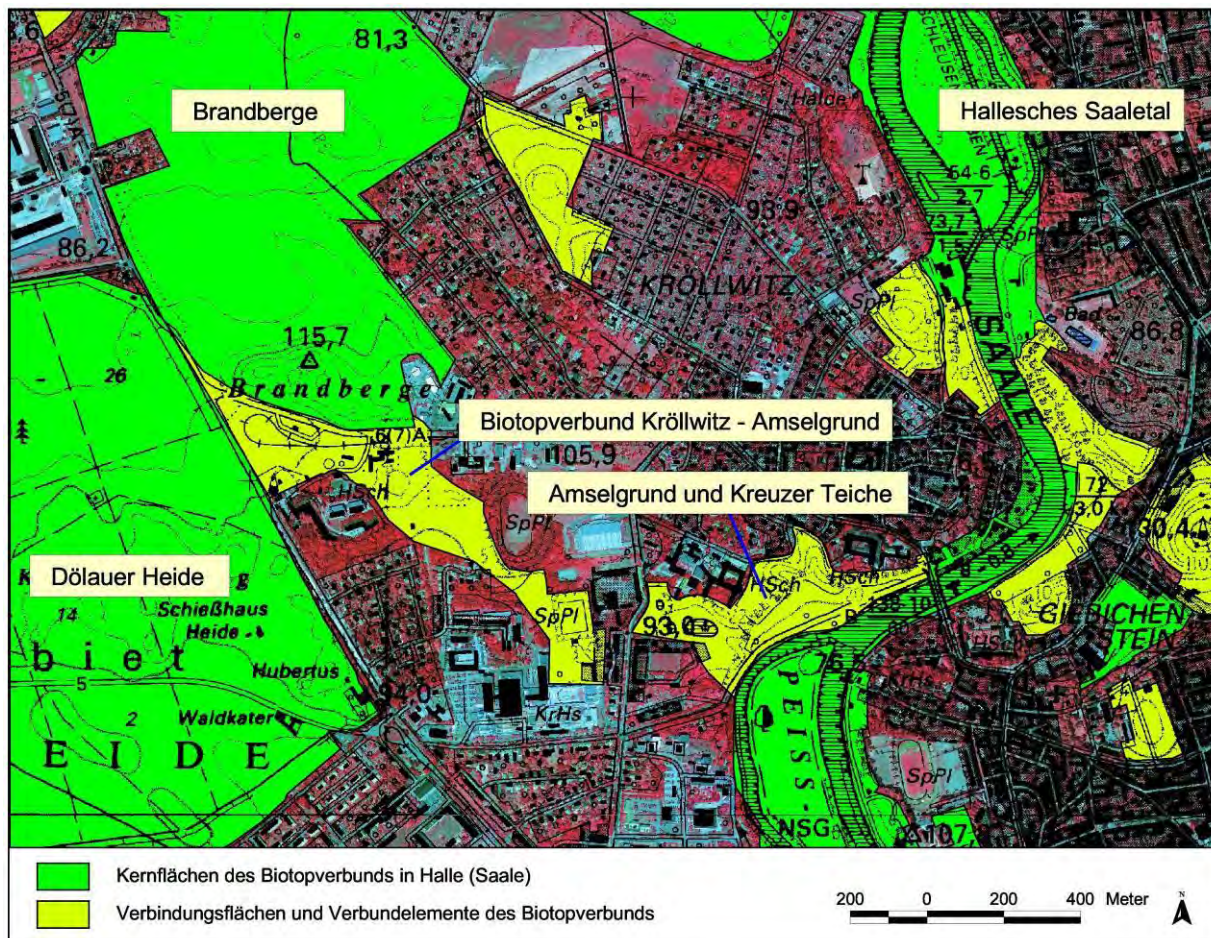


Abb. 6: Biotopverbundplanung zwischen den Kerngebieten „Dölauer Heide“, „Brandberge“ und „Hallesches Saaletal“ über die Verbindungsflächen „Kröllwitz – Amselgrund“ sowie „Amselgrund und Kreuzer Teiche“.

Eine ähnlich hohe Verbundfunktion kommt den Verbindungsflächen „Kröllwitz – Amselgrund“ sowie „Amselgrund und Kreuzer Teiche“ zu Abb. 6. Mit dem hier ausgebildeten besonders vielgestaltigen Biotopmosaik aus Gehölzstrukturen, Porphyrfelsen, Silikat-Magerrasen, Kleingewässern und Auengrünland ist ein funktionaler Verbund zwischen den drei großen Kerngebieten bereits weitgehend gegeben und muss erhalten bzw. weiter entwickelt werden.

Tab. 13 Regional und lokal bedeutsame Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbundes in der Stadt Halle (Saale)

Weitere Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
Parkanlagen und Friedhöfe (u.a. Stadtpark, Amtsgarten, Gertraudenfriedhof, Südfriedhof)	143 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung eines artenreichen Baumbestandes - Erhalt von Alt- und Höhlenbäumen sowie von liegendem und stehendem Totholz (Habitate von Brutvögeln, Fledermäusen, holzbewohnenden Käferarten u.a.) unter Wahrung der Verkehrssicherungspflichten - Sicherung der Habitatkontinuität durch Nachpflanzen / Verjüngung überalterter / abgängiger Baumbestände
Biotopverbund um Dölau inkl. Hechtgraben	137 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer weiteren Bebauung von Waldrandlagen und Siedlungsrändern (Siedlung Neuaufbau) - Erhalt von Feucht- und Nasswiesenrelikten am Hechtgraben
Heidesee, Streuobstwiesen Nietleben und Südrand Lindbusch	101 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung einer weiteren Bebauung von Waldrandlagen (Südrand Dölauer Heide) - Integration in das neu auszuweisende/ zu erweiternde LSG „Dölauer Heide“
Biotopverbund Nietleben – Heide-Süd	78 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Gehölzbestände im Bereich Kröllwitzer Berg / Gartenstadt Nietleben - Erhalt kleinflächiger Offenbereiche (z.T. ruderalisierte Halbtrockenrasen) - Erhalt und Entwicklung eines Grüngürtels zwischen Nietleben und Gimritzer Damm
Reideniederung zwischen Bruckdorf und Osendorf	62 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Reide, d.h. Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufes und -profiles (Reide fließt hier überwiegend außerhalb des Stadtgebietes) - Gewährleistung der natürlichen Sukzession auf den östlichen Halden der Tagebaue Bruckdorf und Osendorf
Kiesabbaugewässer zwischen Wansleben und Angersdorf	60 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung einer weitgehend störungsfreien Entwicklung der Abbaugewässer und einer natürlichen Sukzession der Halden- und Böschungsbereiche - Vermeidung einer Bebauung
Reideniederung zwischen Zwintschöna und Kanena und Haldengehölz Bruckdorf	58 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung der Reide, d.h. Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufes und -profiles - Ergänzung des Gehölzbestandes entlang der Reide, gruppenweise Anpflanzungen - Erhalt von Kleingewässern und Feuchtwiesenrelikten südlich Kanena
Porphyrlandschaft Seeben – Gutenberg	46 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung und Ergänzung des Biotopverbundes zwischen Seebener Berge, Park Seeben und Streuobsthang südlich Seeben (Hoppberg) - Ergänzung des Streuobstbestandes bzw. weitere Pflanzung von Obstgehölzen entlang des Franzosensteinweges - Einrichtung von Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen - keine weitere Bebauung, Ausweisung eines LSG, welches bestehende kleine Schutzobjekte integriert

Weitere Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
Ergänzungsflächen Mötzlicher Teiche und Zöberitzer Graben	45 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Pflege der neu angelegten Kleingewässer östlich und westlich des Zöberitzer Grabens (Saalekreis und Stadt Halle), u.a. mit Moorfrosch, Knoblauchkröte, Großer Moosjungfer, Zwergtaucher, Neuntöter - Renaturierung des Zöberitzer Grabens (Minderung der stark entwässernden Wirkung) - Beweidung oder Mahd der Grünländer um die angelegten Kleingewässer
Großer und Kleiner Dautsch bei Diemitz und Diemitzer Graben	38 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und Silikatfelsfluren durch regelmäßige Beweidung bzw. alternative Pflege, sofern nicht umsetzbar - Einrichtung von Pufferzonen zu den angrenzenden Ackerflächen - Renaturierung des Diemitzer Grabens, Ergänzung des Gehölzbestandes entlang des Grabens zwischen Diemitz und Sagisdorf
Goldberg	32 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des reich strukturierten Biotopkomplexes aus Kleingewässern, Röhrichten, Nass- und Großseggenwiesen und ruderalisierten Halbtrockenrasen - extensive Beweidung bzw. extensive Mähwiesennutzung der Offenlandbereiche - Freistellen bzw. Entlanden von Kleingewässern im Bedarfsfall
Biotopverbund Kröllwitz – Amselgrund	18 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Gehölzbestandes und sonstiger Biotopkomplexe zwischen dem Südrand Brandberge und Klinikum Kröllwitz - Vermeidung einer weiteren Bebauung - Erhalt und Pflege von Trocken- und Halbtrockenrasen mit Felsdurchragungen (kleine Porphyrkuppen in Kröllwitz)
Kabelskieniederung und Dölbauer Graben	16 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von Feucht- und Nasswiesenrelikten am Dölbauer Graben - Renaturierung des Kabelskebaches, ggf. Ergänzung des Gehölzbestandes am Bachlauf östlich Kanena
Großer und Kleiner Galgenberg	16 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüsche und Silikatfelsfluren, partielle Entbuschung, Mahd - Erhalt und Pflege der Kleingewässer (u.a. Kammolch) - Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände unter Beachtung der Verkehrssicherungsanfordernisse
Amselgrund und Kreuzer Teiche	12 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des vielgestaltigen und artenreichen Biotopkomplexes aus wechselfeuchter Auenwiese, Porphyrhängen mit Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, Teichen, xerothermen Gebüschgesellschaften, Trockenwaldresten und Schluchtwäldern - Entbuschung im Bereich der Felsfluren und Trockenrasen - jährliche zweischürige Mahd der Auenwiese zu optimierten Zeitpunkten (deutlich zeitigere Erstmahd, Ende Mai/Anfang Juni)
Pulverweiden	10 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Biotopkomplexes aus Auengehölzen, Auennebegewässer,

Weitere Verbindungsflächen und Verbundelemente des Biotopverbunds	Fläche in der Stadt Halle	Erhaltungs- und Entwicklungsziele
		Auengrünland und Staudenfluren - jährlich ein- bis zweimalige Mahd des Auengrünlands um das Parkgewässer
Sonstige (u.a. Kleiner Angersdorfer Teich, Teich bei Seeben, Resttümpel nördlich Kanena, Schafsteich am Passendorfer Damm, Klausberge, Trockenrasen auf dem Ochsenberg, Weiher und Lehmhügel westlich Seeben, Porphyrtsteinbruch Roitzschmark)	37 ha	- Erhalt und Pflege der sonstigen Verbundflächen und Verbundelemente (Freistellen und ggf. Entlanden von Kleingewässern, Erhalt von Halbtrockenrasen durch Mahd oder Beweidung)
Gesamt	909 ha	

6.1.1.8 Natura 2000-Gebiete

Mit der im Mai 1992 verabschiedeten Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein europaweites Netz von besonderen Schutzgebieten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu schaffen. Die Umsetzung in deutsches Recht ist in den Bundesländern durch die §§ 32 - 38 des BNatSchG geregelt. Bestandteile des einzurichtenden Schutzgebietsnetzes sind sowohl die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Maßgebliche Bestandteile dieser Gebiete sind die Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die Lebensräume der Vogelarten nach Anhang I VSchRL und die der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach den Kriterien des Art. 4 Abs. 2 VSchRL. Die FFH-Gebiete bilden mit den EU-SPA zusammen das kohärente Schutzgebietssystem „Natura 2000“.

Für die aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume und Arten (s. Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) werden in einem dreistufigen Verfahren besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete):

- Vorgeschlagene FFH-Gebiete, die über das BMU an die EU gemeldet wurden (pSCI),
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB oder SCI), die von der EU bestätigt wurden (Beginn der Sicherungspflicht nach Art. 6 FFH-Richtlinie) und
- Besondere Schutzgebiete (BSG oder SAC), die innerhalb von 6 Jahren nach Erstellung der Liste von „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auf der Grundlage des in Nationales Recht (BNatSchG und NatSchG LSA) umgesetzten EU-Rechtes (FFH-Richtlinie) auszuweisen sind.

Als Hauptziel der FFH-Richtlinie ist die Förderung des Schutzes der biologischen Vielfalt zu nennen. Im Mittelpunkt steht hierbei der Erhalt bzw. ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Im Zuge des FFH-Managements ist der Erhaltungszustand dieser Lebensräume und Arten in einem einheitlichen Bewertungsverfahren zu ermitteln, und es sind die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festzulegen.

Innerhalb der Kreisfreien Stadt Halle (Saale) liegen auf einer Gesamtfläche von 1.454,4 ha fünf FFH-Gebiete, von denen sich zwei vollständig und drei anteilig im Stadtgebiet befinden (vgl. Tab. 14) Für die vorliegende erste Fortschreibung des LRP wurden die Gebiete mit ihren Grenzverläufen nachrichtlich übernommen (Daten: LAU, Stand 31.12.2010).

Das europäische Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA 4638401) liegt innerhalb der Landkreise Halle und Saalekreis (ehemals Merseburg-Querfurt und Saalkreis), und erstreckt sich auf einer Größe von insgesamt 4.760 ha (laut Standarddatenbogen - SDB). Dabei schließen die 26,07 % (1241,22 ha) des EU-SPA, die sich innerhalb von Halle befinden, anteilig das LSG Saaletal, Naturschutzgebiete sowie vollständig den in der Stadt liegenden Anteil des FFH-Gebietes „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (SCI 141) ein. Insgesamt gehören 15,44 % der Stadtfläche als FFH-Gebiet bzw. EU-SPA zum kohärenten ökologischen Netz „Natura 2000“.

Die FFH-Gebiete 179 „Brandberge in Halle“, 122 „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“, 120 „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“, 118 „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“, 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ sind entsprechend dem Kabinettsbeschluss des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 28./29. Februar 2000 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Oktober 2000 an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im

Dezember 2004 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION - AMTSBLATT EG NR. L 382/45 VOM 28.12.2004).

Die in Tab. 14 beschriebenen Angaben sind den vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erstellten Standarddatenbögen entnommen (vgl. LAU, URL: www.mu.sachsenanhalt.de/start/fachbereich04/natura2000/gebietslisten/main.htm). Da sich die Daten auf den Meldezeitraum beziehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die aktuelle Datenlage diesen u. U. nicht mehr vollständig entspricht. Für einen Teil der FFH-Gebiete liegt zwischenzeitlich ein FFH-Managementplan vor, für die übrigen Gebiete sind entsprechende Pläne noch aufzustellen. In diesem Zusammenhang werden auch Vorkommen, Flächenausdehnung und Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und Habitate aktualisierend erfasst und bewertet.

Tab. 14: Übersicht der Natura 2000-Gebiete in der Kreisfreien Stadt Halle, Flächenanteile und Schutzgüter

(Quelle: Standarddatenbögen der FFH- und SPA Gebiete sowie GIS-Daten [LAU, Stand 31.12.2010])

Kategorie	Name	LSA-Nr.	EU-Nr.	Fläche [ha] laut SDB	Fläche [ha] laut GIS (LAU)	Fläche [ha] innerhalb HAL	Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH- RL sowie Anhang I der VS-RL nach SDB	Bemerkungen
FFH	Brandberge in Halle	0179	DE 4437- 309	91	90,78	90,78	Anhang I der FFH-RL: LRT 4030 (EHZ B) LRT 6430 (EHZ B) LRT 8230 (EHZ B) Anhang II der FFH-RL: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Durch den kleinräumigen Wechsel von Silikat- Pionierfluren, Felsfluren und Heiden mit Hoch- staudenfluren und vielfältigen Sonder- kulturen bestehen Lebensräume für zahlreiche Arten
FFH	Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle	0122	DE 4437- 308	700	699,77	674,53	Anhang I der FFH-RL: LRT 9170 (EHZ C) Anhang II der FFH-RL: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Wertgebende Vorkommen von Fledermausarten und des Eremiten. Großflächiges zusammenhängendes Waldgebiet mit naturnahen Eichen- Hainbuchenwäldern
FFH	Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle	0120	DE 4437- 307	23	22,63	22,63	Anhang I der FFH-RL: LRT 6430 LRT 91E0 (EHZ B) LRT 91F0 (EHZ A) Anhang II der FFH-RL: Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Gut ausgeprägter natur- naher Hartholzauwald. Weichholzsaum an der Nordspitze und dem Saale-Nebenarm. Vorkommen des Eremiten.
FFH	Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle	0118	DE 4437- 302	674	674,30	63,46	Anhang I der FFH-RL: LRT 4030 (EHZ C) LRT 6210 (EHZ A) LRT 6240 (EHZ A) LRT 7210 (EHZ C)	Porphyrkuppen inmitten einer agrarisch genutzten Landschaft mit sehr gut ausgeprägten und viel- fältigen, z.T. orchideen-

Kategorie	Name	LSA-Nr.	EU-Nr.	Fläche [ha] laut SDB	Fläche [ha] laut GIS (LAU)	Fläche [ha] innerhalb HAL	Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH- RL sowie Anhang I der VS-RL nach SDB	Bemerkungen
							LRT 8220 (EHZ A) LRT 8230 (EHZ A) Anhang II der FFH-RL: Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) Sand-Silberschärte (<i>Jurinea cyanooides</i>)	reichen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Pionierrasen und Felsfluren. Vorkommen von Silberschärte und weiteren bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierarten.
FFH	Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle	0141	DE 4537-301	1.756	1.747,81	603,00	Anhang I der FFH-RL: LRT 3150 (EHZ C) LRT 3260 (EHZ B) LRT 6430 (EHZ B) LRT 6440 (EHZ B) LRT 6510 (EHZ B) LRT 91E0 (EHZ A) LRT 91F0 (EHZ B) Anhang II der FFH-RL: Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) Eschen-Schneckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Typischer Ausschnitt der reich strukturierten Saale-Elster-Aue mit Auenwäldern, ausgedehnten Retentionsflächen, Wiesen und Altwässern. Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten. Überschneidung mit EU-SPA 0 21 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“
SPA	Saale-Elster-Aue südlich Halle	0021	DE 4638-401	4.760	4.760	1.241,23	Anhang I der VS-RL - Brutvögel: Rohrdommel - <i>Botaurus stellaris</i> Zwergdommel - <i>Ixobrychus minutus</i> Weißstorch - <i>Ciconia ciconia</i> Wespenbussard - <i>Pernis apivorus</i> Kornweihe - <i>Circus cyaneus</i> Wiesenweihe - <i>Circus pygargus</i> Rohrweihe - <i>Circus aeruginosus</i>	Ausgedehnte Auenbereiche entlang der Saale, Weißen Elster und Luppe. Weite Grünlandflächen werden unterbrochen von größeren Auwaldresten, Altwässern sowie Schilf-

Kategorie	Name	LSA-Nr.	EU-Nr.	Fläche [ha] laut SDB	Fläche [ha] laut GIS (LAU)	Fläche [ha] innerhalb HAL	Schutzgüter nach Anhang I und II der FFH- RL sowie Anhang I der VS-RL nach SDB	Bemerkungen
							Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i> Rotmilan - <i>Milvus milvus</i> Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i> Wachtelkönig - <i>Crex crex</i> Tüpfelsumpfhuhn - <i>Porzana porzana</i> Kleines Sumpfhuhn - <i>Porzana parva</i> Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i> Grauspecht - <i>Picus canus</i> Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i> Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i> Neuntöter - <i>Lanius collurio</i> Sperbergrasmücke - <i>Sylvia nisoria</i> Zwergschnäpper - <i>Ficedula parva</i> Blaukehlchen - <i>Luscinia svecica</i> LRT 91F0 (EHZ B) Anhang I der VS-RL – Zug- und Rastvögel: Singschwan - <i>Cygnus cygnus</i> Moorente - <i>Aythya nyroca</i> Zwergsäger - <i>Mergus albellus</i> Schwarzstorch - <i>Ciconia nigra</i> Fischadler - <i>Pandion haliaetus</i> Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i> Merlin - <i>Falco columbarius</i> Wanderfalke - <i>Falco peregrinus</i> Kranich - <i>Grus grus</i> Kampfläufer - <i>Philomachus pugnax</i> Bruchwasserläufer - <i>Tringa glareola</i> Trauerseeschwalbe - <i>Chlidonias niger</i> Sumpfohreule - <i>Asio flammeus</i>	und Röhrichtbeständen. Gebiet mit global und regionalwichtigen Vogelansammlungen (A4, B1, B2, B3). Top 5-Gebiet für eine Anzahl von Arten, insbesondere Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe und Wachtelkönig (C6).

6.1.1.9 Geschützte Parkanlagen

Als "Geschützte Parks", die der Erholung und der Erfüllung landeskultureller Aufgaben dienen, wurden Parkanlagen ausgewiesen, die nach DDR-Recht nicht durch das Denkmalpflegegesetz erfasst waren.

Die Rechtsvorschriften, Beschlüsse und entsprechenden Schutzanordnungen wurden mit Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.02.1992 durch § 59 übergeleitet (Überleitungsvorschrift) und bleiben bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung bzw. bis Ablauf ihrer Geltungsdauer in Kraft.

Für die zwei im Stadtgebiet von Halle (Saale) existierenden, nach Landeskulturgesetz der DDR vom 14. Mai 1970 ausgewiesenen Geschützten Parks „Passendorfer Gutspark“ und „Gimritzer Park“ besteht der Schutzstatus fort. Sie entsprechen inhaltlich den Geschützten Landschaftsbestandteilen. Im Bereich der Geschützten Parks sind ständig Pflegemaßnahmen notwendig. Diese sollten neben landschaftsarchitektonischen und dendrologischen Gesichtspunkten auch ökologische Anforderungen berücksichtigen. Wesentlich ist die Erhaltung von Gebüsch und Unterholz als wichtige Habitatstrukturen für Kleinvögel wie die Nachtigall. Durch Besucherlenkung sind kleine Ruhezonen in den Parks zu gestalten. Grünflächen sollten abschnittsweise als blütenreiche Mähwiesen entwickelt werden. Die Geschützten Parkanlagen nehmen im PG entsprechend den GIS-Daten eine Gesamtfläche von 5,59 ha ein.

Für beide Gebiete sollte über eine Überführung in geeignetere Schutzkategorien bzw. besser die Auflösung des Status nachgedacht werden.

Tab. 15: Geschützte Parkanlagen

Code	Name	Jahr	Fläche [ha] GIS
GP_0001HAL	Passendorfer Gutspark	1979	1,09
GP_0002HAL	Gimritzer Park	1961	4,50

6.1.2 Besondere Artenschutzmaßnahmen

6.1.2.1 Spezieller floristischer Artenschutz

Im Regelfall müssen im praktischen Naturschutzvollzug und in der Landschaftspflege die Ansprüche des Biotop- und Artenschutzes miteinander harmonisiert werden. Spezielle, nur auf eine oder wenige Art(en) ausgerichtete Maßnahmen im Sinne eines „Pinzetten-Naturschutzes“ sollten auf wenige und sehr bedeutende Ausnahmen beschränkt bleiben.

Im Stadtgebiet von Halle existieren zahlreiche „Hotspots“ der floristischen Artenvielfalt, die sich jedoch zum überwiegenden Teil in Naturschutzgebieten befinden, die zudem noch mit einem FFH-Gebietsstatus überlagert sind. Hier bestehen also besondere Verpflichtungen, diese Flächen in einem Optimalzustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Dazu zählen z.B.

- alle porphyrunterlagerten Trocken- und Magerrasen im Stadtgebiet, v.a. in den NSG „Lunze“ und „Brandberge“, aber auch in kleineren Schutzobjekten, die als FND/NDF oder GLB gesichert sind;
- Buntsandsteinhänge am Pfingstanger;
- alle noch artenreichen Bestände von wechselfeuchtem Auengrünland in der Saale-Elster-Aue:
 - amphibische Bereiche der Aue, insbesondere im Bereich des Burgholzes;
 - Göritzwiese (Pfingstanger) und Wiese südlich davon;
 - Wiese am Ortsrand von Planena mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*);
 - Bauernweiden in Planena mit Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Kantigem Lauch (*Allium angulosum*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*);
 - kleinteilige Wiesen im Nordteil des Hohenweidener Holzes mit Hohem Veilchen (*Viola elatior*) und Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*);
- wärmeliebende Waldvegetation in Teilen der Dölauer Heide (Teile im NSG „Bischofwiese“, aber vollflächig im LSG und FFH-Gebiet),
- Restbestände von Flachmoorvegetation nördlich der Brandbergkuppe: Torfmoose (*Sphagnum spec.*), Kriech-Weide (*Salix repens*), Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) u.a.
- Vegetationsmosaik nährstoffarmer Standorte in der Bergbaufolgelandschaft südwestlich Bruckdorf (Sicherung in einem geplanten GLB)

Für in nachfolgender Tab. dargestellte Kleinflächen sollten vornehmlich floristisch ausgerichtete Pflegemaßnahmen oder Nutzungsregelungen umgesetzt werden, ohne diese Flächen hoheitlich zu sichern. Es wird empfohlen, diese noch einmal aktualisierend zu inventarisieren und stark vereinfachte Pflegekonzepte aufzustellen, die dann mit den jeweiligen Nutzern/Bewirtschaftern oder Eigentümern abgestimmt werden.

Tab. 16: Maßnahmen des floristischen Artenschutzes außerhalb von Schutzgebieten und -objekten

Teilgebiet	Floristisches Inventar	Pflege
Kleine Flächen im Kiefernweg (mesotroph-saure Feuchtbereiche nördöstlich Kiefernweg)	Brennender Hahnenfuß (<i>Ranunculus flammula</i>), Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>) u.a., jedoch unklar, wie jetzige Bestandssituation?	turnusmäßig Freistellung/Entnahme von Gehölzen, Mahd, Wasserhaushalt sichern
Porphyrhügel in Siedlung Neuaufbau in Dölau	Gewöhnliche Kuhschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>), Mittleres Vermeinkraut (<i>Thesium linophyllum</i>), Niederliegender	turnusmäßig Freistellung/Entnahme von Gehölzen, Mahd

Teilgebiet	Floristisches Inventar	Pflege
	Ehrenpreis (<i>Veronica prostrata</i>), Feinblatt-Schafgarbe (<i>Achillea setacea</i>), Astlose Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>), Färber-Ginster (<i>Genista tinctoria</i>) u.a.	
Margaretenhöhe, Porphyrhügel mit Menhir (nordöstlich Klinikum Kröllwitz, südlich ehemaliger Sportplatz)	Gewöhnliche Kuhschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>), Ähriger Blauweiderich (<i>Pseudolysimachion spicatum</i>), Kleiner Klappertopf (<i>Rhinanthus minor</i>), Färber- Ginster (<i>Genista tinctoria</i>), Astlose Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>) u.a.	dito
Pferderennbahn	sehr artenreiche Ausprägung von Auenwiesen (in Teilbereichen FFH-LRT 6440) Sumpf-Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>), Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i>), Kantigem Lauch (<i>Allium angulosum</i>), Nordischem Labkraut (<i>Galium boreale</i>) u.a. Arten	zweischürige Mahd, Erstmahd Ende Mai/Anfang Juni, danach 10-12-wöchige Nutzungspause; keine Nutzungsintensivierung; Düngung maximal entzugsausgleichend Abstimmung sollte mit Bewirtschafter geführt werden
Vernässter Acker in Büschdorf Westlich der Straße „An der Reide“, Lage siehe Abb. 7	Salzbunge (<i>Samolus valerandi</i>), Ysopblättriger Blutweiderich (<i>Lythrum hysopifolia</i>) u.a. Brutversuche Kiebitz	modifizierte ackerbauliche Nutzung (Feuchtmacker), siehe unten
Nasswiese am Dölbauer Graben östlich Kanena östlich der Splittersiedlung Naundorfer Wiesen, östlich des Dölbauer Grabens, siehe Abb. 8	Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Großes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) u.a., aktueller Status bei Sumpf- Storchschnabel (<i>Geranium palustre</i>) und Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) unklar	Wiederaufnahme einer geregelten Nasswiesenpflege; zumindest Teilrücknahme der „Aufforstung“, ggf. Wiederansiedlung der Sumpf-Engelwurz (s.u.)
Reideniederung westlich Zwintschöna Feuchtwiese östlich Haldengehölz bei Bruckdorf	Nasswiese (salzig und leicht quellig) Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>), Salz-Steinklee (<i>Melilotus dentatus</i>), Wiesen-Silau (<i>Silaum silaus</i>) u.a. Wiesenbrüter-Potenzial, ggf. auch Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Feucht-/ Nasswiesenpflege ggf. Wiederansiedlung der Sumpf-Engelwurz (s.u.)
Hechtgrabenniederung Heide-Nord im Winkel einer abknickenden Leitungstrasse (siehe unten)	Nasswiese mit Herbstzeitlose (<i>Colchicum autumnale</i>)	Pflegemahd mindestens einmal jährlich



Abb. 7: Lage des vernässten Ackers in Büschdorf

Diese regelmäßig unter Wasser stehende Ackerfläche ist als Wuchsort zahlreicher wertgebender Pflanzenarten bekannt, auch werden immer wieder Brutversuche des Kiebitzes beobachtet. Die Fläche sollte in Abstimmung mit Nutzer möglichst aus der „regulären“ Bewirtschaftung herausgelöst und unter Naturschutzaufgaben als Feuchttacker weiter bewirtschaftet werden. Es sollte weiterhin eine Bodenbearbeitung, jedoch kein PSM- und Düngereinsatz erfolgen (Achtung: keine Einstellung der ackerbaulichen Nutzung, keine Umwandlung in Grünland!!!). Es sollte geprüft werden, ob die Kosten dieser Maßnahme (Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung, Ertragsverluste) durch Erschwerniszulage im Rahmen der Agrarförderung oder aber im Rahmen von Eingriffskompensationen aufgebracht werden können (z.B. langjährige [15-20-jährige] naturschutzgerechte Bewirtschaftung eines Feuchttackers). Es sollte weiterhin geprüft werden, ob eine Modellierung von Feuchtsenken für den Wiesenbrüterschutz (Schwerpunkt) Kiebitz möglich ist.

Ein weiterer bedeutender Feuchtstandort befindet sich östlich Kanena, östlich des Dölbauer Grabens. Diese ehemals sehr artenreiche Nasswiese ist vor ca. 10 Jahren (also ca. 2003-2005) durch eine illegale Einbringung von Weidenstecklingen durch den ansässigen Jagd ausübenden schwer geschädigt worden. Sie stellt einen belegten Wuchsort der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) dar, die dort allerdings nicht mehr gefunden werden konnte (auch schon vor und unabhängig von der Weidenanpflanzung). Floristisch bedeutsam ist die Fläche aber weiterhin durch die letzten Vorkommen des Sumpf-Storchschnabels (*Geranium palustre*) und der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) in Halle, wobei jedoch auch hier durch Nachkartierungen geprüft werden sollte, ob diese Nachweise noch aktuell sind.



Abb. 8: Lage der Nasswiese am Dölbauer Graben

Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) u.a. Arten zeigen aber nach wie vor das hohe Potenzial der

Fläche an (v.a. im Bereich unter der Stromleitung), welches durch eine angepasste Nasswiesen-Pflege (jährlich späte Mahd) weiter entwickelt werden sollte. In Abstimmung mit dem LAU (FG Floristischer Artenschutz) sollte abgestimmt werden, ob diese Fläche als eine mögliche Wiederansiedlungsfläche für die Sumpf-Engelwurz (*A. palustris*) fungieren könnte, welche derzeit in Zwintschöna ein sehr isoliertes und vulnerables Vorkommen aufweist.

Wegen der herausragenden Bedeutung des Standortes sollte fernerhin geprüft werden, eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes und eine (zumindest teilweise) Rodung der Weiden anzuordnen.

In der Reideniederung westlich Zwintschöna befindet sich südlich der Eisenbahnstrecke Halle-Leipzig westlich des Baches eine größere Feuchtbis Nasswiese, die jahrweise recht hohe Wasserstände aufweist – insbesondere jeweils im Frühjahr. Sie ist salzig und leicht quellig, Vorkommen von Entferntähriger Segge (*Carex distans*), Salz-Steinklee (*Melilotus dentatus*) und Wiesen-Silau (*Silau silau*) markieren ihren floristischen Wert.

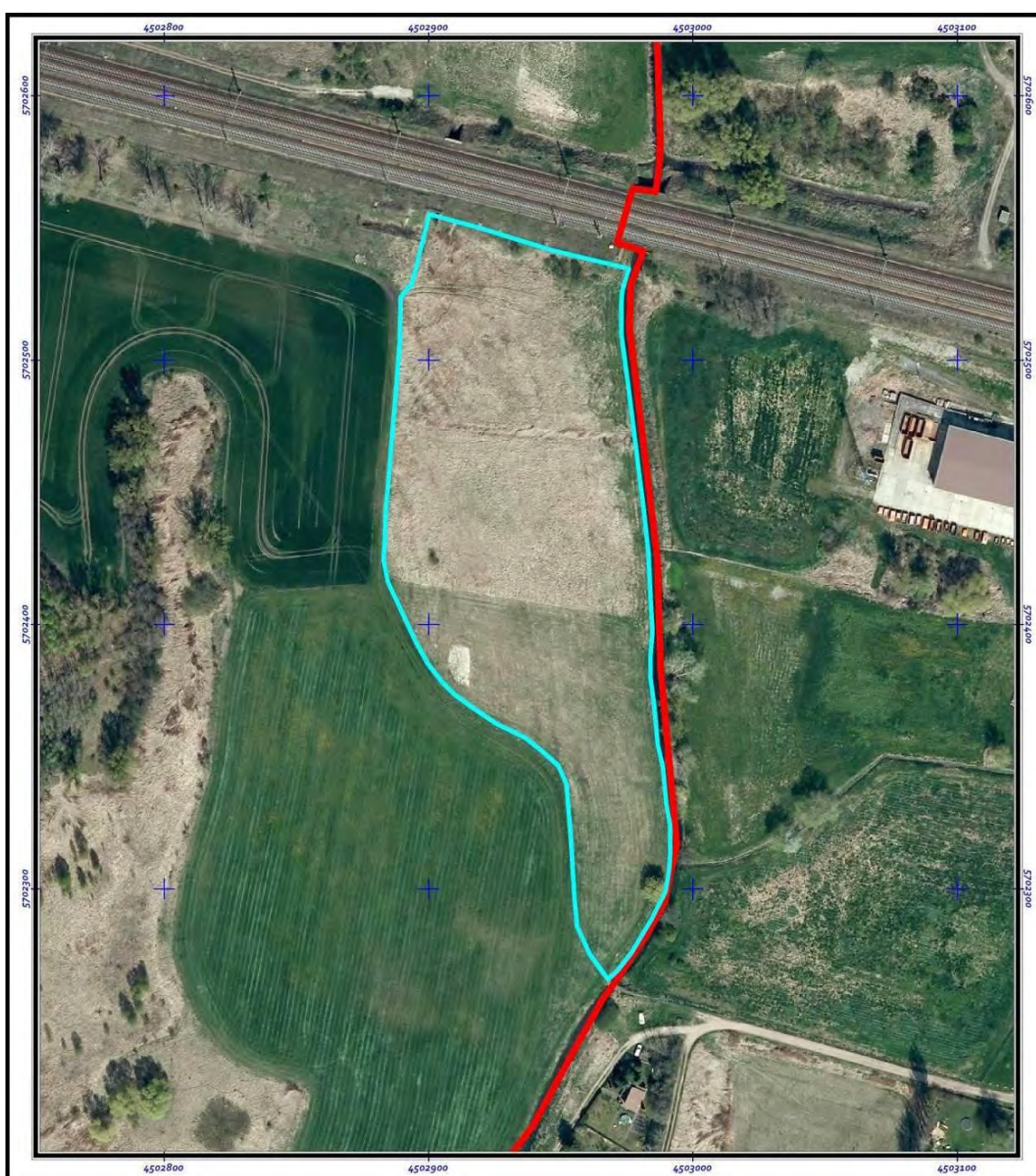


Abb. 9: Feuchtwiese in der Reideniederung östlich Zwintschöna

Auch hier sollte die Zielstellung darin bestehen, mit dem Bewirtschafter den Einstieg in eine kontinuierliche und langjährige Feucht- bis Nasswiesenmahd zu vereinbaren, welche entweder über entsprechende Instrumente der Agrarförderung oder aber im Rahmen einer Eingriffskompensation finanziert wird. Ein PSM-Einsatz muss ausgeschlossen werden. Diese Fläche sollte gleichfalls als eine mögliche Wiederansiedlungsfläche für die Sumpf-Engelwurz (*A. palustris*) geprüft werden (→ die als FFH-Gebiet gemeldete und dem Schutz dieser Art explizit gewidmete Fläche in Zwintschöna befindet sich nur ca. 100 Meter Luftlinie entfernt).

Die Fläche sollte auf Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) überprüft werden.



Fotoabb. 111: Feuchtwiese in der Reideniederung östlich Zwintschöna - Blick nach Süden: erkennbar sind deutliche Unternutzungs- und Verbrachtungstendenzen

Ein weiteres, sehr kleines Feuchtwiesenrelikt befindet sich der Niederung des Hechtgrabens in Heide-Nord, östlich der nach Lettin führenden Nordstraße und in einem Winkel der Fernwärmetrasse in der Nähe von deren Überführung über die Zufahrt zur Kläranlage (Abb. 10). Es handelt sich um eine kleine Feucht-/Nasswiesen-Parzelle, die ehemals einen hohen Artenreichtum aufwies. Viele Arten sind inzwischen verschwunden, unter anderem das Vorkommen der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), aber einige wertgebende Vertreter indizieren nach wie vor das hohe Potenzial dieses Refugialbiotops. Hervorzuheben ist dabei die kleine Population der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*). Künftig ist mindestens einmal jährlich eine Pflegemahd, besser eine zweischürige Mahd sicherzustellen.

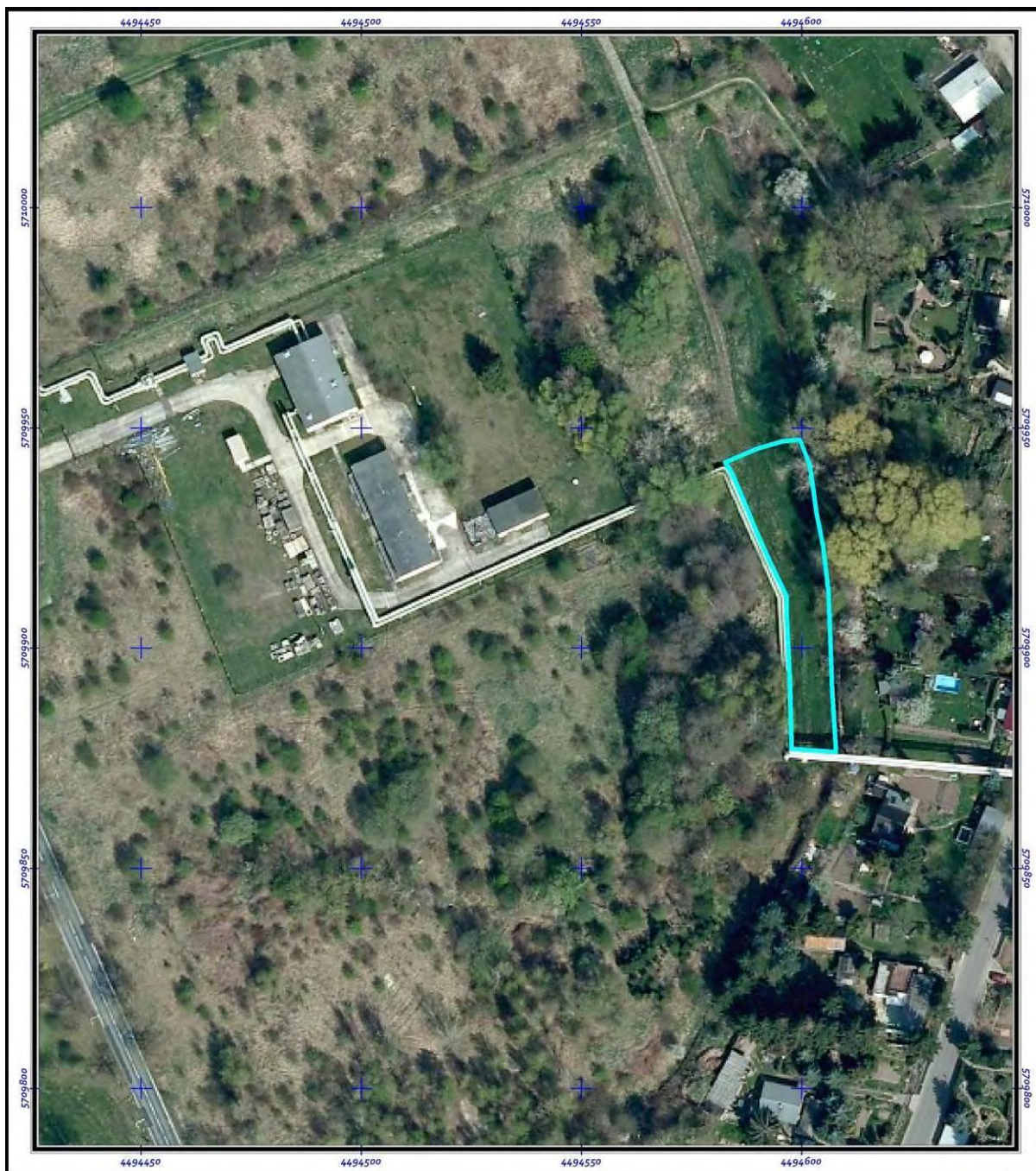


Abb. 10: Nasswiese mit Vorkommen der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*) am Hechtgraben

6.1.2.2 Spezieller faunistischer Artenschutz

Elbe-Biber

Das Vorkommen des Elbe-Bibers kann aufgrund der winterlichen Hauptnahrung (ufernahe Weichhölzer) gerade im stadtnahen Bereich zu Problemen führen. Diese bestehen zum einen in der Nutzung der wenigen vorhandenen Ufergehölze und zum anderen in einer Nahrungsverknappung für die Art. Wie im elbenahen Raum sollten daher vorsorglich Pflanzungen von Weichhölzern in der Nähe bekannter Reviere erfolgen (Verwendung autochthonen Pflanzmaterials; Schwarzpappeln und Weiden). Ebenso sollten alte Solitärbäume in der Nähe von regelmäßigen Fraßplätzen vor entsprechenden Schäden geschützt werden (Verwendung von Baummanschetten).

Fledermäuse

Alle Fledermaus-Arten fallen als streng geschützte Arten unter die Regelungen des besonderen Artenschutzes gemäß der BArtSchV. Dies bedeutet, dass dem Schutz sowohl von Wald- als auch Gebäudefledermäusen eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss und sollte. Dieser kann vor allem über die Sicherung der Sommer- als auch Winterquartiere erfolgen. In der Stadt Halle (Saale) sind einige bedeutende Winter- und auch Wochenstubenquartiere bekannt, die traditionell von Fledermäusen genutzt werden. Der räumliche Schwerpunkt ist in der Dölauer Heide und deren Umfeld (Heide-Süd) anzusiedeln. Die dringend umzusetzenden quartieraufwertenden Maßnahmen sind hier im unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherung der Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ zu sehen, in welchem Fledermäuse – und dabei vor allem die Mopsfledermaus – eine herausragende Rolle spielen.

Nachfolgend sollen daher einige dieser Quartiere vorgestellt und der notwendige Maßnahmebedarf beschrieben werden.

1. Waldhaus Dölau

Beim "Waldhaus Dölau" handelt es sich um die Kellerfundamente eines zurückgebauten und oberflächlich inzwischen vollständig abgetragenen Gebäudes in der Dölauer Heide. Bei den Kellern des ehemaligen Gebäudes handelt es sich um ein Winterquartier, welches künftig noch stärker an Bedeutung gewinnen wird. Bisher sind das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), im Winter 2010/11 bspw. mit 5 Individuen, die Mops- (*Barbastella barbastellus*) sowie in einem Fall die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) nachgewiesen worden.

Durch den Abriss der oberirdischen Gebäudeteile haben sich die Bewetterung des Objektes und somit die Quartiereigenschaften grundlegend geändert. Derzeit tritt bei länger anhaltenden Regenfällen oder nach der Schneeschmelze zu viel Feuchtigkeit durch die Kellerdecken. Damit ist der wesentliche Handlungsbedarf aufgezeigt: das gesamte Objekt bzw. ein Großteil davon sollte mit Teichfolie und darüber mit Erde abgedeckt werden, um ein unkontrolliertes Eindringen von Wasser zu verhindern. Dies würde die Eignung des Quartiers für die Mopsfledermaus erheblich verbessern, welches derzeit eine zu hohe Luftfeuchtigkeit aufweist, anders als noch vor dem Abriss der oberirdischen Gebäudeteile.

Zudem sollte die „Möblierung“ durch das Anbringen von speziellen witterungsbeständigen Fledermaussteinen die Hangplatzsituation der einzelnen Räume verbessert werden (Fotoabb. 111). Die in den hinteren Räumen nach dem Kappeneinbruch von einzelnen Deckenteilen zur Verschalung und Neugestaltung verwendeten OSB-Platten erweisen sich als ungeeignet und sollten entfernt werden (Fotoabb. 112).

Es empfiehlt sich weiterhin, in regelmäßigen Abständen (alle 10 Jahre) die Statik des Objektes zu prüfen.



Fotoabb. 112:
Verwahrter Eingangsbereich zum
Fledermaus-Quartier Waldhaus
Dörlau



Fotoabb. 113:
Sanierungsbedürftiger
Deckenbereich, die OSB-Platten
sollten entnommen und durch
beständige Materialien ersetzt
werden.



Fotoabb. 114:
In Teilen der ehemaligen
Kellerräume muss das
Hangplatzangebot verbessert
werden.

2. Bunker "Springkrautweg"

Dieser bis zum Jahr 1992 militärisch genutzte Bunker befindet sich an der Nahtstelle zwischen dem Waldgebiet der Döläuer Heide und dem Wohngebiet Heide-Süd. Als Winterquartier wird er bisher nur vereinzelt von Fledermäusen genutzt, in der Regel durch Braune Langohren. Das Objekt dient weiterhin zum "Auswildern" von im Herbst bzw. Winter aufgefundenen Fledermäusen.

Die Hangplatzsituation ist aufgrund der damals verwendeten Materialien als stark optimierungsbedürftig einzustufen. Die an die Decken angebrachten Hohlblockziegel sind hinsichtlich ihrer Struktur zu glatt (Fotoabb. 115) und sollten durch Fledermaussteine mit rauher Struktur ersetzt werden. Der vordere Raum kann derzeit durch Fledermäuse nicht genutzt werden, da er keine Hangplatzstrukturen aufweist. Die Situation sollte durch die Entfernung der alten Farbe und das Anbringen geeigneter witterungsbeständiger Hangplatzsteine verbessert werden. Somit werden auch Hangplätze mit unterschiedlichen kleinklimatischen Eigenschaften für verschiedene Fledermausarten geschaffen. Ferner soll das ursprünglich verbaute Holz (Rückwand der an den Wänden angebrachten Hangplatzsteine) vollständig entfernt werden, da es bereits stark schimmelt und fault (Fotoabb. 116).

Die Bewetterung des Objektes wurde zwar konzeptionell berücksichtigt, funktioniert aber nur sehr eingeschränkt. Grund hierfür ist die starke Verbuschung des "Regenwassereinlauftrichters" bzw. der gesamten Oberfläche auf dem Bunker, weshalb hier entbuscht werden muss – wie auch der Einflugbereich vor einer zunehmenden Verbuschung infolge der damals erfolgten Bepflanzung geschützt werden muss.

3. "Porphyrstollen" am Gewässer Erich-Neuss-Weg

Dieser ca. 30 m lange, blind endende und in den Porphyrtreibende Gang dient als Winterquartier für Braune Langohren. Über mehrere Jahre war eine Erfolgskontrolle durch den Verschluss des Objektes durch Dritte nicht mehr möglich. Trotz Sicherung sind die beiden Stahlgittertüren zwischenzeitlich aber wieder aufgebrochen worden. Das Objekt muss folglich neu verwahrt werden, wozu neue Stahlgittertüren eingebaut bzw. die alten noch einmal (soweit möglich) überholt werden sollten.

Zudem sollte das als Hangplatz genutzte, senkrecht hinter der zweiten Sicherungstür in der Decke nach oben führende Belüftungsrohr wieder verschlossen werden, um eindringendes Regenwasser abzuhalten. Das Objekt ist durch Schichtenwasser ausreichend bewettert.

4. "Pferdebahnstollen" in der Yorkstraße / Ecke Blücherstraße

Bei diesem Teil der ehemaligen "Pferdebahn", d.h. der unterirdischen Trasse zwischen dem Braunkohleabbau in Nietleben (heutiger Heidensee) und der Wilden Saale, handelt es sich ebenfalls um ein Winterquartier. Die letzte Kontrolle liegt schon mehrere Jahre zurück. Bisher erfolgte lediglich der Nachweis eines Braunen Langohrs. Der gesamte zugängliche Stollenteil stand bei einer der letzten Besichtigungen zum Teil knietief unter Wasser, somit ist das Quartier prinzipiell ausreichend bewettert. Im vorderen Bereich, dem gemauerten Zugang, befinden sich einzelne Hangplatzsteine. Hier muss eine Kontrolle im Winterhalbjahr erfolgen, um möglichen Handlungsbedarf zur Quartieraufwertung zu klären. Jedoch ist die Lage des Quartiers für eine Besiedlung durch Fledermäuse nicht optimal.



Fotoabb. 115:

Verwahrter Eingangsbereich zum
Bunker Springkrautweg.



Fotoabb. 116:

Die an der Decke angebrachten
Hohlblockziegel erwiesen sich als zu
glatt und damit für eine Nutzung
Hangplätze als ungeeignet.



Fotoabb. 117:

Die holzbasierte Aufhängung der
Hangplatzsteine muss ausgetauscht
werden.

Neben bekannten Quartieren existieren zahlreiche bislang nicht exakt verortete Quartiere von Gebäudefledermäusen, welche oftmals nur durch Hinweise von Hausbewohnern bekannt werden. Ebenso nutzen Waldfledermäuse einen Quartierverbund und wechseln ihr Wochenstubenquartier oft in kurzen Abständen. Da es sich hierbei oft um Spaltenquartiere an Bäumen handelt, ist das Auffinden dieser oft nur mittels telemetrischer Untersuchungen möglich. Umso wichtiger sind vorsorgende Untersuchungen vor dem Beginn von Gebäudeabriss- oder -sanierungsarbeiten sowie Fällarbeiten im Wald. Aufgrund der artenschutzrechtlichen Bestimmungen (alle Fledermausarten gelten durch ihre Auflistung im Anhang IV der FFH-Richtlinie als ‚streng geschützte‘ Arten), muss vor der Beseitigung potenzieller Quartierstandorte eine **Überprüfung auf Fledermausvorkommen** vorgenommen werden. Höhlen- oder Spaltenquartiere im Wald sind ebenso grundsätzlich zu erhalten. Diesem Aspekt ist insbesondere bei der forstlichen Bewirtschaftung waldbestockter FFH-Gebiete ein hoher Stellenwert einzuräumen, wobei bereits in der Phase der FFH-Managementplanung eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz- und Forstverwaltung erfolgen muss.

Der Abriss oder die Sanierung von Gebäuden mit Fledermausvorkommen hat grundsätzlich außerhalb der Wochenstuben- oder Überwinterungszeit zu erfolgen und es bedarf einer Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zur Maßnahmeumsetzung und nachhaltigen Sicherung der Vorkommen.

Lurche

Im gesetzlichen Artenschutz kommt dem Amphibienschutz eine herausragende Bedeutung zu. Alle einheimischen Arten unterliegen dem besonderen Schutz durch die BArtSchV, einige davon sind streng geschützt. Im Stadtgebiet von Halle betrifft dies folgende Arten:

- Kammmolch
- Wechselkröte
- Kreuzkröte
- Knoblauchkröte
- Moorfrosch
- Laubfrosch

Als sehr problematisch im Verwaltungshandeln der Unteren Naturschutzbehörde erweist sich die Tatsache, dass es außerhalb der jüngst beplanten Schutzgebiete (v.a. FFH-Gebiete) nur einen sehr unzureichenden Kenntnisstand über die aktuelle Verbreitung und die Bestandssituation der Amphibienarten existiert. Für viele Arten muss vermutet werden, dass zahlreiche der im Laichgewässerkataster der Stadt Halle (Bearbeitung 1997/1998) aufgeführten Fundorte nicht mehr existieren. Daher ist eine Aktualisierung desselben dringend geboten, nicht zuletzt um wirksame Bestandsstützungsmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

An den bekannten Laichplätzen mit häufig auftretenden Verkehrsverlusten unter den anwandernden Arten (v.a. Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch, teilweise auch Wechsel- und Knoblauchkröte) sollten auch weiterhin jährlich mobile Fangzäune errichtet werden. Im innerstädtischen Bereich betrifft dies bspw. die Kreuzer Teiche (Kreuzvorwerk) und die Straße am Heidensee in Nietleben, ggf. auch die Straße östlich des Osendorfer Sees. In diesen Fällen sollten jedoch mittel- bis langfristig bauliche Lösungen für dauerhafte Kleintiereinrichtungen erarbeitet werden.

Der Schwerpunkt habitatstützender Maßnahmen liegt in Schutzgebieten und -objekten, die im regulären Gebietsmanagement umgesetzt werden müssen. Nachfolgend werden zwei bereits im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Halle aufgeführte Vorhaben mit einem eindeutigen Amphibienschutz-Fokus beschrieben.

1. Sanierung „DEKRA-Gewässer“

Diese Gewässer stellt einen Reliktfeuchtstandort im Gewerbegebiet West in Halle-Neustadt dar, der inzwischen vollständig von Straßen (Kaolinstraße) und Gewerbebetrieben umgeben ist. Es wies jedoch (weist noch?) eine vitale Kammolch-Population (*Triturus cristatus*) auf, auch andere Begleitarten sind zu vermuten. Aus den 1990er Jahren stammt der Brutverdacht der Bekassine.



Abb. 11: Lage des DEKRA-Gewässers

Gegenstand des Sanierungsvorhabens sollte die Rücknahme von Teilverfüllungen, eine zumindest teilweise Entschlammung und Entlandung zur Wiederherstellung offener Wasserflächen und die Entnahme von Gehölzen zur Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag stattfinden.



Fotoabb. 118, 119: Restgewässer mit Vermüllung (oben); Verschilfung und Gehölzaufwuchs führte zum massiven Verlust offener Wasserflächen

2. Sanierung Feuchtsenken östlich Mühlrain

Beide Gewässer liegen zwischen den Ortsteilen Frohe Zukunft und Mötzlich, stehen miteinander im Verbund und stellen wassergefüllte Ackersenken dar, die als Habitat der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) (Massenvorkommen) bedeutsam sind, im südlichen Teilgewässer konnten im Jahr 2011 sogar mehrere Rufer des Laubfrosches (*Hyla arborea*) nachgewiesen werden. Sie weisen wechselnde Wasserstände auf und deren offene Wasserflächen sind durch Verschilfung und Gehölzaufwuchs in ihrem Fortbestand akut gefährdet. Auch in diesen beiden Teilgebieten sind Gehölzentnahmen sowie Teilentlandungen und Vertiefungen erforderlich, die im Spätherbst/zeitigen Winter ausgeführt werden sollten.

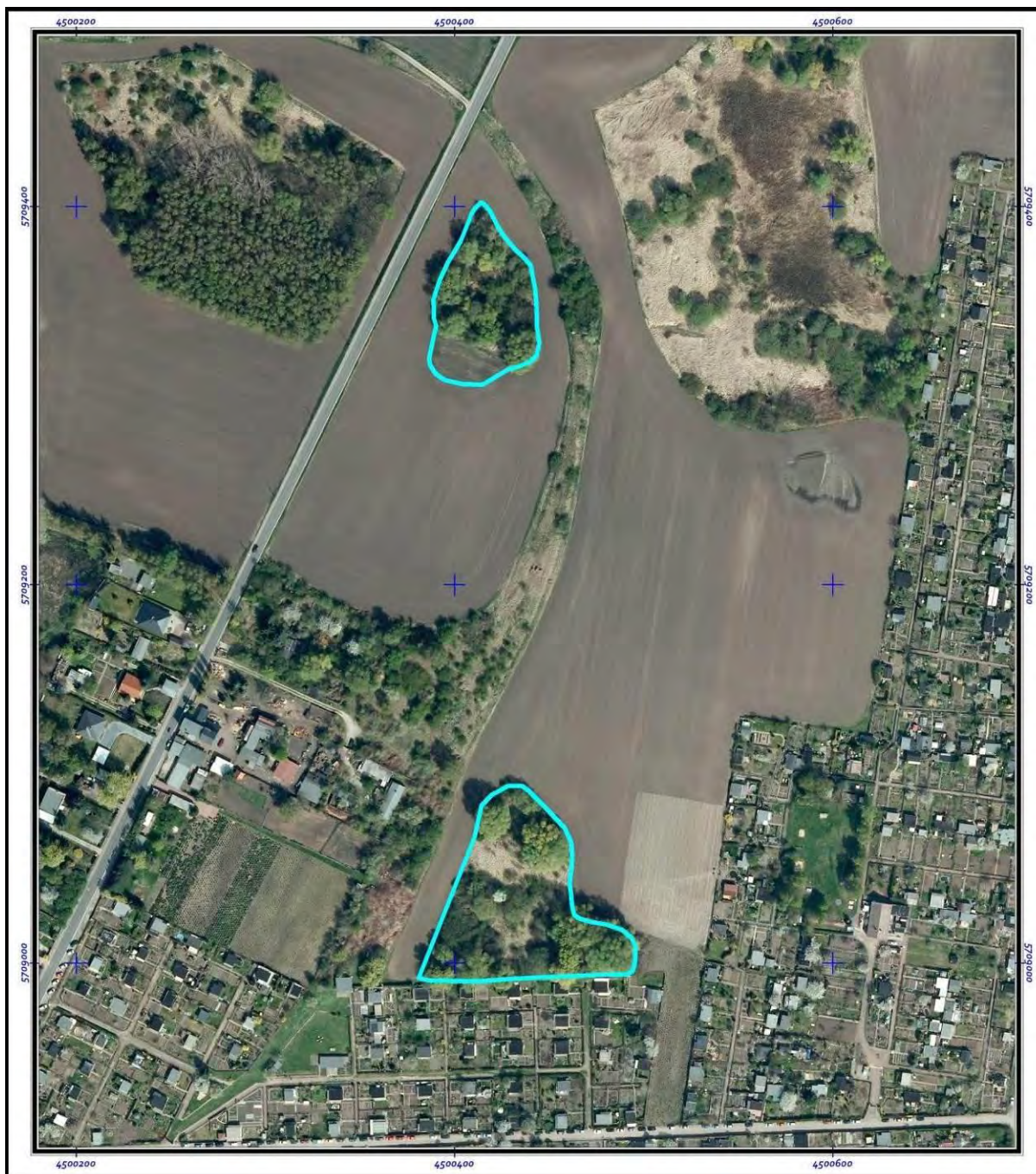


Abb. 12: Lage der beiden Feuchtsenken östlich des Mühlrains



Fotoabb. 120, 121: Lage der beiden Feuchtsenken (oben); Detailansicht des nördlichen Kleingewässers: hier stellt die angrenzende, periodisch überstaute Ackerfläche die einzige offene Wasserfläche dar.

Vögel

Eisvogel. Brutplätze der Art stellen traditionell Steilufer an den städtischen Fließgewässern dar. Diese befinden sich in erster Linie an der Saale oder auch an der Wilden Saale in Höhe der Rabeninsel. Sofern keine Ufersicherungsmaßnahmen erfolgen, werden diese Steilufer bei Hochwässern immer wieder freigespült. Sofern dies nicht der Fall ist, kann die manuelle Pflege oder Neuanlage dieser Steilufer mittels Spaten (senkrecht abstechen) erfolgen. Zudem sollte der Bewuchs vor den Brutwänden entfernt werden, um diese Mangelstruktur gezielt zu fördern. Als wichtigster Suchraum für die Anlage und Pflege von Steilufern gilt der störungsberuhigte Saaleabschnitt zwischen Röpziger Brücke und Rabeninsel. Steilufer sollten hier vor allem im Prallhangbereich angelegt werden, wobei eine vorherige Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt erfolgen muss.

Wachtelkönig und Tüpfelsumpfhuhn. Der Schutz dieser beiden seltenen, wiesenbrütenden Rallen, die vor allem in den grünlandgeprägten Retentionsflächen der Saale-Elster-Aue vorkommen, wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich unter der Federführung der Unteren Naturschutzbehörde organisiert. Angesichts der herausragenden überregionalen Bedeutung der Flächen sollte das jährliche Monitoring mit nachfolgender Festlegung von Nestschutzzonen zwingend fortgesetzt werden. Letztere sollten eine Größe von mindestens 200x200 m um den festgestellten Rufer einnehmen und frühestens im Juli/August erstgenutzt (beweidet, gemäht) werden. Schwerpunkte der Feststellungen beider Arten liegen in der Saale-Elster-Aue zwischen Halle-Beesen und Planena (Mündungsbereich von Gerwische und Weißer Elster) sowie zwischen Markgraben und Weißer Elster bei Halle-Osendorf / Döllnitz. Ebenso sind Revieransiedlungen im Bereich der Pferderennbahn, auf dem Pflingstanger und auf der Rabeninsel / Saalemäander Wörmlitz möglich.

Nachfolgendes Prinzipschema verdeutlicht die Vorgehensweise in Abhängigkeit davon, ob ein Monitoring durchgeführt wird oder nicht und zu welchem Zeitpunkt der Nachweis der Art erstmalig getätigt wurde (Abb. 13).

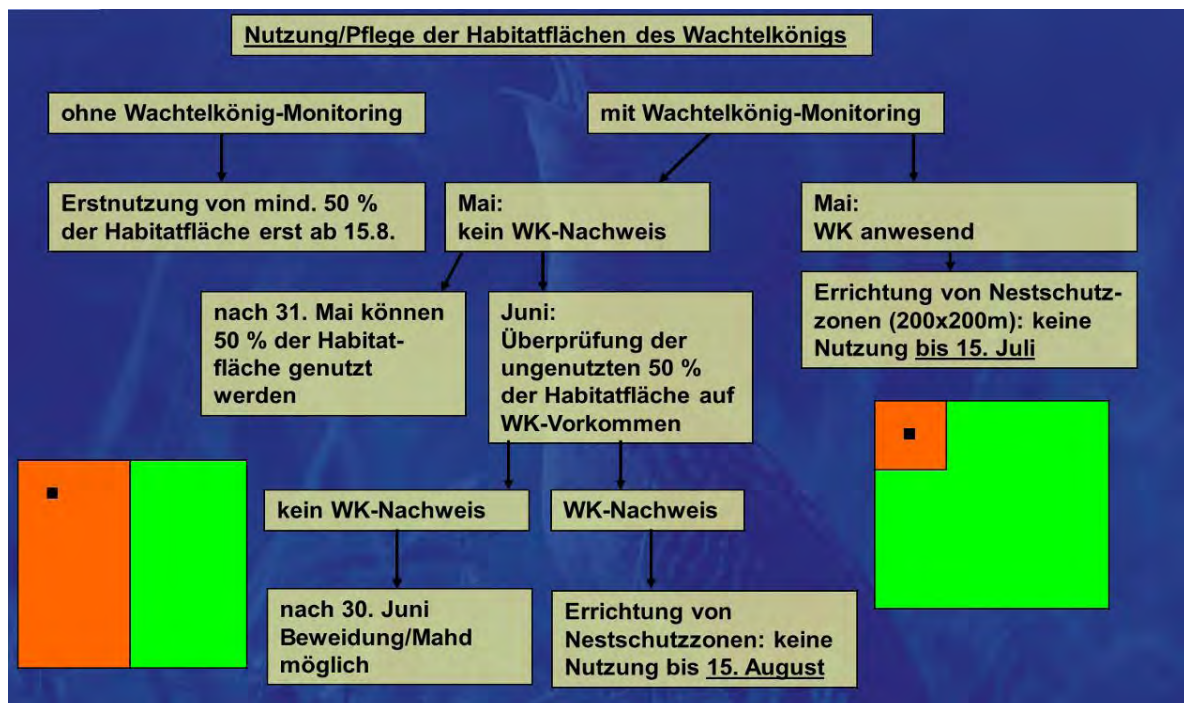


Abb. 13. Prinzipschema zum Schutz von Wachtelkönigbruten bei der Grünlandbewirtschaftung

Weitere Möglichkeiten des Schutzes flüchtender Wachtelkönige bestehen in der langsamen Mahd (Schritttempo) von innen nach außen sowie im Stehenlassen von Brachestreifen.

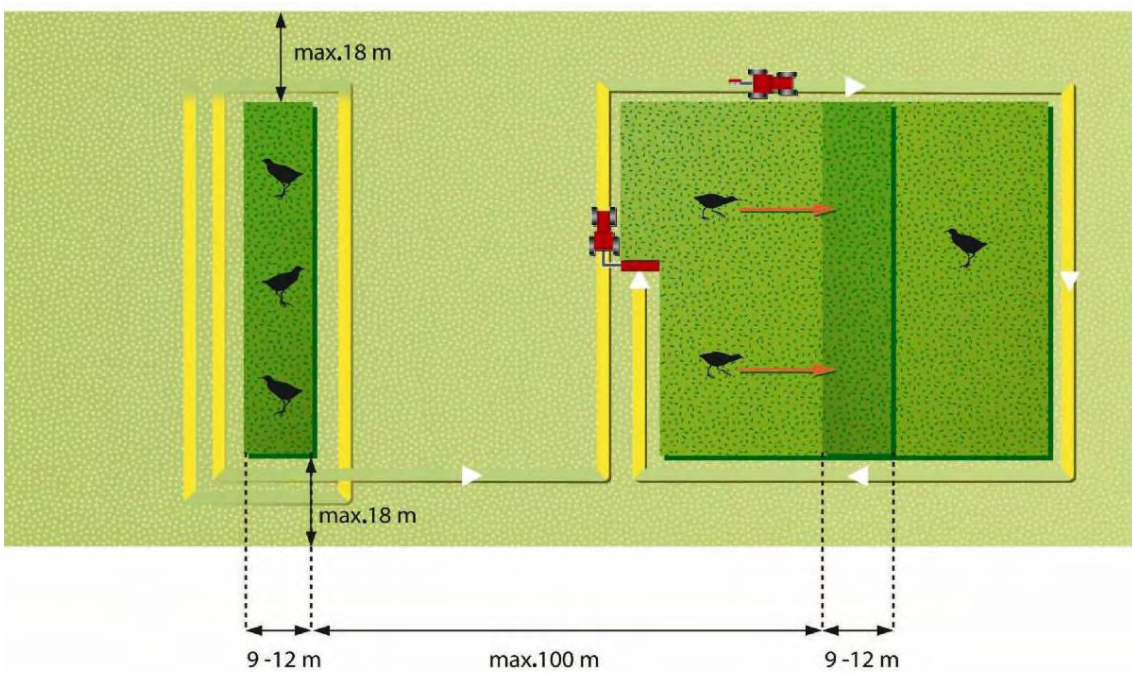
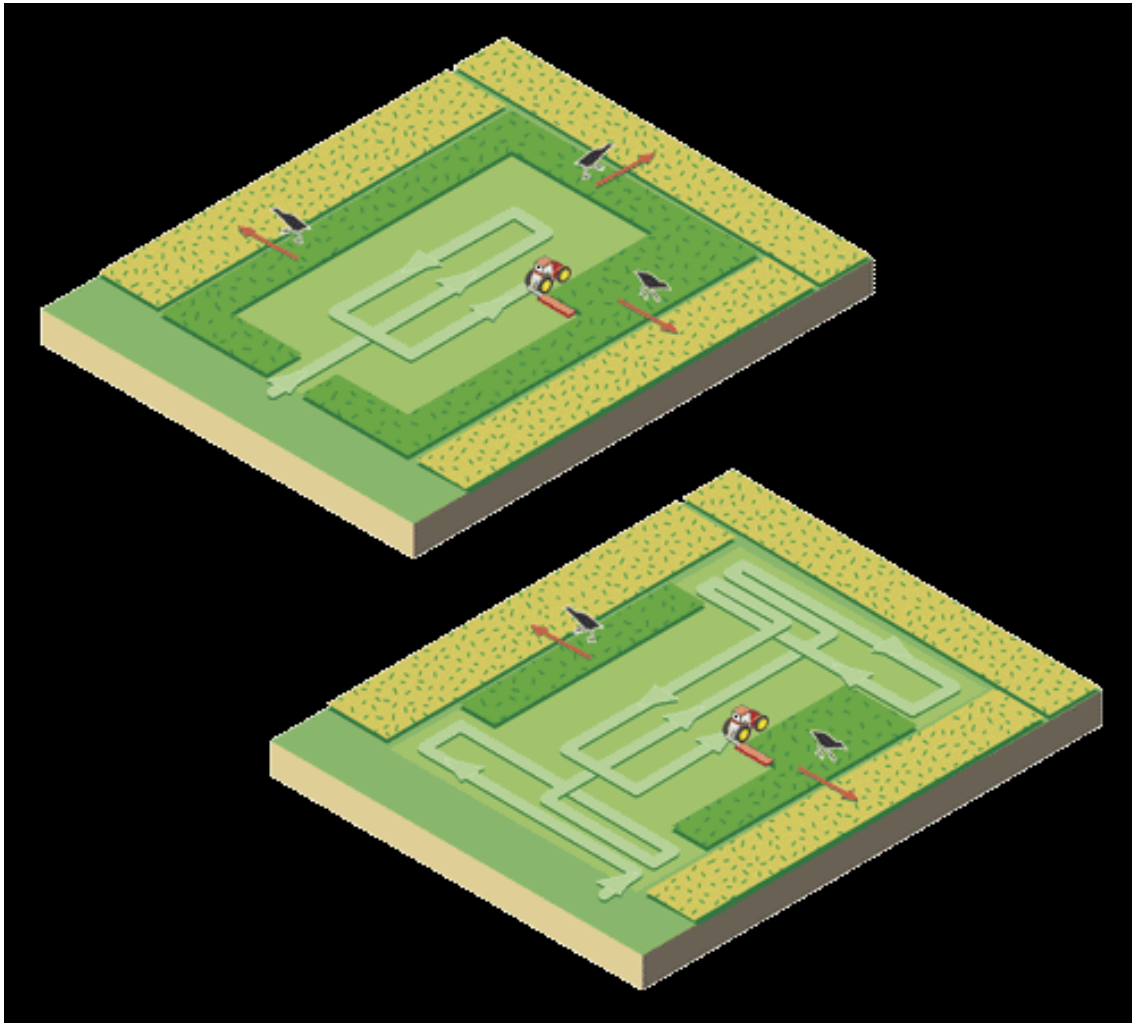


Abb. 14: Wiesenbrüterkonforme Mahd von innen nach außen bzw. durch Belassen von Schutzstreifen

Schleiereule. Zum Schutz der Schleiereule bietet sich die Förderung spezieller Nisthilfen im weniger stark besiedelten Stadtgürtel an. Günstige Voraussetzungen bieten Stadt- oder Dorfrandlagen mit geringem Fahrzeugverkehr (sonst hohes Kollisionsrisiko!) und entsprechender Nahrungsverfügbarkeit (hoher Grünland- oder Bracheanteil, Streuobstwiesen, halboffene Gebüschränder, Waldränder, Feldwege...). Die Nisthilfen können an Kirchtürmen, Scheunen oder auch zu Artenschutztürmen umfunktionierten Trafotürmen installiert werden. Mitunter reicht auch schon die Anlage von Einflugöffnungen zu ungenutzten Dachstühlen.



Fotoabb. 122: Als Artenschutzturm umgenutzter Trafoturm am Kalksteinbruch Nietleben

Dohle. Zum Schutz der Art können in Bereichen mit aktuellem Vorkommen und abschätzbar günstiger Nahrungsverfügbarkeit spezielle Nisthilfen (Nistkästen, Niststeine) an den entsprechenden Gebäuden angebracht werden. Möglichkeiten hierzu bestehen insbesondere im Rahmen von Gebäudesanierungen oder Abrissarbeiten.

Mauersegler. Auch der Mauersegler kann mittels künstlicher Nisthilfen einfach gefördert werden. Da die Art nicht an spezielle Nahrungsflächen gebunden ist und kolonieartig brüten kann, bestehen fast überall entsprechende Möglichkeiten der Ausbringung von Nistkästen bzw. mauerintegrierten Niststeinen.

Haubenlerche. Neben der Förderung von spärlich begrünten Sand-Kies-Flachdächern im Stadtrandbereich, auf denen die Art gelegentlich brütet und ggf. besser vor Beutegreifern geschützt ist, können prädatorensichere Nistplätze in der Nähe von Gewerbegebieten, großen Parkplätzen und Grünflächen (Messe Bruckdorf etc.) angeboten werden.

6.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

6.2.1 Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Aufgrund seiner Hochwasserposition wurde das Stadtgebiet im Bereich der Saale- und Saale-Elster-Aue als festgesetztes Überschwemmungsgebiet nach § 96 Abs. 1 ehemaliges WG LSA bzw. nach § 98 a WG LSA als festgesetztes, überschwemmungsgefährdetes Gebiet ausgewiesen. Nach Angaben der unteren Wasserbehörden wurden die Überschwemmungsgebiete der Saale durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Halle vom 26.04.1999 festgelegt und durch Verordnung des LVwA vom 15.09.2006 aktualisiert, und die der Weißen Elster durch die Verordnung des RP Halle vom 17.04.2000 festgeschrieben.

Auszug VO des LVwA (15.09.2006):

§1: Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes dient der Regelung des Hochwasserabflusses aus dem Territorium des Stadtgebietes Halle und der daran grenzenden Bereiche, welche bei Hochwasser durch die Saale überschwemmt werden. Insbesondere dient die Festsetzung damit der Abwehr von Hochwasserschäden, dem schadlosen Abfluss des Hochwassers, der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung sowie der Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsgebiete als solche. Dabei ist für das Überschwemmungsgebiet ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) unter Berücksichtigung der bestehenden Hauptdeiche anzusetzen, d.h. die Flächen im Hinterland des Passendorfer Deiches und des Gimritzer Deiches werden bei diesem Hochwasserereignis als nicht überflutet angenommen.

§ 3: (1) Für das überschwemmungsgefährdete Gebiet an der Saale im Territorium des Stadtgebietes Halle und die daran grenzenden Bereiche ist ein Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 200 Jahren (HQ200) zugrunde gelegt.

Karte 3 zeigt die Überschwemmungsgebiete (Flächen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein Jahrhunderthochwasser überflutet werden /HQ100) und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete (HQ200).

Mit dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalts im März 2011 gelten nach § 99 Abs. 1 folgende Regelungen:

Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes müssen, die sonstigen Überschwemmungsgebiete können von der Wasserbehörde durch Verordnung festgesetzt werden. Nach früherem Recht festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten fort. Als festgesetzt gelten auch die dem Hochwasserschutz dienenden Gebiete zwischen der Uferlinie und dem Hauptdeich oder dem Hochufer sowie Flutungspolder.

§ 76 des WHG definiert Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern als „...Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.“ Diese Gebiete sind per Rechtsverordnung durch die Landesregierung festzusetzen. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nach § 76 Abs. 3 zu ermitteln und vorläufig zu sichern.

Entsprechend der geomorphologischen Verhältnisse im PG erreichen die Überschwemmungsgebiete ihre größte flächenhafte Ausdehnung in den aufgeweiteten Auenbereichen am südlichen Stadtrand von Halle. Hier mündet die Weiße Elster in die Saale, und das weiträumige Auengebiet beider Flüsse bildet die natürliche Überflutungsfläche. Hochwasserschutzbauten wie Dämme und Deiche haben die Überflutungsfläche stark eingeengt. Außerdem kreuzen zahlreiche Verkehrsstrassen (Bahnstrecke zwischen Halle und Merseburg, Kasseler Bahn und B91) die Saale-Elster-Aue, so dass weitere Abflusshindernisse entstanden sind.

Um die Hochwassergefahr für Siedlungsräume zu verringern, sind die natürlichen Überschwemmungsflächen entlang der Gewässer zu erhalten und die Fluss- und Bachniederungen von Nutzungen, die den Hochwasserabfluss stören, freizuhalten.

6.2.2 Trinkwasserschutzgebiete

Innerhalb des Stadtgebietes befindet sich in Teilen ein Trinkwasserschutzgebiet mit der in Karte 3 dargestellten Zonierung (Zuarbeit LVwA Halle, Stand Dezember 2011). Das Wasserwerk Halle-Bessen in der Saale-Elster-Aue im Süden des Stadtgebietes wird durch die HWS (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) betrieben. Das Trinkwasserschutzgebiet ist vor Eingriffen, die zu Beeinträchtigungen führen können, geschützt und es gelten die Schutzbestimmungen (Verbote, Beschränkungen) gemäß TGL 43850 bzw. 43848 (Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen). Mit Außerkrafttreten der vorläufigen VO vom 09.02.1999 und Verfristung einer einmaligen Verlängerung nach WG LSA gilt die Erlassung der Schutzzonen basierend auf Beschlüssen des Kreistages aus „DDR-Zeiten“. Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in den Schutzzonen gelten die Bestimmungen laut TGL 43850 von 1989 bzw. TGL 24348 von 1979. Für das Wasserwerk Halle-Beesen ist ein Antrag der HWS zur Anpassung der Schutzzonen nach dem neuen WG LSA in Vorbereitung. Vor dem politischen Umbruch 1989/90 wurde das Wasser aus der Saale bei Meuschau entnommen, nach der Wende ausschließlich aus den Grundwasserleitern (Aussage Hr. Johannemann, Untere Wasserbehörde Halle). Momentan dient das Wasserwerk jedoch nur der Reserve.

Die Saale-Elster-Aue diente von 1868 bis zum Jahr 2007 als Rohwasserquelle für die Trinkwasseraufbereitung. Nur mit Sondergenehmigung dürfen Kraftfahrzeuge die Aue passieren. Fußgänger und Radfahrer sind angehalten, die Schutzzonen zu achten und Verunreinigungen zu vermeiden. Nach Aussagen der Unteren Wasserbehörde unterhält die HWS mit den Nutzern Verträge. Die Pächter der Flächen (Gemarkung Ammendorf) haben sich laut HWS GmbH (mdl. Mitt. Hr. Wolgast 2010) dazu verpflichtet, dieses Areal als Mähwiese zu nutzen, um so einer Sukzession entgegenzuwirken (RANA 2011). Dabei ist bei der Flächennutzung im Trinkwasserschutzgebiet alles verboten, was eine Verunreinigung des GW hervorrufen bzw. begünstigen kann. Dies sind insbesondere:

- Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, Aufwuchs und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung,
- organische Düngung (Düngung mit Jauche, Gülle, Silagesickersäften und Stalldung),
- Fahrverkehr, der über die Nutzung und Pflege als Mähwiese hinausgeht,
- Betankung von Fahrzeugen und/ oder Geräte im Schutzgebiet
- Betankung von Fahrzeugen und/ oder Geräte im Schutzgebiet

7 Literatur

- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG „Biotopverbund“. Ergebnisse des Arbeitskreises „Länderübergreifender Biotopverbund“ der Länderfachbehörden mit dem BfN. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 2 – Bonn-Bad Godesberg.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- DORN, M. (1977): Ergebnisse faunistisch-ökologischer Untersuchungen an solitären Apoidea (Hymenoptera) im Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität. - *Hercynia N. F.* 14: 196-211.
- EU (European Commission, DG Environment) (2007): Interpretation Manual of European Union Habitats, EUR 27, July 2007. – 142 S.
- FITTING, H., SCHULZ, A. & E. WÜST (1899): Nachtrag zu August Garckes Flora von Halle. – *Verh. Bot. Ver. Prov. Brandenburg* 41: 118-165.
- FITTING, H., SCHULZ, A. & E. WÜST (1901): Nachtrag zu August Garckes Flora von Halle (Schluss). – *Verh. Bot. Ver. Prov. Brandenburg* 43: 34-53.
- FRANK, D., HERDAM, H., JAGE, H., JOHN, H., KISON, H.-U., KORSCH, H. & J. STOLLE (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta des Landes Sachsen-Anhalt. 3. Fassung. – *Ber. Landesamt f. Umweltschutz Sa.-Anh. H* 39: 91-110.
- FRANK, D. & H. JOHN (2007): Bunte Blumenwiesen – Erhöhung der Biodiversität oder Verstoß gegen Naturschutzrecht? – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 12: 31-45.
- GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). – In: LAU (Hrsg.) (1998): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft* 4: 285-295.
- GROSSE, W.-R (2008): Verbreitung der Kriechtiere (Reptilia) in der Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt). - *Jahresschrift für Feldherpetologie und Ichthyofaunistik in Sachsen* 10: 35-57.
- GROSSE, W.-R (2009): Die Kriechtiere (Reptilia) der Stadt Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) und der Stadt Leipzig (Sachsen). – *Hercynia N.F.* 42: 125-145.
- GROSSE, W.-R. & S. HEMPEL (2004): Zum Einfluß der Witterung auf die Körpergröße und Kondition der Erdkröten (*Bufo bufo*) im Amphibienvorkommen Talstraße in Halle/Sa. – *Hercynia N.F.* 37: 249-264.
- JEDICKE, E. (1990): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Ulmer Fachbuch: Landespflege und Naturschutz.
- JOHN, H. & F. BÖHME. (2007): Salbei-Arten, in Deutschland, die noch nicht im Rothmalen stehen. – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 12: 83-86.
- JOHN, H. & D. KORNECK (2006): *Trifolium retusum* in Sachsen-Anhalt: Verbreitung, Soziologie. – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 11: 51-56.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2006): Wandlung der Flora durch Eingriff des Menschen, dargestellt anhand aktueller Funde höherer Pflanzen in der Umgebung von Halle (Saale). – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 11: 3-35.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2007): Aktuelle Nachweise von Samenpflanzen in der Umgebung von Halle (Saale). – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 12: 87-94.
- JOHN, H. & J. STOLLE (2011): Aktuelle Nachweise von Farn- und Blütenpflanzen im südlichen Sachsen-Anhalt. – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 16: 43-57.
- JOHN, H. (2008): Aktuelle Nachweise von höheren Pflanzen in der Umgebung von Halle (Saale). – *Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh.* 13: 93-105.
- KARL, S. & W.-R. GROSSE (2010): Vergleichende Untersuchungen zu zwei Laichpopulationen der Erdkröte (*Bufo bufo* LINNAEUS, 1758) im Raum Halle (Saale) – *Hercynia N. F.* 43: 319–336.

- KLOTZ, S. & J. STOLLE (1998): Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). – In: Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – Ber. Landesamtes Umweltsch. Sa.-Anh. SH 4/1998: 155-168.
- KOMMRAUS, F. (2012): Erstellung des Grunddatensatzes Naturschutz im Rahmen der Berichtspflichten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union. Erfassung und Bewertung der FFH-Art *Jurinea cyanooides* (Sand-Silberschärpe) in Sachsen-Anhalt. – unveröff. Gutachten i. Auftr. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Bernburg, 17 S. + Anhang.
- KRUMBIEGEL, A., FRANK, D., ECKSTEIN, J., HEIN, C., KOMMRAUS, F. & F. MEYSEL (2012): Das Monitoring der Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – Mitt. flor. Kart. Sachsen-Anh. 17:3-24.
- LAU (Hrsg.) (1998): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 415 S.
- LAU (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2010a): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland (Stand 11.05.2010). – Halle, 166 S.
- LAU (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2010b): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald (Stand 18.05.2010). – Halle, 85 S.
- LUDWIG, M. & W.-R. GROSSE (2009): Populationsgenetische Untersuchungen zu Flächennutzung, Verwandtschaftsverhältnis und Isolation einer Population der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) am Nordwestrand der Dölauer Heide (Halle/ Sachsen-Anhalt). – elaphe 17(4):37-39.
- MEUSEL, H. Arbeitsgemeinschaft mitteldeutscher Floristen) (1942): Verbreitungskarten mitteldeutscher Leitpflanzen. 5. Reihe. – Hercynia 3 (6): 310-337.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITTHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg. In: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung, 1962.
- MEYER, S. & W.-R. GROSSE (2006): Zur Morphometrie und Altersstruktur des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im Raum Halle (Saale) und Ostthür. – Hercynia N.F. 39(2): 269-282.
- MYOTIS (2007): Rahmenkonzeption Peißnitz-Insel, Stadt Halle (Saale), Land Sachsen-Anhalt - Begleitende faunistische Untersuchungen: Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) und Eremit (*Osmoderma eremita*) sowie Potenzialstudie Brutvögel. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle (Saale).
- MYOTIS (2009): Ökologische Zustandserfassung für Altdurchforstungsflächen im LSG "Dölauer Heide", (Forstabteilungen 25 a und 25 b). – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle (Saale).
- RANA (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des LAU.
- RANA (2012a): Effizienzkontrolle und Pflegekonzept für den im Zuge der BAB 14, AS Peißen angelegten „Gewässerkomplex am Zöberitzer Graben“. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd.
- RANA (2012b): Revierkartierung des Wachtelkönigs (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, Anteil Stadt Halle im Jahr 2012. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle (Saale).
- RAUSCHERT, S. (1979): Zur Flora des Bezirkes Halle (8. Beitrag). – Mitt. flor. Kart. Halle 5 (2): 57-63.
- SCHÄDLER, M. (1999): Die Bedeutung von Industrie- und Siedlungsbrachen für die Heuschreckenfauna im urbanen Bereich. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 36: 31-32.
- SCHÄDLER, M. (2011): Zwei Funde eingeschleppter Heuschreckenarten im Stadtgebiet von Halle. – Entomol. Mitt. Sachsen-Anhalt 9: 50-51.
- SCHÄDLER, M., JANSEN, S. & M. SCHULZE (2012): Interessante Heuschreckennachweise (Ensifera, Caelifera) aus Mittel- und Ostdeutschland (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen, Brandenburg). – Entomologische Nachrichten und Berichte 56: 143-146.
- SCHULZE, M. (2011): Der Brutbestand des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 53-66.

- SCHULZE, M. (2012): Der Brutbestand von Rohr- und Zwergdommel *Botaurus stellaris* und *Ixobrychus minutus* in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010. – Apus 17: 43-59.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E.SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn, Bad Godesberg, 560 S.
- STOLLE, J. & KLOTZ, S. (2004): Flora der Stadt Halle (Saale). calendula – Hallesche Umweltblätter. 5. Sonderheft. Halle.
- SZEKELY, S. (2006): Die Planung überörtlicher Biotopverbundsysteme zum Aufbau des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt. – In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Ökologisches Verbundsystem in Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 43, Sonderheft 2006: 16-37.
- WADEWITZ, M. (2000): Avifauna des Landes Sachsen-Anhalt – 1. Teil. – Apus 10, Sonderheft: 5-54.
- WANGERIN, W. (1909): Die Vegetationsverhältnisse. – In: ULE, W. v. (Hrsg.): Heimatkunde des Saalkreises einschließlich des Stadtkreises Halle und des Mansfelder Seenkreises. – Halle, 706 S.
- WOHLLEBEN, J. F. (1796): Supplementi ad Leysseri Floram Halensem. Fasciculus I. – Halae.

8 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Landschaftsgliederung (1:20.000)
- Karte 2: Potenzielle natürliche Vegetation (1:20.000)
- Karte 3: Hochwasser- und Trinkwasserschutzgebiete (1:20.000)
- Karte 4: Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21/22 NatSchG LSA (1:20.000)
- Karte 5: Natura 2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete; 1:20.000)
- Karte 6: Schutzgebiete nach nationalem und Landesrecht (1:20.000)
- Karte 7: Ökologisches Biotopverbundsystem (1:20.000)
- Karte 8: Kern- und Entwicklungsflächen des Biotopverbundes (1:20.000)